

Deutsche Rohstoff AG

Deutsche Rohstoff AG
Mannheim, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000
6,0 % Schuldverschreibungen 2025/2030
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00

Die Deutsche Rohstoff AG (die „**Emittentin**“ oder „**DRAG**“) wird voraussichtlich am 13. November 2025 (der „**Begebungstag**“) mit 6,0 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Schuldverschreibungen 2025/2030**“ und zusammen die „**Anleihe**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem Begebungstag, voraussichtlich der 13. November 2025 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 13. November 2030 (ausschließlich) mit jährlich 6,0 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 13. Mai und 13. November eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen werden am 13. November 2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit dem Handel im Segment Quotation Board wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A460CG9

Wertpapier-Kennnummer (WKN): A460CG

23. Oktober 2025

Die Emittentin erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU). Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

Der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte Wertpapierprospekt ist ab dem 23. Oktober 2026 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, besteht nicht, wenn der Wertpapierprospekt ungültig geworden ist. Gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 müssen jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in einem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden. Die Angebotsfrist endet am 10. November 2025 um 12.00 Uhr MEZ.

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFNAHME VON INFORMATIONEN DURCH VERWEIS	- 5 -
2.	SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	- 6 -
	ABSCHNITT 1 – Einführung.....	- 6 -
	ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über den Emittenten.....	- 6 -
	ABSCHNITT 3 – Basisinformation über die Wertpapiere.....	- 8 -
	ABSCHNITT 4 – Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren.....	- 9 -
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	- 12 -
3.1	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS.....	- 12 -
3.2	ERKLÄRUNG ZUR RICHTIGKEIT DER ANGABEN IM PROSPEKT	- 12 -
3.3	ANGABE VON SEITEN DRITTER	- 12 -
3.4	ERKLÄRUNGEN ZUR BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	- 12 -
3.5	INTERESSEN VON PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND.....	- 12 -
3.6	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERLÖSE.....	- 13 -
4.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR	- 14 -
4.1	ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	- 14 -
4.2	GRUPPENSTRUKTUR UND STELLUNG DER EMITTENTIN INNERHALB DER GRUPPE.....	- 16 -
4.3	ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN DER EMITTENTIN	- 17 -
4.4	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR.....	- 17 -
4.5	ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	- 17 -
4.6	TRENDINFORMATIONEN	- 18 -
4.7	GEWINNPROGNOSE	- 18 -
	4.7.1 Prognose des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses für die Geschäftsjahre 2025 und 2026	- 19 -
	4.7.2 Erläuterungen zur Gewinnprognose	- 19 -
5.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 22 -
5.1	ÜBERBLICK.....	- 22 -
5.2	BEREICHE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 24 -
	5.2.1 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („1876 Resources“)	- 28 -
	5.2.2 Salt Creek Oil & Gas, LLC, Denver, Colorado, USA („Salt Creek“)	- 32 -
	5.2.3 Bright Rock Energy, LLC („Bright Rock“), Denver, Colorado, USA	- 35 -
	5.2.4 Elster Oil & Gas, LLC (vormals Tekton Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („EOG“) ..	- 36 -
	5.2.5 Almonty Industries, Inc., Toronto, Kanada („Almonty“)	- 39 -
	5.2.6 Sonstige Tochtergesellschaften und Beteiligungen	- 41 -
5.3	MÄRKTE.....	- 42 -
	5.3.1 Erdöl	- 42 -
	5.3.2 Erdgas	- 44 -
	5.3.3 Wolfram	- 45 -

6.	RISIKOFAKTOREN	- 46 -
6.1	WESENTLICHE RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN EIGEN SIND	- 47 -
6.1.1	Finanzielle Risiken	- 47 -
6.1.2	Operative Risiken.....	- 54 -
6.1.3	Rechtliche, regulatorische, politische und Handelsrisiken	- 58 -
6.1.4	Interne Kontrollrisiken	- 61 -
6.1.5	Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken.....	- 62 -
6.2	WESENTLICHE RISIKEN, DIE DEN ANZUBIETENDEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND.....	- 65 -
6.2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere	- 65 -
6.2.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere.....	- 68 -
7.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	- 72 -
7.1	ART UND GATTUNG DER ANGEBOTENEN WERTPAPIERE, WKN, ISIN	- 72 -
7.2	RECHTSVORSCHRIFTEN, AUF DEREN GRUNDLAGE DIE WERTPAPIERE GESCHAFFEN WERDEN	- 72 -
7.3	INHABERPAPIERE, STÜCKE UND VERBRIEFUNG.....	- 72 -
7.4	WÄHRUNG DER EMISSION	- 73 -
7.5	RANG	- 73 -
7.6	BESCHREIBUNG DER RECHTE, DIE AN DIE ANLEIHE GEBUNDEN SIND	- 73 -
7.7	NOMINALER ZINSSATZ, ZINSSCHULD UND FÄLLIGKEITEN	- 73 -
7.8	FÄLLIGKEITSTERMIN UND TILGUNGSMODALITÄTEN.....	- 74 -
7.9	RENDITE	- 74 -
7.10	ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN UND VERTRETUNG DER INHABER VON ANLEIHEN	- 74 -
7.11	GRUNDLAGE DER EMISSION/BESCHLUSSFASSUNG DER EMITTENTIN	- 75 -
7.12	EMISSIONSTERMIN	- 75 -
7.13	ÜBERTRAGBARKEIT, VERERBUNG ODER VERKAUF DER ANLEIHE	- 75 -
7.14	BESTEuerung	- 75 -
8.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	- 76 -
8.1	GEGENSTAND DES ANGEBOTS.....	- 76 -
8.2	ÖFFENTLICHES ANGEBOT	- 76 -
8.3	PRIVATPLATZIERUNG.....	- 77 -
8.4	ANGEBOTSZEITRAUM	- 78 -
8.5	ZUTEILUNG	- 78 -
8.6	BEGEBUNG, ANZAHL DER ZU EMITTIERENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ERGEBNIS	- 79 -
8.7	ÜBERNAHME.....	- 79 -
8.8	LIEFERUNG UND ABRECHNUNG	- 79 -
8.9	AUSGABEPREIS	- 80 -
8.10	KOSTEN DER ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT.....	- 80 -
8.11	ANGEBOTS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN.....	- 80 -
8.12	ZEITPLAN	- 80 -
8.13	EINBEZIEHUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	- 81 -
8.14	HAUPTZAHLSTELLE.....	- 81 -
9.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	- 82 -
9.1	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN.....	- 82 -

9.1.1	Vorstand	- 82 -
9.1.2	Aufsichtsrat	- 82 -
9.2	HAUPTVERSAMMLUNG.....	- 83 -
10.	FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	- 84 -
10.1	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	- 84 -
10.1.1	Konzernabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Deutsche Rohstoff AG (geprüft)	- 84 -
10.2	ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN	- 87 -
10.3	WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	- 87 -
10.3.1	Ertragslage des DRAG-Konzerns	- 88 -
10.3.2	Vermögenslage des DRAG-Konzerns	- 90 -
10.3.3	Finanzlage des DRAG-Konzerns	- 93 -
10.4	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER FINANZLAGE DER DRAG-GRUPPE.....	- 93 -
10.5	AUSGEWÄHLTE ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN	- 94 -
11.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	- 95 -
11.1	AKTIONÄRSSTRUKTUR DER EMITTENTIN	- 95 -
11.2	GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN.....	- 95 -
11.3	POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	- 96 -
11.4	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	- 96 -
12.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	- 101 -
13.	VERWENDUNG DURCH FINANZINTERMEDIÄRE.....	- 102 -
14.	ZIELMARKTDEFINITION	- 102 -
15.	NAMEN UND ADRESSEN	- 103 -
16.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	A-1
17.	GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	G-1

1. AUFNAHME VON INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Die nachfolgend bezeichneten Informationen werden durch Verweis in den Abschnitt „Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren“ einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts:

- Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernabschluss 2024**“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Seiten 18 bis 21, 61 bis 63, 64 bis 79 und 83 bis 85 – jeweils einschließlich – des Dokuments „Geschäftsbericht 2024“).

Seite	Abschnitt	Verweis
S. 84	10. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren	Konzernabschluss 2024, zu finden im Geschäftsbericht 2024 - Konzernbilanz (S. 18 bis 19) - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S.20) - Konzern-Kapitalflussrechnung (S.21) - Konzern-Eigenkapitalpiegel (S. 61) - Entwicklung des Konzernanlagevermögens (S. 62 bis 63) - Konzernanhang (S. 64 bis 79) - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (S. 83 bis 85)

Die vorstehenden Informationen sind unter [2025-04-23_gb-2024-final.pdf](#) abrufbar.

- Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernzwischenabschluss 2025**“) für das Halbjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 (Seiten 11 bis 14, 27 bis 31) – jeweils einschließlich – des Dokuments „Halbjahresbericht 2025“).

Seite	Abschnitt	Verweis
S. 87	10. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren	Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2025, zu finden im Halbjahresbericht 2025 - Konzernbilanz (S. 11 bis 12) - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S. 13) - Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 14) - Konzernanhang (S. 27 bis 31)

Die vorstehenden Informationen sind unter https://rohstoff.de/fileadmin/static/images/05_investoren/03_financeberichte/2025/de_2025_hjb_final.pdf abrufbar.

Diese Angaben können auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de abgerufen werden. Die jeweils nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Seiten der Dokumente „Geschäftsbericht 2024“ und „Halbjahresbericht 2025“ dienen lediglich Informationszwecken und sind für die Anleger gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 nicht erforderlich.

2. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1 – Einführung

1.1	<u>Bezeichnung der Wertpapiere und ISIN</u> Bis zu 50.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und mit Fälligkeit am 13. November 2030. Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A460CG9.
1.2	<u>Identität und Kontaktdaten der Emittentin und LEI</u> Die Emittentin ist die Deutsche Rohstoff AG (nachfolgend auch die „Emittentin“ oder „DRAG“) mit Sitz in Mannheim und der Geschäftsanschrift Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland, Telefonnummer +49 621 490 817 0; Webseite: https://rohstoff.de; E-Mail-Adresse: info@rohstoff.de. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900NNSQCX28FWBW79
1.3	<u>Identität und Kontaktdaten der Billigungsbehörde</u> Dieser Prospekt ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d’Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu, gebilligt worden.
1.4	<u>Datum der Billigung</u> Dieser Prospekt ist am 23. Oktober 2025 gebilligt worden.
1.5	<u>Warnungen</u> a) Die folgende Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Ein Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen. b) Ein Anleger könnte das gesamte von ihm eingesetzte Kapital verlieren. c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über den Emittenten

2.1	<u>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</u> <u>Rechtsform, geltendes Recht, Registereintragung</u> Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Sie wurde in der Bundesrepublik Deutschland errichtet und auf sie ist deutsches Recht anwendbar. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881 eingetragen. <u>Haupttätigkeiten der Emittentin</u> Die Emittentin sowie ihre Tochtergesellschaften sind überwiegend im Bereich der Förderung und Exploration von Erdöl- und Erdgas in Colorado und Wyoming, USA, tätig. Die US-Tochtergesellschaften erwirtschaften rund 100% des Umsatzes im Konzern der Deutsche Rohstoff AG („DRAG-Konzern“) und den weitaus wesentlichen Teil der Gewinne. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Bergbau- und bergbaunahen Unternehmen, wobei die
-----	--

Beteiligung an dem Wolfram-Bergbau-Unternehmen Almonty Industries, Inc. den wesentlichen Teil dieses Geschäftsfeldes ausmacht. Als Muttergesellschaft in Mannheim steuert die Emittentin ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen mit der DRAG die „**DRAG-Gruppe**“), initiiert und identifiziert neue Projekte und Geschäftsfelder, gründet Tochtergesellschaften, finanziert die Aktivitäten bzw. beschafft Finanzierungspartner, entscheidet über Neuinvestitionen sowie Verkäufe und leitet die Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft in den Tochtergesellschaften vor Ort verantworten erfahrene Führungskräfte, zumeist spezialisierte Ingenieure und Geologen mit langjähriger Berufserfahrung. Die DRAG-Gruppe beschränkt sich in ihrer Tätigkeit auf Länder, die über ein stabiles politisches und rechtliches System verfügen.

Herrschender Aktionär

In der DRAG existiert kein herrschender Aktionär.

Vorstand der Emittentin

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Jan-Philipp Weitz und Henning Döring.

2.2

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.- 31.12.2024 (geprüft)	01.01.- 31.12.2023 (geprüft)	01.01.- 30.06.2025 (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2024 (ungeprüft)
Konzern-Umsatzerlöse	235.425.175	196.650.984	102.294.316	112.179.771
Konzern-Jahresüberschuss	52.694.962	67.483.477	16.827.572	25.964.081

Bilanz

	01.01.- 31.12.2024 (geprüft)	01.01.- 31.12.2023 (geprüft)	01.01.- 30.06.2025 (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2024 (ungeprüft)
Anleihen	100.000.000	120.516.500	143.000.000	120.516.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.732.228	40.806.709	34.175.343	38.932.916
Finanzverbindlichkeiten	176.732.228	161.323.209	177.175.343	159.449.416
Guthaben bei Kreditinstituten	16.798.784	75.807.436	28.020.251	29.855.236
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.911.815	6.380.308	8.787.430	3.588.301
Nettofinanzverbindlichkeiten*	157.021.629	79.135.465	140.367.662	126.005.879

* Saldo aus Finanzverbindlichkeiten abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Kapitalflussrechnung

	01.01.- 31.12.2024 (geprüft)	01.01.- 31.12.2023 (geprüft)	01.01.- 30.06.2025 (ungeprüft)**	01.01.- 30.06.2024 (ungeprüft)**
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143.639.074	139.260.287	89.441.116	84.877.676

	Netto-Cashflow Investitionstätigkeiten	aus	-180.456.463	-149.366.449	-64.908.602	-113.761.512
	Netto-Cashflow Finanzierungstätigkeiten	aus	-21.449.824	39.561.159	-10.362.956	-18.334.061
**die Zahlen sind aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin übernommen.						
2.3	<u>Welches sind die zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind?</u> <u>Finanzielle Risiken</u> - Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist insbesondere von der Entwicklung der weltweiten Marktpreise für Erdöl und Erdgas sowie gegebenenfalls weiterer Rohstoffpreise abhängig. Die Marktpreise für diese Rohstoffe sind volatil. Ein Rückgang der Preise für Erdöl und -gas kann die Rentabilität der Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe negativ beeinträchtigen. - Die DRAG-Gruppe ist Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Emittentin hält wesentliche Teile ihrer Aktiva in anderen Währungsräumen, insbesondere in US-Dollar. Wechselkursschwankungen, insbesondere die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, können daher zu erheblich nachteiligen Auswirkungen führen. - Die Explorations- und Entwicklungsaktivitäten der DRAG-Gruppe sind kapitalintensiv. Es wäre möglich, dass es der DRAG-Gruppe nicht gelingt, Kapitalzufuhren oder Finanzierungen zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren; dies könnte zu einer Verringerung der Rohstoffreserven der DRAG-Gruppe führen. - Die DRAG-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Kapital und steigenden Zinssätzen ausgesetzt. Steigende Kapitalkosten können die Kostenbasis der DRAG-Gruppe erhöhen. - Operative Entwicklungen und Rohstoffpreise können dazu führen, dass Abschreibungen auf Buchwerte vorgenommen werden müssen. Die Buchwerte der Förderstätten sind regelmäßig auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen („Impairment Test“). <u>Operative Risiken</u> - Bei den Angaben über den Umfang von Rohstoffreserven oder -ressourcen und die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus handelt es sich um Annahmen, die naturgemäß Unsicherheiten enthalten. <u>Rechtliche und regulatorische Risiken</u> - Die Entwicklung und Ausnutzung der in den USA gelegenen Erdöl- und Erdgasvorkommen unterliegen regulatorischen, administrativen und judikativen Risiken.					

ABSCHNITT 3 – Basisinformation über die Wertpapiere

3.1	<u>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</u> Die Anleihe 2025/2030 wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet: DE000A460CG9. Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Sie sind eingeteilt in bis zu Stück 50.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen sind von der Emittentin am 13. November 2030 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Die Schuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Im Fall der Insolvenz der Emittentin begründen die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte einfache Insolvenzforderungen gegenüber der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.
3.2	<u>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</u>

	Die Wertpapiere werden im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
3.3	<u>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</u> Für die Wertpapiere wird keine Garantie gestellt.
3.4	<u>Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</u> <u>Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere</u> - Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen. - Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein. - Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben bzw. die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen. <u>Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere</u> - Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel. - Vor der beabsichtigten Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse existiert für diese kein von der Emittentin oder Montega Markets GmbH (nachfolgend auch „MM“) beauftragter Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. - Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der DRAG-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit modifizieren oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, etwa wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändern.

ABSCHNITT 4 – Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1	<u>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</u> <u>Konditionen und Zeitplan des Angebots</u> Gegenstand des Angebots sind bis zu EUR 50.000.000,00 6,0 % Schuldverschreibungen, fällig am 13. November 2030 in einer Stückelung von EUR 1.000,00. Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, in a. der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich (i) über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen, und (ii) über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (http://rohstoff.de/zeichnen); b. in Luxemburg ferner durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt; c. in Österreich ferner durch Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“); d. sowie in den genannten Ländern jeweils über Finanzintermediäre; (ii) einer Privatplatzierung der Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der
-----	---

	Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die durch MM als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG (nachfolgend „Steubing“) als Bookrunner durchgeführt wird. Der Ausgabepreis je öffentlich angebotener Schuldverschreibung beläuft sich auf EUR 1.000,00 und beträgt damit 100 % des Nennbetrages. Das Öffentliche Angebot beginnt am 27. Oktober 2025 und endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung, am 10. November 2025, 12.00 Uhr MEZ. Der Zeitraum, in dem qualifizierte Anleger Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erwerben können, beginnt am 27. Oktober 2025 und endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung, am 10. November 2025. Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Es besteht keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots und der Zeichner der Privatplatzierung). Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin nach Rücksprache mit MM festgelegt. Es erfolgen keine Zwischenzuteilungen. Im Falle einer Überzeichnung hat die Emittentin das Recht, Angebote zu reduzieren oder einzelne Zeichnungen im Rahmen des Zeichnungsangebots nach eigenem Ermessen nach Rücksprache mit MM abzulehnen. Im Falle einer Reduzierung oder Ablehnung von Zeichnungen wird den Anlegern, so sie Vorkasse geleistet haben, der überzahlte Zeichnungsbetrag zurückgezahlt. Die Anleger werden über ihre jeweilige Depotbank darüber informiert, in welchem Umfang ihre Zeichnungen angenommen wurden. <u>Gesamtkosten und Kosten für den Anleger</u> Die Emittentin schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten der Emission und des Angebots ungefähr EUR 1.000.000,00 betragen werden. Anlegern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung gestellt.
4.2	<u>Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?</u> Die Schuldverschreibungen sollen öffentlich angeboten werden. Dies macht die Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts erforderlich. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000,00 und der damit verbundenen Gesamtkosten der Emission, fließt der Emittentin im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen, nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten der Emission in Höhe von 2,0 % einschließlich der an MM zu zahlenden Platzierungsprovision ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 49,00 Mio. zu (der „Nettoemissionserlös“). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs für Investitionen in das US Öl & Gas Geschäft des Deutsche Rohstoff Konzerns zu verwenden. Wesentliche Mittelverwendung wird die teilweise Rückführung der ausstehenden Konsortialkreditlinie von 1876 Resources mit der Bank of Oklahoma („BOK“) als Konsortialführer und die Erweiterung der Aktivitäten der Konzerntochter Salt Creek im Powder River Basin in Wyoming in Kooperation mit einem erfahrenen Betriebsführer. Verbleibende Mittel dienen der Vorhaltung von Liquidität für weitere Akquisitionsmöglichkeiten und Flächenerweiterungen der Tochtergesellschaften Bright Rock Energy, LLC, und 1876 Resources, LLC. Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung. MM steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält MM eine Provision für die Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe von der Höhe des Gesamtnennbetrags der tatsächlich emittierten Schuldverschreibungen abhängt. Insofern hat MM

	auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
4.3	<u>Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?</u> Anbieter und die Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibungen im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragende Person ist die Emittentin.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Deutsche Rohstoff AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 702881 mit Sitz in Mannheim und der Geschäftsanschrift: Q7, 24, 68161 Mannheim, Deutschland übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses EU-Wachstumsprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“).

3.2 Erklärung zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Deutsche Rohstoff AG erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnte.

3.3 Angabe von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält von Seiten Dritter übernommene Angaben. Hierzu bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Anpassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Quellen der Informationen von Seiten Dritter sind jeweils angegeben.

3.4 Erklärungen zur Billigung durch die zuständige Behörde

Dieser Prospekt ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg (nachfolgend „**CSSF**“), als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) gebilligt worden.

Die CSSF hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der EU-Prospektverordnung gebilligt.

Die Billigung dieses Prospekts durch die CSSF sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

Die Billigung dieses Prospekts durch die CSSF sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung der Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Art. 15 der EU-Prospektverordnung erstellt.

3.5 Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

MM steht im Zusammenhang mit der Privatplatzierung, der Gesamtprozesskoordination und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält MM eine Provision für die Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe von der Höhe des Gesamtnennbetrags der tatsächlich emittierten Schuldverschreibungen abhängt. Insofern hat MM auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Neben den in diesem Gliederungspunkt dargestellten Interessen und den in Abschnitt 11.3 *Potenzielle Interessenkonflikte* dargestellten Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

3.6 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die Höhe des der Emittentin im Rahmen des Angebots zufließenden Bruttoemissionserlöses hängt unter anderem davon ab, in welcher Höhe eine Vollplatzierung der Schuldverschreibungen gelingt. Bei einer Vollplatzierung wird der Bruttoemissionserlös EUR 50.000.000,00 betragen.

Die Gesamtkosten der Emission hängen ebenfalls unter anderem vom Umfang der platzierten Schuldverschreibungen ab und lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher voraussagen. Die Emittentin schätzt, dass bei einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen die von ihr zu tragenden Gesamtkosten der Emission rund EUR 1,00 Mio. betragen werden.

Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000,00 und der damit verbundenen Gesamtkosten der Emission, fließt der Emittentin im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen, nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten des Öffentlichen Angebots in Höhe von 2,0 % einschließlich der an MM zu zahlenden Platzierungsprovision ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 49,00 Mio. zu (der „**Nettoemissionserlös**“).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs für Investitionen in das US-Öl- & Gas-Geschäft des Deutsche Rohstoff Konzerns zu verwenden. Eine wesentliche Mittelverwendung wird die teilweise Rückführung der ausstehenden Konsortialkreditlinie von 1876 Resources bei der Bank of Oklahoma als Konsortialführer („BOK“) (wie im *Abschnitt 11.4 unter Kreditvertrag der 1876 Resources, LLC („1876 Resources“)* vom 28. Juni 2024 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“) beschrieben). Ein weiterer Verwendungszweck ist die Erweiterung der Aktivitäten von Salt Creek in Kooperation mit einem erfahrenen Betriebsführer im Powder River Basin in Wyoming. Verbleibende Mittel dienen der Vorhaltung von Liquidität für weitere Akquisitionsmöglichkeiten und Flächenerweiterungen der Tochtergesellschaften Bright Rock Energy, LLC, und 1876 Resources, LLC.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR

4.1 Angaben zur Emittentin

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Deutsche Rohstoff AG“. Eine davon abweichende kommerzielle Bezeichnung existiert nicht.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881 eingetragen. Die aktuelle Geschäftsanschrift ist Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet: 529900NNSQCX28FWBW79.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist unter der deutschen Rechtsordnung tätig. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Gesellschaft wurde zunächst als Vorratsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Firma Skylinehöhe 42. V V AG am 15. Februar 2006 (URNr. 1397/2006 des Notars Dr. Peter Kolb, Bonn) mit einem Grundkapital von EUR 100.000,00, eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00, durch die FORATIS AG und die haws GmbH gegründet und am 3. März 2006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 76735 eingetragen. Mit Vertrag vom 13. März 2006 erwarben Dr. Titus Gebel und Dr. Thomas Gutschlag sämtliche das Grundkapital der Gesellschaft repräsentierenden Aktien an der Gesellschaft. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2006 wurde im Zuge der Neufassung der Satzung die Änderung der Firma in Deutsche Rohstoff AG beschlossen. Die Eintragung dieser Satzungsänderungen erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 5. Mai 2006. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Mai 2007 die Verlegung des Sitzes nach Heidelberg beschlossen. Die Eintragung dieser Sitzverlegung erfolgte am 31. August 2007 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881. Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 beschloss sodann die Sitzverlegung nach Mannheim. Die Eintragung der Sitzverlegung nach Mannheim erfolgte am 21. Juli 2017.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 621 490 817 0 sowie der Email-Adresse info@rohstoff.de erreichbar. Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Website der Emittentin unter www.rohstoff.de erhältlich. Hierzu wird erklärt, dass die Angaben auf der Website der Emittentin nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen werden.

Die Emittentin verfügt derzeit über kein Rating und beabsichtigt auch nicht, ein Rating einzuholen. Von der Deutschen Bundesbank wurde die Emittentin erneut als notenbankfähig eingestuft (Erteilung des Testats am 26. März 2025).

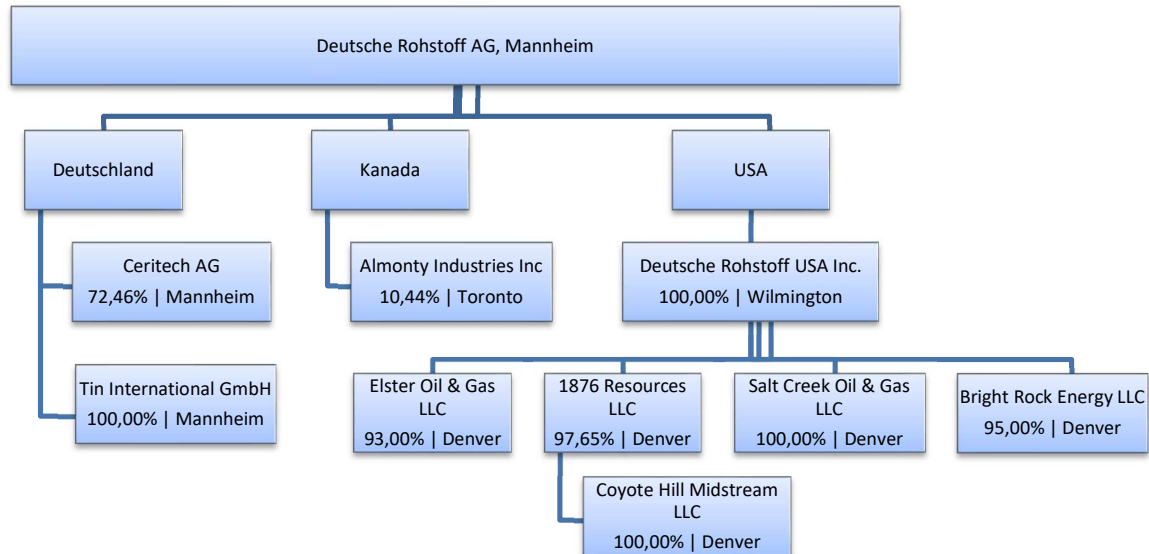
Im Folgenden werden die jüngsten Ereignisse angegeben, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Juli 2021	Vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihe 2016/2021
Februar 2022	Die Anleihe 2019/2024 wird im Volumen von EUR 87.100.000,00 auf EUR 100.000.000,00 ausplatziert; Bright Rock Energy, LLC akquiriert weitere Flächen in Wyoming, USA; Salt Creek Oil & Gas, LLC, schließt erste Joint Venture-Vereinbarung mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns bezüglich eines Bohrprogramms in Wyoming, USA mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von rund USD 65 Mio. ab.
Oktober 2022	Cub Creek Energy, LLC (nunmehr 1876 Resources, LLC) startet erstes eigenes Bohrprogramm in Wyoming, USA; Salt Creek Oil & Gas, LLC schließt ein weiteres Joint Venture über rund USD 75 Mio. Investment mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns im Powder River Basin, Wyoming, USA ab
März 2023	Vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung 2018/2023 (EUR 9,8 Mio.).
Mai 2023	1876 Resources, LLC erwirbt für USD 14 Mio. bestehende Pipeline-Infrastruktur auf ihren Flächen im Powder River Basin, Wyoming, USA und teuft 3 Bohrungen mit einem

	Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 34 Mio. ab. Im Juni 2023 beginnt die Produktion.
September 2023	Überzeichnete Platzierung der Anleihe 2023/2028 über 100 Mio. EUR abgeschlossen
November 2023	Veräußerung der Utah Assets von Salt Creek Oil & Gas führt zu Mittelzufluss von EUR 44 Mio.
Dezember 2023	Hälftige Rückzahlung des ausstehenden Volumens der Anleihe 2019/24 in Höhe von 41,0 Mio. EUR
Dezember 2023	Bright Rock Energy startet mit Bohrprogramm im Powder River Basin
2023	Jahresproduktion erreicht mit 12.762 BOEPD einen neuen Rekord
Februar 2024	Reservengutachten 2024: Wert der Öl- und Gasreserven steigt trotz Rekordproduktion im Vorjahr und Verkauf der Utah-Flächen
Dezember 2024	Fristgerechte Rückzahlung des nach teilweisen Umtausch durch Gläubiger der Anleihe 2019/24 in die Anleihe 2023/2028 gemäß Umtauschangebot noch ausstehenden Volumens der Anleihe 2019/24 in Höhe von 20,5 Mio. EUR
	Zusammenlegung der Flächen von Bright Rock Energy und 1876 Resources im Powder River Basin unter dem Dach von 1876 Resources
Februar 2025	Reservengutachten 2025: Wert der Öl- und Gasreserven erreicht neuen Höchststand mit einem Barwert i.H.v. 452 Mio. USD und einem Volumen von 54 Mio. BOE
April 2025	Aufstockung der 7,5% Unternehmensanleihe 2023/2028 um 43 Mio. EUR zu einem Ausgabepreis über 100% im Wege einer Privatplatzierung
	Beschluss zum Erwerb eigener Aktien im Wert von maximal 4,0 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms
	Die DRAG veröffentlicht ihre Gewinnprognose für 2025 und 2026 (zum Inhalt der Gewinnprognose wird verwiesen auf Abschnitt 4.7 unten).
Mai 2025	Veröffentlichung der Quartalszahlen zum 1. Quartal 2025: Prognose für 2025 bestätigt, Eigenkapitalquote steigt auf 45,7%
Juni 2025	Hauptversammlung beschließt Dividende von 2,00 EUR je Aktie
1. Oktober 2025	Erfolgreicher vorzeitiger Abschluss des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR zum 30. September 2025 wird bekanntgegeben. Es wurden 105.697 Aktien für durchschnittlich 37,84 EUR zurückgekauft.

4.2 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der DRAG-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Emittentin

*Die Angaben zu den US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC beziehen sich auf Serie-A Anteile (vgl. zu den Serie-A und Serie-B Anteilen sogleich unten).

Innerhalb der DRAG-Gruppe hat die Emittentin die Rolle der Muttergesellschaft inne und ist daher nicht von den übrigen Gesellschaften der DRAG-Gruppe gesellschaftsrechtlich abhängig. Die Deutsche Rohstoff AG steuert die in der DRAG-Gruppe zusammengefassten Tochtergesellschaften, initiiert neue Projekte, gründet bei Erfolgsaussicht entsprechende Tochtergesellschaften und finanziert überwiegend die Aktivitäten der DRAG-Gruppe. Die operativen Prozesse erfolgen demgegenüber im Wesentlichen in den einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. So agiert im Bereich Erdöl- und Erdgas die Emittentin über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff USA, Inc. („**DRUSA**“), welche sämtliche Beteiligungen der Emittentin an US-Tochtergesellschaften der DRAG-Gruppe hält.

In den Gesellschaftsverträgen der US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC wurde, wie bei strategischen Investitionen und auch im Private-Equity-Geschäft üblich, ein sog. Profit-Sharing zwischen der DRUSA und den jeweiligen Mitgliedern des US-Managements vereinbart. Es gibt jeweils zwei verschiedene Gattungen von Anteilen, sogenannte Serie-A und Serie-B Anteile. Die Serie-A Anteile, die im Wesentlichen von der DRUSA gehalten werden, finanzieren die jeweilige Tochtergesellschaft und sind stimmberechtigt sowie mit einer Liquidationspräferenz ausgestattet. Die Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft. Weitere Informationen zu den Serie-A und Serie-B Anteilen finden Sie im Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Die Angaben zu der Anteilseignerschaft an den US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC basieren auf den Serie-A Anteilen.

Somit hält die DRUSA sämtliche Serie-A Anteile an der Salt Creek Oil & Gas, LLC, und ist mehrheitlich an der 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) und Bright Rock Energy, LLC sowie Elster Oil & Gas, LLC (vormals Tekton Energy, LLC) beteiligt. Die DRAG hält ferner mittelbar über die 1876 Resources, LLC 97,65 % der Anteile an der Coyote Hill Midstream, LLC.

Im Segment Metalle hält die Emittentin eine Beteiligung an der Almonty Industries, Inc. Daneben hält sie 100% der Anteile an der Tin International GmbH und eine Mehrheitsbeteiligung an der Ceritech AG. Nachdem die Emittentin im Wesentlichen kein eigenes operatives Geschäft ausübt, ist sie auf Gewinnausschüttungen aus ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften angewiesen.

4.3 Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Unternehmen	Land der Gründung	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote
Unmittelbare Anteile		
Deutsche Rohstoff USA, Inc.	USA	100 %
Almonty Industries, Inc.	Kanada	10,44 %
Ceritech AG	Deutschland	72,46 %
Tin International GmbH	Deutschland	100 %
Mittelbare Anteile		
1876 Resources, LLC*	USA	97,65 %
Coyote Hill Midstream, LLC	USA	97,65 %
Salt Creek Oil & Gas, LLC*	USA	100 %
Bright Rock Energy, LLC*	USA	95,00 %
Elster Oil & Gas, LLC	USA	93,00 %

*Die Angaben beziehen sich jeweils auf die stimmberechtigten Anteile der Serie A, hierzu wird verwiesen auf Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*).

Die oben wiedergegebenen Beteiligungsquoten geben den Stand zum Datum dieses Prospekts wieder.

Den Konsolidierungskreis des DRAG-Konzerns bilden neben der Emittentin die vorstehenden Gesellschaften bis auf Almonty Industries, Inc.

4.4 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Zwischen dem 30. Juni 2025 und Anfang Oktober 2025 erhöhten sich die unter der von der BOK an die US-Tochter 1876 Resources bereitgestellten US-Dollar Kreditlinie (Reserve-Based Lending Facility - „RBL“) gezogenen Mittel von 40,1 auf rund 67 Mio. USD.

Darüber hinaus existieren keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 30. Juni 2025.

4.5 Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin plant, sich und ihre Tochtergesellschaften insbesondere durch die Emissionserlöse aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu finanzieren und sich dadurch mit ausreichend Geschäftskapital zu versorgen. Außerdem zählen Bankfinanzierungen auf Ebene der Tochterunternehmen zu den Finanzierungsquellen der DRAG-Gruppe. Es ist auch möglich, dass die Emittentin ihren Finanzierungsbedarf im Wege der Innenfinanzierung durch den Verkauf von Rohstoffprojekte bzw. Beteiligungen an Tochterunternehmen decken wird. Auch Eigenkapitalfinanzierungen und sonstige Formen der Finanzierung sind je nach Marktlage möglich.

4.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Ferner hat es keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe seit dem Stichtag des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2025 gegeben.

4.7 Gewinnprognose

Die in diesem Abschnitt dargestellten und am 23. April 2025 veröffentlichten Prognosen des Umsatzes, des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (nachfolgend „**EBITDA**“) und des Konzernergebnisses des Deutsche Rohstoff Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 stellen keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollten von potenziellen Anleihezeichnern auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartung des Vorstandes der Gesellschaft in Bezug auf die Entwicklung des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 (zusammen die „Umsatz- und Gewinnprognose“). Potenzielle Anleihezeichner sollten sich daher bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von dieser Umsatz- und Gewinnprognose leiten lassen.

Das EBITDA hat die Deutsche Rohstoff AG im Geschäftsjahr 2024 als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens definiert.

Die von der Emittentin verwendete Finanzkennzahl „EBITDA“ ist eine sogenannte „alternative Leistungskennzahl“, wie dieser Begriff in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert ist. Die von der Emittentin gesetzte Definition dieser Finanzkennzahl ist möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und hat Einschränkungen als analytisches Instrument und sollte nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt diese alternative Leistungskennzahl und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
		2024	2023
HGB in Mio. EUR			
Konzernjahresüberschuss		52,7	67,5
Sonstige Steuern	+		-
Ergebnis nach Steuern	=	52,7	67,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+	13,9	18,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+	13,9	9,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	1,9	1,5
Abschreibungen	+	89,0	64,3

EBITDA

=	167,6	158,3
---	-------	-------

Die Umsatz- und Gewinnprognose basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen betreffen Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Selbst wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gewinnprognose nach bestem Wissen erfolgten, könnten sie sich doch im Nachhinein als unzutreffend oder unbegründet erweisen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unzutreffend oder unbegründet erweisen, könnten der tatsächliche Umsatz, das EBITDA und das Konzernergebnis für 2025 und/oder 2026 von den jeweils prognostizierten Werten erheblich abweichen.

4.7.1 Prognose des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses für die Geschäftsjahre 2025 und 2026

Unter der Annahme eines jahresdurchschnittlichen US-Ölpreises von USD 60 je Barrel, eines Henry Hub Gaspreises von USD 3,00 und eines Wechselkurses EUR/USD von 1,10 geht der Vorstand von folgenden Ergebnissen für das laufende Jahr aus (Basisszenario):

- Konzernumsatz 2025 in einer Spanne von EUR 170 bis 190 Mio.
- Konzernumsatz 2026 auf dem Niveau des Konzernumsatz 2025
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2025 von rund EUR 115 bis 135 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2026 auf dem Niveau des EBITDA 2025.

Aufgrund der aktuell hohen Volatilität des Ölpreises ist für 2026 noch kein konkretes Bohrprogramm geplant. Sofern die WTI-Preise deutlich von den Niveaus von 60-70 USD je Barrel abweichen, kann dies einen signifikanten Effekt auf die Prognose 2026 haben.

Der Vorstand geht davon aus, in beiden Jahren ein deutlich positives Konzernergebnis erzielen zu können.

Unter der Annahme eines jahresdurchschnittlichen US-Ölpreises von USD 70 je Barrel und unter sonst unveränderten Prämissen (Henry Hub Gaspreises von USD 3,00, Wechselkurses EUR/USD von 1,10) geht der Vorstand von folgenden Ergebnissen für das laufende Jahr aus (erhöhtes Szenario):

- Konzernumsatz 2025 in einer Spanne von EUR 180 bis 200 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2025 von rund EUR 125 bis 145 Mio.

Der Vorstand geht davon aus, in beiden Jahren ein deutlich positives Konzernergebnis erzielen zu können.

4.7.2 Erläuterungen zur Gewinnprognose

Grundlagen

Die Umsatz- und Gewinnprognosen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wurden in dem am 23. April 2025 veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 2024 erstmalig aufgestellt und seitdem regelmäßig durch die Gesellschaft überwacht. In der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2025 am 19. August wurde die Prognose erneut bestätigt. Grundlage für die Bestätigung der Prognose waren neben den bis zum 30. Juni 2025 erreichten Größen für Umsatz und EBITDA auch die Entwicklung der Fördermengen der produzierenden Bohrungen, der Rohstoffpreise für Öl und Gas sowie der EUR/USD-Wechselkurs für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 18. August 2025. Die Gewinnprognose erfüllt die Kriterien der Vereinbarkeit mit dem Jahresabschluss und Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

Die Umsatz- und Gewinnprognose für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen und unterstellten Prämissen.

Annahmen und Prämissen

Nicht beeinflussbare Faktoren

Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2025 und 2026 unterliegen Einflussfaktoren, die sich der Einflussnahme der Deutsche Rohstoff AG vollständig entziehen. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 werden im Folgenden dargestellt.

Entwicklung des Öl- und des Gaspreises in den USA: Die Gesellschaft erzielt nahezu ihren gesamten Umsatz, ihr EBITDA und das Konzernergebnis durch den Verkauf von Öl und Gas in den USA. Der Verkaufspreis, den sie dabei erzielt, hängt ausschließlich an der Marktentwicklung für diese Rohstoffe. Die Gesellschaft hat keinerlei Einfluss auf die Höhe des Preises, den sie erzielt. Für die Umsatz- und Gewinnprognose geht die Gesellschaft im Basisszenario von einem jahresdurchschnittlichen US-Ölpreis in Höhe von USD 60 pro Barrel und einem Henry Hub Gaspreis von USD 3,00 pro MMBtu aus.

Entwicklung des Wechselkurses EUR/USD: Die Gesellschaft bilanziert in Euro, der überwiegende Teil der Erträge wird aber in US-Dollar realisiert. Der Wechselkurs EUR/USD kann insofern einen signifikanten Einfluss auf Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis haben. Ein schwächerer Euro kommt der Gesellschaft tendenziell zugute, ein stärkerer Euro beeinflusst Umsatz und Ergebnis nachteilig. Auf den Wechselkurs hat die Gesellschaft keinerlei Einfluss. Er wird laufend an den Devisenmärkten festgelegt.

Gesetzgeberische und andere rechtliche Maßnahmen: Die Gesellschaft geht für Zwecke der Umsatz- und Gewinnprognose davon aus, dass es keine oder nur unbedeutende Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und dass es insbesondere keine wesentlichen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigenden gesetzlichen Änderungen geben wird.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren und Annahmen

Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2025 und 2026 können von Faktoren beeinflusst werden, auf die die Gesellschaft nur bedingt Einfluss ausüben kann. Die diesbezüglichen Annahmen für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 werden nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Produktion von Öl und Gas: Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des DRAG-Konzerns liegt in der Produktion von Öl und Gas in den USA. Ende 2024 produzierten 111 Bohrungen, die der DRAG-Konzern als Operator betreibt, sowie 104 Bohrungen, an denen der DRAG-Konzern mit einem Minderheitsanteil beteiligt ist. Für 2025 sind erhebliche Investitionen in Höhe von rund EUR 90 bis 100 Mio. in den US-Tochtergesellschaften geplant. Der Schwerpunkt wird bei Bohrungen von 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) liegen. Die letzten Bohrungen dieses Bohrprogramms werden voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres 2025 mit der Produktion beginnen.

Grundlage für die Prognose 2025 sind die aktuell bereits produzierenden Bohrungen in Colorado und Wyoming, USA, der Produktionsbeginn von 10 Bruttobohrungen (90% Anteil) bei 1876 Resources, LLC in Wyoming, die voraussichtlich vollständig im 4. Quartal 2025 die Produktion aufnehmen werden. Grundlage der Prognose 2026 sind, neben den im Jahr 2025 in Produktion gehenden, die aktuell produzierenden Bohrungen sowie eine noch festzulegende Anzahl neuer Bohrungen.

Für das Jahr 2025 wird eine Tagesproduktion von 13.500-14.500 BOE erwartet, was einem Rückgang von 2% bis 8% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 entspricht. Mengenmäßig verteilt sich die Produktion voraussichtlich zu 60 % auf Öl und zu 40 % auf Erdgas und Kondensate. Wertmäßig entspricht dies einem Umsatzanteil für Öl von ca. 85 % und für Erdgas und Kondensate von ca. 15 %. Für das Jahr 2026 sind die Bohrungen als Grundlage für die Prognose 2026 bisher nicht konkret geplant oder genehmigt.

Die aufgrund verschiedener Faktoren limitierte Verfügbarkeit von Bohrgerät oder anderen Materialien oder auch Dienstleistern sowie die begrenzte Verfügbarkeit von Infrastruktur für Wasser und Gastransport haben in der Vergangenheit immer wieder eine schwer planbare Prämisse dargestellt. Aus diesem Grund unterliegen die Zeitpunkte der Inbetriebnahme der geplanten Bohrungen auch in dieser Prognose einer erhöhten Unsicherheit. Ebenso besteht das Risiko, dass Bohrungen nicht wie geplant abgeschlossen werden oder Förderraten von den Erwartungswerten abweichen.

Keine Zukäufe oder Beteiligung an neuen Bohrungen: Durch Zukäufe und Beteiligung an neuen Bohrungen kann es zu zusätzlicher neuer Produktion kommen. Solche Akquisitionen sind aber nicht in der Prognose

berücksichtigt. Gleichzeitig können bei sinkenden Rohstoffpreisen oder steigenden Kosten Investitionen zeitnah unterbrochen oder zurückgefahren werden, sodass es zu geringeren Umsätzen kommen kann.

Keine Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Beteiligungen: Im Geschäftsbereich Metalle verfügt der Konzern derzeit nicht über eine laufende Produktion. Erträge können insofern nur durch Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Beteiligungen erwirtschaftet werden. Da solche Erträge naturgemäß schwer prognostizierbar sind, sind sie in der Prognose nicht enthalten. Gleiches gilt für außerplanmäßige Abschreibungen.

Keine außerplanmäßigen Abschreibungen: Die Umsatz- und Gewinnprognose geht davon aus, dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig sein werden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Überblick

Die Deutsche Rohstoff AG (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder „**DRAG**“, zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die „**DRAG-Gruppe**“) wurde im März 2006 mit dem Ziel gegründet, einen neuen deutschen Rohstoffproduzenten aufzubauen. Die Gründer waren der Ansicht, dass die Rohstoffbranche eine der wesentlichen Wachstumsindustrien der kommenden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, darstellt. Die wesentliche Ursache dafür ist nach Meinung der Emittentin in der raschen Industrialisierung und Verstädterung Chinas und anderer Schwellenländer seit der Jahrtausendwende zu sehen. Bedingt durch diese zusätzliche Nachfrage wächst der Bedarf nach Rohstoffen aller Art seit Jahren. Der durch die Corona-Pandemie bedingte Nachfrageeinbruch ist inzwischen überwunden. Die weltweite Öl- und Gasnachfrage entwickelte sich seit 2022 wieder positiv und betrug in 2024 gemäß der U.S. Energy Information Administration ca. 102,7 Mio. BOPD.

Der Kern des operativen Geschäfts des DRAG-Konzerns liegt aktuell im Erdöl- und Erdgas-Bereich, der rund 100% der Umsätze des Konzerns erwirtschaftet. Der Öl & Gas Bereich wird von den vier operativen US-Tochtergesellschaften getragen, die im ersten Halbjahr 2025 gemeinsam rund 13.659 BOEPD produziert haben. Damit konnte die DRAG-Gruppe seit 2019 die Produktion von 4.509 BOEPD mehr als verdoppeln.

Daneben ist die DRAG teilweise mehrheitlich, teilweise mit Minderheitsanteilen an Unternehmen beteiligt, die in der Förderung, Verarbeitung und Exploration von Metallen tätig sind. Sie beschränkt sich in ihrer Tätigkeit auf Länder, die über ein stabiles politisches und rechtliches System verfügen. Die DRAG finanziert die Aktivitäten bzw. vermittelt Finanzierungspartner, entscheidet über Neuinvestitionen sowie Verkäufe und leitet die Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft vor Ort verantworten erfahrene Führungskräfte, zumeist spezialisierte Ingenieure und Geologen mit langjähriger Berufserfahrung.

Auch gemessen an der Bilanzsumme in Höhe von EUR 552 Mio. per 31. Dezember 2024 liegt der Fokus auf dem Öl & Gas Geschäft. Die US- Öl & Gas Vermögenswerte im Anlagevermögen stellen mit einem Wert von EUR 443 Mio. den größten Teil der Bilanzsumme dar. Die Finanzanlagen, insbesondere im Bergbau und Metallbereich, belaufen sich auf einen Wert von EUR 32 Mio. Die übrigen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Barmittel in Höhe von EUR 17 Mio. sowie auf ausstehende Forderungen aus dem US-Öl & Gas Geschäft in Höhe von EUR 41 Mio.

Bereits seit Januar 2011 ist die DRAG im Öl- und Gasgeschäft in den USA tätig. Sie gründete damals gemeinsam mit zwei Partnern die Tekton Energy, LLC, die in den Folgejahren sehr erfolgreich eine eigene Öl- und Gasproduktion im US-Bundesstaat Colorado aufbaute. Im Mai 2014 veräußerte die Tekton Windsor, LLC – eine im vollständigen Anteilsbesitz der Tekton Energy, LLC stehende Gesellschaft – ihre wesentlichen Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von USD 200 Mio. in bar und einen Anteil an prospektiven Flächen. Die DRAG erzielte mit diesem Verkauf einen Gewinn vor Steuern von über USD 100 Mio.

Die frühere Tekton Energy, LLC wurde im Juni 2014 in **Elster Oil & Gas, LLC („EOG“)** umbenannt. Das Unternehmen ist im Denver-Julesburg Basin nördlich von Denver, Colorado aktiv. Beim Denver-Julesburg Basin handelt es sich um ein gut erschlossenes Ölfeld, in dem seit Jahrzehnten gefördert wird. Seit 2010 hat eine rasche Entwicklung mittels Horizontalbohrungen stattgefunden. EOG ist ausschließlich mit Minderheitsanteilen an verschiedenen Flächen im Nordosten des Feldes beteiligt. Seit 2015 hat die Gesellschaft an der Entwicklung von rund 40 Bohrungen unterschiedlicher horizontaler Länge partizipiert. EOG unternimmt keine eigenen Bohrungen, sondern ist als Nicht-Betriebsführer (sog. „Non-Op“) lediglich an Erdöl-Bohrungen anderer Unternehmen beteiligt.

Im Mai 2014 gründete die DRAG mit der **Cub Creek Energy, LLC** eine weitere Gesellschaft, die in den USA in der Öl- und Gasförderung tätig ist. Die Cub Creek Energy, LLC firmierte Anfang 2023 um als **1876 Resources, LLC („1876 Resources“)** und verlegte ihren Hauptgeschäftssitz von Highlands Ranch, Colorado, nach Denver, Colorado. 1876 Resources, LLC plant und betreibt dabei als Betriebsführer eigenständig Erdöl-Bohrungen.

Im Juni 2015 gründete die DRAG die **Salt Creek Oil & Gas, LLC („Salt Creek“)**, die ihren Schwerpunkt zunächst im US-Bundesstaat North Dakota hatte. So war die Salt Creek noch im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich im Williston Basin in North Dakota aktiv. Salt Creek beteiligt sich als Nicht-Betriebsführer („Non-Op“) an Erdölbohrungen anderer Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 beteiligte sich die Gesellschaft an einem Bohrprogramm mit rund USD 177 Mio. Investitionsvolumen über 31 Bohrungen im Powder River Basin, Wyoming. Die von der **Bright Rock**

Energy, LLC („Bright Rock“) an Salt Creek im Sommer 2022 transferierten Vermögenswerte in Utah wurden im Dezember 2023 veräußert. Ende 2024 übernahm Salt Creek erneut einen Teil der produzierenden Vermögenswerte von Bright Rock. Mitte Oktober 2025 verkündete Salt Creek die Erweiterung der Aktivitäten im Powder River Basin in Wyoming in Kooperation mit einem erfahrenen Betriebsführer.

Die letzte Neugründung in den USA fand im Juli 2018 statt, als die DRAG gemeinsam mit Partnern **Bright Rock** gründete, die ihren geschäftlichen Schwerpunkt zunächst im US-Bundesstaat Utah hatte. Im Juni 2020 akquirierte Bright Rock ein Flächenpaket in Wyoming. Das Entwicklungspotenzial dieses Flächenpakets hat das Unternehmen durch drei eigene Bohrungen als Betriebsführer unter Beweis gestellt. Im vierten Quartal 2024 übernahmen infolgedessen 1876 Resources und Salt Creek die Vermögenswerte der Bright Rock Energy, LLC in Wyoming. Bright Rock Energy hält daher aktuell nur sehr wenige Flächen in Wyoming und ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit dem erfahrenen und erfolgreichen Management-Team neue Akquisitionen, Partnerschaften und Geschäftsmöglichkeiten für den Deutsche Rohstoff Konzern zu prüfen und umzusetzen. Im Rahmen dessen hat Bright Rock in den letzten Monaten Verträge zum Erwerb von Flächen und Royalties im Utica Play in Ohio für rund 11 Mio. USD abgeschlossen; davon sind Verträge zum Erwerb von Flächen und Royalties im Wert von ca. 2 Mio. USD bereits vollzogen. Bezüglich der weiteren Verträge wird das Closing in den kommenden 60 Tagen erwartet.

Im Geschäftsfeld Metalle ist die DRAG seit ihrer Gründung tätig. Im Laufe des Jahres 2012 startete die DRAG-Gruppe mit der Produktion von Wolfram- und Molybdän-Konzentraten aus der Wolfram Camp Mine in Australien, die sie 2011 übernommen hatte.

Im September 2014 veräußerte die DRAG die Wolfram Camp Pty Ltd an die kanadische **Almonty Industries, Inc.**, die den Kaufpreis in Höhe von CAD 15 Mio. in eigenen Aktien und durch Begebung einer Wandelschuldverschreibung an die DRAG beglich. Diese Beteiligung stellt den Kern der heutigen Aktivitäten der DRAG im Bereich Metalle dar.

Die **Ceritech AG** wird seit der Einführung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf als „Börsenmantel“ gehalten, mit der Absicht, eigenes oder ein fremdes Geschäft in die Gesellschaft einzubringen.

Der DRAG-Konzern (d.h. die Emittentin und die in ihren Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften) erwirtschaftete in den letzten fünf Jahren immer ein positives EBITDA. Es belief sich in den Jahren 2020 bis 2024 kumuliert auf EUR 554,9 Mio. (ungeprüft; der Betrag wurde aus den Konzernabschlüssen der Emittentin für 2020 bis 2021 jeweils gemäß folgender Formel für das EBITDA abgeleitet: Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde der Betrag gemäß folgender Formel für das EBITDA abgeleitet: Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens). In diesem Zeitraum erzielte der DRAG-Konzern mit Ausnahme des Jahres 2020 stets einen Jahresüberschuss, kumuliert (also für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024) gerundet insgesamt EUR 196,6 Mio. Im Jahr 2020 betrug der Jahresfehlbetrag des DRAG-Konzerns gerundet EUR 16,1 Mio. Im Jahr 2024 betrug der Jahresüberschuss EUR 52,7 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt die Dividende EUR 2,00 je Aktie. Die Gesellschaft plant langfristig, jährlich eine Dividende auszuschütten.

Das Eigenkapital des DRAG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 bei einer Konzernbilanzsumme von EUR 552,5 Mio. auf EUR 237,5 Mio. Verbindlichkeiten bestanden in der Konzernbilanz 2024 in Höhe von EUR 216,9 Mio. Die Eigenkapitalquote des DRAG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf ca. 43,0 % und zum 30. Juni 2025 auf ca. 40,2 %.

Sämtliche Aktien des aktuell mit EUR 4.895.738 zu beziffernden Grundkapitals der Deutsche Rohstoff AG sind in den Teilbereich des Freiverkehrs (Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. In den Jahren 2014 und 2015 kaufte die Deutsche Rohstoff AG 386.885 eigene Aktien zurück, was einem Anteil von 7,5% des Grundkapitals entsprach. 259.075 Aktien wurden im Oktober 2015 eingezogen. Die verbleibenden Stück 127.810 eigene Aktien wurden im Oktober 2022 eingezogen. Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 109.700 eigene Aktien erworben, die am 8. April 2025 eingezogen wurden. Im April 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, im Rahmen eines weiteren Aktienrückkaufprogramms eigene Aktien im Wert von maximal 4,0 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zu erwerben und diese anschließend einzuziehen. Im Rahmen dessen wurden bis zum 30. September 2025 Stück 105.697 Aktien für durchschnittlich 37,84 EUR durch die Emittentin erworben. Damit wurde der maximale Rahmen von 4,0 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) vorzeitig erreicht und das Aktienrückkaufprogramm somit zum 30. September 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Der Kurs der Aktie stieg unter Schwankungen vom Schlusskurs des ersten Handelstages am 27. Mai 2010 bis zum Schlusskurs am 30. September 2025 um 356%.

Im Juli 2013 begab die DRAG erstmals eine Unternehmensanleihe mit einem Kupon von 8 %, einem Volumen von bis zu EUR 100 Mio. und einer Laufzeit bis Juli 2018. Inklusive einer Nachplatzierung wurden EUR 62,5 Mio. tatsächlich platziert. Die Anleihe wurde zum Fälligkeitstermin im Juli 2018 vollständig zurückgezahlt.

Im Juli 2016 erfolgte die Platzierung einer weiteren Anleihe mit einem Kupon von 5,625 %, einem maximalen Volumen in Höhe von EUR 75 Mio. und einer Laufzeit bis Juli 2021. Inklusive Nachplatzierungen konnten EUR 66 Mio. platziert werden. Die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihe 2016/2021 erfolgte im Juli 2021.

Im März 2018 emittierte die DRAG erstmals eine Wandelschuldverschreibung. Der Kupon betrug 3,625 %, der Ausübungspreis EUR 28,00 bei einer Laufzeit bis März 2023. Das emittierte Volumen belief sich auf EUR 11 Mio. Die DRAG führte die Wandelschuldverschreibung fristgerecht zum 29. März 2023 vollständig zurück.

Im Dezember 2019 emittierte die DRAG eine weitere Anleihe mit einem Kupon von 5,25 %, einem Volumen von bis zu EUR 100 Mio. und einer Laufzeit bis 6. Dezember 2024. Es wurde zunächst ein Volumen von EUR 87.100.000,00 platziert, im Februar 2022 erfolgte eine Ausplatzierung auf EUR 100.000.000,00. Die DRAG führte im Dezember 2024 das nach Umtausch in die Anleihe 2023/2028 und hälftiger Kündigung im Dezember 2023 noch ausstehende Anleihevolumen der Anleihe 2019/2024 in Höhe von EUR 20,5 Mio. vollständig und fristgerecht zurück.

Im September 2023 emittierte die DRAG eine weitere Unternehmensanleihe mit einem Kupon von 7,5% und einer Laufzeit bis 27. September 2028 (Anleihe 2023/2028). Das initiale Platzierungsvolumen betrug EUR 100 Mio. Im Rahmen einer Aufstockung im Wege einer Privatplatzierung wurden im April 2025 zusätzlich EUR 43 Mio. Nominalvolumen platziert.

5.2 Bereiche der Geschäftstätigkeit

Die DRAG-Gruppe ist im Kern in der Produktion von Erdöl und Erdgas in den USA tätig. Dabei verfügt sie über umfassende produzierende Bohrungen in sehr weit entwickelten und aktiven Ölfeldern. Im Bereich Öl & Gas ist die DRAG-Gruppe nicht in der Exploration tätig, sondern entwickelt Flächen, auf denen bereits bestehende Produktion vorhanden ist, oder in deren unmittelbarer Nähe namhafte amerikanische Öl & Gas Unternehmen aktiv sind.

Die Emittentin profitierte im Geschäftsjahr 2024 von einem stabilen Ölmarktumfeld. Die Produktion von Öl und Gas wurde im Laufe des Jahres 2024 weiter ausgebaut. Ende 2024 verfügte der Konzern über Anteile an insgesamt 111 eigenständig betriebenen Horizontalbohrungen im Denver-Julesberg Basin, Colorado und im Powder River Basin, Wyoming, sowie über 104 von Partnern betriebenen Bohrungen. In Summe entspricht dies rund 115 Nettobohrungen. Die Bohrungen verteilen sich zum 31.12.2024 über nur drei der vier operativ tätigen US-Tochtergesellschaften mit Sitz in Denver, deren Geschäftstätigkeit im Folgenden detailliert dargestellt wird.

Neben den im Geschäftsbereich Öl und Gas tätigen Unternehmen besteht ein Portfolio an Beteiligungen und Tochterfirmen im Metallbereich. Dabei stellt Almonty Industries, Inc. die einzige Beteiligung dar, die zum Datum dieses Prospekts einen wesentlichen Buchwert ausmacht.

Geschäftsjahr 2024

	Umsatz in Mio. EUR	Anteil am Konzern- umsatz	Produktion in BOEPD	Nettobohrungen (31.12.2024)
1876 Resources, LLC	134,3	57%	8.349	87,1
Salt Creek Oil & Gas, LLC	80,7	34%	5.078	15,3
Bright Rock Energy, LLC	16,2	7%	854	-*
Elster Oil & Gas, LLC	4,3	2%	439	12,8

Gesamt	235,4	100%	14.721	115,2
---------------	--------------	-------------	---------------	--------------

*Tabelle zeigt die Umsätze, Produktion und Nettobohrungen nach US-Tochtergesellschaften.
* Die Netto-Bohrungen von Bright Rock wurden in 2024 auf 1876 Resources und Salt Creek übertragen.*

In Anlehnung an die für in den USA börsennotierte Unternehmen geltenden Regeln der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission – „SEC“), namentlich Regulation S-X (17 CFR 210), § 210.4-10 – *Financial accounting and reporting for oil and gas producing activities pursuant to the Federal securities laws and the Energy Policy and Conservation Act of 1975*, veröffentlichen die US-Tochtergesellschaften bestimmte Kennzahlen aus den grundsätzlich jährlich eingeholten Reservengutachten über die Reserven der US-Tochtergesellschaften.

Am 20. Februar 2025 hat die DRAG die Kennzahlen gemäß den Reservengutachten für das Jahr 2024 veröffentlicht (der „**Reservebericht**“). Der Reservenbericht stellt die Summe aller Reservengutachten der US-Tochtergesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2024 dar. Entsprechend basieren die Öl-Preise auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 31. Dezember 2024, wobei die Reservegutachter marginal unterschiedliche Preisentwicklungen ansetzen. Beispielsweise hat der Reservegutachter Netherland Sewell & Associates die Preisentwicklungen wie folgt angenommen: Für das Jahr 2025 69,86 USD/bbl, für 2026 66,70 USD/bbl, für 2027 64,88 USD/bbl, für 2028 63,81 USD/bbl und nach 2028 63,07 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 31. Dezember 2024 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: Für das Jahr 2025 3,528 USD/MMBtu, für 2026 3,907 USD/MMBtu, für 2027 3,841 USD/MMBtu, für 2028 3,729 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 3,584 USD/MMBtu. MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Für 1876 Resources, LLC und Salt Creek Oil & Gas, LLC wurden die Gutachten von namhaften Reservengutachtern wie Netherland Sewell & Associates oder DeGolyer & MacNaughton gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE) erstellt. Die Reserven von Elster Oil & Gas, LLC wurden aufgrund des geringen Umfangs von weniger als 3 % der Gesamtreserven ohne externen Gutachter ermittelt. Aufgrund der Übernahme der Vermögenswerte durch 1876 Resources und Salt Creek verfügte Bright Rock Energy, LLC zum Stichtag 31. Dezember 2024 über keine eigenen Reserven.

Die folgende Tabelle stellt die Reserven für 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC, und Elster Oil & Gas, LLC zum Stichtag 31.12.2024 dar:

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Deutsche Rohstoff Konzern, 31. Dezember 2024					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
Öl (bbl)	13,3	14,7	28,0	7,1	35,1
Gas (MMCF)	40,5	20,4	60,9	8,6	69,5
NGL (BOE)	4,5	2,1	6,7	0,9	7,6
BOE	24,6	20,2	44,8	9,5	54,2
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
Umsatz	1.064,1	1.037,8	2.101,8	485,7	2.587,6
Abzüge	502,1	740,4	1.242,5	327,4	1.569,9

Cashflow	562,0	297,3	859,3	158,4	1.017,7
Abgezinsten Cashflow (10%)	381,2	70,4	451,6	41,8	493,4
Nettobohrungen	115,3	38,7	154,0	16,3	170,3

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

„Nettoreserven“ bezeichnet dabei die Reserven bzw. den Anteil an den Reserven, der zu 100% den jeweiligen US-Tochtergesellschaften nach „Working Interest“-Anteilen von Partnern an den Bohrungen und nach Royalties und Förderabgaben im Rahmen der Mineralien-Leasingverträge zustehen.

„Nettobohrungen“ bezeichnen die Anteile an Bohrungen nach Abzügen der Anteile („Working Interests“) von Partnern.

Die Reserven beziehen sich auf insgesamt 115,2 Nettobohrungen, die sich bereits in der Produktion befinden, so dass die Abzüge nur einen sehr geringen Anteil an Investitionen beinhalten, die im Regelfall vor Produktionsbeginn anfallen. Des Weiteren repräsentieren die Reserven weitere 55 (38,7+16,3) sichere („proved“) und wahrscheinliche („probable“) Bohrungen, die sich zum Stichtag (31. Dezember 2024) noch nicht in der Produktion befunden haben. Weitere mögliche („possible“) Bohrungen werden für die in diesem Prospekt ausgewiesenen Reserven nicht aufgeführt, da die Reservengutachten teilweise nur sichere und wahrscheinliche Bohrungen auflisten.

Beachtung von ESG-Kriterien

Die Deutsche Rohstoff AG legt gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften einen großen Wert auf die Beachtung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) und hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um diesen Ansatz zu unterstützen.

Die DRAG sucht zusammen mit den jeweils zuständigen Behörden ständig nach Wegen, den Verbrauch von Ressourcen zu vermindern, und ist fest davon überzeugt, einen Beitrag zur Erhöhung des Gemeinwohls zu leisten, ohne die Umwelt unnötig zu belasten.

Bei der Reduzierung von CO2-Emissionen hat die DRAG mit ihren Tochtergesellschaften Maßnahmen ergriffen, um die Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu reduzieren. Durch die Elektrifizierung der Bohrplätze und Infrastruktur sowie den Einsatz von Pipelines für den Transport von Öl und Wasser konnten der Lkw-Verkehr, Lärm und Abgase reduziert werden. Zudem werden bei neuen Bohrungen auch innovative Verfahren, wie etwa das "Green-Flowback-Verfahren", eingesetzt. Dies kommt zum Beispiel beim Entwicklungsprogramm von 1876 Resources, LLC zum Einsatz und hilft, Leckagen zu minimieren und das Abfackeln von Gas zu verhindern.

Das Engagement im Bereich Umweltschutz geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. So werden beispielsweise Lärmschutzwände in der Nähe von Wohngebieten errichtet und Messgeräte installiert, um Methanaustritte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Weiterhin ergreifen die Gesellschaften der DRAG-Gruppe, soweit sie in den Bundesstaaten Colorado und Wyoming als Betriebsführer aktiv sind, etwa die folgenden Maßnahmen:

- Schutz des Grundwassers: Die Bohrung und insbesondere die korrekte Zementierung des Bohrlochs werden durch die betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe laufend überwacht und dokumentiert. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Öl, Gas oder Fluide in grundwasserführende Schichten entweichen können.
- Schutz von freilebenden Tieren: Die Nistplätze von seltenen Vögeln, darunter der Seekopfadler, der Steinadler oder der gefährdete Bodenbrüter Beifußhuhn, werden in regelmäßigen Abständen in öffentlich verfügbaren Karten dokumentiert. Sofern diese in kritischer Nähe zu Bohrplätzen der DRAG-Gruppe liegen, erfolgen während der Nistperiode im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Juli eines jeden Jahres keine Bohraktivitäten durch die DRAG-Gruppe.
- Schutz von Anwohnern: Durch Lärmschutzwände und in ausgewählten Bereichen auch durch die Elektrifizierung der Fördertechnik minimiert die DRAG-Gruppe die Lärmemission und steht über Emissionswerte in kontinuierlichem Austausch mit Behörden.
- Schutz der Atmosphäre: Die Förderplätze verfügen über Emissionskontrollgeräte, um zu überwachen, ob Gas aus dem Bohrloch in die Atmosphäre entweicht. Emissionsgrenzwerte wurden dabei in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Zunehmend werden auch während der Bohrung die Emissionen weiter reduziert, bspw. durch den Einsatz von Generatoren, die Compressed Natural Gas (CNG) anstelle von

herkömmlichen Dieselmotoren verwenden und damit die CO₂-Belastung der Umwelt senken. Darüber hinaus wird die Infrastruktur auf den Bohrplätzen in regelmäßigen Abständen mit Spezialgeräten überwacht, die die Emission von Methan-Gas erkennen können. Im Bundesstaat Colorado erfolgen diese Kontrollen mehrmals pro Quartal, größtenteils sogar monatlich.

- Sauberkeit von Straßen: Die An- und Abfahrt von Förderanlagen, Wasser und letztendlich auch des Öls, welches nicht durch Pipelines veräußert wird, ist transportintensiv. Schäden oder Verschmutzungen von Straßen werden von den betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe überwacht und entstandene Verschmutzungen zeitnah entfernt.
- Überwachung der Fluide: Wyoming war der erste Bundesstaat, der die Offenlegung der Beimengungen (sog. Fluide) zum Fracking-Wasser gefordert hat, die die Fließfähigkeit des Öls, die Kontrolle des Mikroben-Wachstums und die Vermeidung von Korrosion sicherstellen. Heute ist diese Transparenz in allen Bundesstaaten gefordert, in denen die betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe aktiv sind.
- Rückbau der Förderanlagen: Nach dem Ende einer Öl- und Gasförderung werden oberflächennahen Anlagen deinstalliert, das Bohrloch fachmännisch abgedichtet und verschlossen sowie der Bohrplatz renaturiert. Hierfür bilden die Gesellschaften der DRAG-Gruppe jährlich angemessene Rückstellungen.

In Bezug auf Governance und Unternehmensführung legt die Deutsche Rohstoff AG großen Wert auf Vertrauen, Transparenz, Verantwortung und Konsistenz. Die DRAG kommuniziert transparent mit Kapitalmarktteilnehmern und legt regelmäßig Berichte über die Geschäfte, Zukunftspläne und strategischen Risiken vor. Korruption wird strikt vermieden, und die Einhaltung strenger ethischer Standards ist selbstverständlich.

Die Deutsche Rohstoff AG will auch insoweit für das Gemeinwohl eine positive Wirkung erzielen, als Arbeitsplätze geschaffen werden. Ziel der DRAG ist es, zur sozialen Entwicklung beizutragen und eine nachhaltige Gemeinschaft zu fördern. Ein respektvoller und fairer Umgang gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft als Ganzes ist ein weiterer Baustein im Bereich ESG.

Die Beachtung von ESG ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und ist direkt beim Vorstand angesiedelt.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Der DRAG-Konzern sichert das Risiko der künftigen Schwankung der Ölpreise, Gaspreise und Preise für Natural Gas Liquids (NGLs) teilweise mittels derivativer Finanzinstrumente (sog. Hedging) ab. Die Absicherung wird im Wesentlichen in den einzelnen US-Tochtergesellschaften vorgenommen. Ziel ist es, eine sichere Kalkulationsgrundlage für die erwarteten Umsätze im DRAG-Konzern zu erhalten. Zur Absicherung werden verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zumeist Swaps, die einen festen Verkaufspreis bedeuten, oder eine Kombination von Kauf- und Verkaufsoptionen, die gleichzeitig abgeschlossen werden, sogenannte Costless Collars. Mit diesen Instrumenten können sich die Tochterunternehmen eine Preisuntergrenze sichern. Fällt der relevante Rohstoffpreis unter diese Grenze, erhält das betreffende Tochterunternehmen einen Ausgleich für die Differenz zwischen dem Marktpreis des jeweils abgesicherten Rohstoffs und der festgelegten Untergrenze für die Mengen, für die ein entsprechendes Sicherungsgeschäft getätigt worden ist. Steigt der Preis dagegen über das definierte Niveau, müssen die Tochterunternehmen den entsprechenden Ausgleich für Verluste aus den derivativen Finanzinstrumenten leisten. Daneben werden in begrenztem Umfang auch Put-Optionen zur Absicherung gegen Rückgänge der Rohstoffpreise eingesetzt. Je nach Marktsituation und Unternehmensstrategie nutzen die Tochterunternehmen eines dieser Absicherungsinstrumente.

Zum 30. Juni 2025 hatten die US-Tochterunternehmen rund 1,1 Mio. Barrel Öl bis Ende 2026 zu einer durchschnittlichen Preisuntergrenze von 68,20 USD pro Barrel abgesichert. Zusätzlich waren bis zu diesem Stichtag rund 2,9 Mio. MCF (Tausend Kubikfuß) Erdgas bis Ende 2026 zu einem Preis von 3,00 USD pro MCF abgesichert.

Der DRAG-Konzern tätigt fortlaufend weitere Absicherungsgeschäfte. Grundsätzlich verfolgt das Management das Ziel, für die jeweils kommenden zwölf Monate etwa 40 % bis 50 % des erwarteten Produktionsvolumens jener Bohrungen abzusichern, die bereits in Produktion sind. Diese Quote kann jedoch in Abhängigkeit von der operativen Entwicklung und der Rohstoffpreisentwicklung deutlich variieren.

	TOTAL	Q3 2025	Q4 2025	Q1 2026	Q2 2026	Q3 2026	Q4 2026
Volumen in BO	1.126.300	363.100	315.900	165.400	105.100	91.700	85.100
Preisuntergrenze in USD/BBL	68,2	69,1	68,5	67,7	68,7	65,5	66,2
Volumen in MMBtu	2.854.031	729.908	879.123	415.000	380.000	355.000	95.000
Preisuntergrenze in USD/MMBtu	3,0	2,9	3,0	2,9	2,5	3,4	4,0

Im Rahmen der Beleihung von Reserven verlangt auch die kreditgebende Bank in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insb. Beleihungsgrad, eine Absicherung der jeweils beliehenen Reserven (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Kreditvertrag der 1876 Resources LLC („1876 Resources“) vom 31. Mai 2019 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“) und Kreditvertrag der Salt Creek Oil and Gas, LLC („Salt Creek“) vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)*).

5.2.1 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („1876 Resources“)

1876 Resources war im Geschäftsjahr 2024 die umsatzstärkste Tochtergesellschaft der DRAG. Der Fokus von 1876 Resources liegt neben dem Betrieb ihrer Bohrungen im Wattenberg Ölfeld in Colorado und im Powder Basin in Wyoming auf der Entwicklung der zugekauften Flächen der Gesellschaft in Wyoming. 1876 Resources wurde im Februar 2014 gemeinsam von der Deutsche Rohstoff USA, Inc. und einem erfahrenen Management Team gegründet.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. sowie drei US-Amerikaner gründeten 1876 Resources unter der Firma Cub Creek, LLC im Mai 2014. Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. übernahm 74 % der Anteile, die Mitgründer 26 %. Seit der Gründung gab es im Rahmen von Kapitalerhöhungen, Optionsausübung und Ausscheiden von Gesellschaftern diverse Änderungen der Beteiligungsverhältnisse. Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte die Deutsche Rohstoff USA, Inc. durch den Zukauf von Minderheitsanteilen ihre Beteiligung an der 1876 Resources. Zum 30. Juni 2025 hielt die Deutsche Rohstoff USA Serie-A Anteile in Höhe von 97,65 %. Die restlichen Anteile halten die Mitglieder des Board of Directors sowie ein früherer Director und vier Angestellte aus dem Management von 1876 Resources (vgl. Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochterunternehmen 1876 Resources, LLC und Bright Rock Energy, LLC*). Darüber hinaus sehen die Gesellschaftsverträge jeweils zwei Gattungen von Mitgliedschaftsanteilen vor. Neben den Serie-A Anteile bestehen auch stimmrechtlose Serie-B Anteile. Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft; sie werden deshalb auch als "Gewinnanteile" bezeichnet. Nähere Informationen finden sich unter Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Geschäftsleitung

Timothy M. Sulser trat 1876 Resources im Mai 2022 als CEO bei. Er hat über 20 Jahre Erfahrung in der Öl- und Gasindustrie als Ingenieur, Finanzspezialist und Führungskraft. Im Jahr 2015 war Tim Sulser einer der Mitgründer des Deutsche Rohstoff Unternehmens Salt Creek Oil & Gas, LLC. Davor leitete Herr Sulser das Büro der Investmentbank Tudor, Pickering, Holt & Company in Denver. Nach der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände von Salt Creek Oil & Gas, LLC im Jahr 2018 verließ Tim Sulser die Gesellschaft und übernahm die Rolle des Chief Strategy Officers von Whiting Petroleum Corp.

Trenton Rico ist Chief Operating Officer bei 1876 Resources. Herr Rico kam im Jahr 2018 zu 1876 Resources und leitete die Durchführung des Bohrprogramms im Wattenberg-Ölfeld in Colorado. Herr Rico verfügt über umfassende Erfahrung in den Bereichen Bohrungen, Fertigstellung, Produktion, Anlagen und Bau sowie Workovers in allen wichtigen Öl- und Gasfeldern in der Rocky-Mountain-Region. Zuvor hatte er verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei QEP Resources, Inc. inne. Herr Rico hat einen BS-Abschluss in Petroleum Engineering von der Colorado School of Mines.

Jim Knox ist Chief Accounting Officer bei 1876 Resources und ist seit April 2015 für das Unternehmen tätig. Herr Knox beaufsichtigt die operative Buchhaltung und Finanzberichterstattung für das Unternehmen und verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, hauptsächlich in der Öl- & Gasindustrie, unter anderem bei Comet Ridge Resources, LLC, Forest Oil Corp. und Black Hills Energy Corp.

Unternehmensentwicklung

Die im Februar 2014 als Cub Creek Energy, LLC gegründete 1876 Resources hat erst nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände der Elster Oil & Gas, LLC (damals Tekton Energy, LLC) im Mai 2014 mit der wesentlichen Planung und Anbahnung des operativen Geschäfts begonnen.

Nach der Aufnahme des operativen Geschäfts 2014 konnte 1876 Resources Anfang 2015 die ersten von insgesamt rund 3,500 acres in Colorado akquirieren.

Auf den Flächen wurden seit 2016 bis Ende 2022 67 Bohrungen durch 1876 Resources abgeteuft. Mit der Entwicklung der 12 Bohrungen vom Knight Pad im Jahr 2021 sind die Flächen von 1876 Resources im Denver-Julesburg Basin in Colorado vollständig entwickelt und befinden sich in Produktion. Durch die 67 als Betreiber abgeteften Bohrungen wurde die Produktion von 3.816 BOEPD im Jahr 2017 auf 6.363 BOEPD im Jahr 2022 gesteigert.

Im Jahr 2021 konnte 1876 Resources durch eine Akquisition eines Flächenpakets von rund 39.000 acres mit 18 produzierenden Bohrungen im Powder River Basin, Wyoming ihre Aktivitäten erstmals außerhalb Colorados ausweiten. Mit der strategischen Akquisition einer rund 60km langen Pipeline-Infrastruktur zum Abtransport von Erdgas hat 1876 Resources im Mai 2023 dann den Grundstein für die effiziente und umfassende Flächenentwicklung gelegt. Der Kaufpreis belief sich auf rund USD 14 Mio. und finanziert sich durch Kosteneinsparungen, sowie Umsätze für die Durchleitung des Erdgases Dritter. Das Pipeline-Geschäft ist in 1876 Resources 100%iger Tochtergesellschaft Coyote Hill Midstream, LLC gebündelt.

Folglich hat 1876 Resources im ersten Halbjahr 2023 erstmals auch als Betriebsführer mit eigenbetriebenen Erdöl-Bohrungen in Wyoming begonnen. Bis zum 30.06.2025 hat 1876 Resources auf den erworbenen Flächen 23 neue Bohrungen niedergebracht und fertiggestellt.

Ende des Jahres 2024 hat 1876 Resources im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung ein ebenfalls im Powder River Basin, Wyoming, belegenes, 34.000 Acres großes Flächenpaket der Schwestergesellschaft Bright Rock übernommen. Der größte Teil dieser Flächen ist noch nicht entwickelt und hat das Potential für über 100 weitere Bohrungen in verschiedenen Formationen. Aktuell plant 1876 Resources, 6 neue Bohrungen auf den übernommenen Flächen im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 niederzubringen und fertigzustellen. Ziel der 1876 Resources ist es, mit dem Bohrprogramm das Produktionsniveau im Jahr 2025 auf einem stabilen Niveau zu halten und bestehende Lizenzen durch die Bohrung langfristig zu sichern. Für 2026 ist aufgrund der aktuell hohen Volatilität des Ölpreises noch kein konkretes Bohrprogramm geplant. 1876 Resources' verfügt jedoch über vorhandene Strukturen und Ressourcen, um die zusammen rund 73.000 Acres großen Flächen im Rahmen eines kontinuierlichen Bohrprogramms effizient zu nutzen.

Die Umstrukturierung in 2024 umfasste neben dem 34.000 Acre großen Flächenpaket auch die Übertragung von 75% des von Bright Rock gehaltenen Anteils an bestehenden und produzierenden Bohrungen auf dem Flächenpaket. Die übrigen 25% der bestehenden und produzierenden Bohrungen wurden von Bright Rock an die Schwestergesellschaft Salt Creek Energy, LLC übertragen.

Kooperationen

In den Vereinigten Staaten basiert das System der Mineralienrechte auf dem Grundsatz des Eigentums an Bodenschätzen. Das System ist komplex und variiert je nach Bundesstaat, da die Regulierung von Öl- und Gasaktivitäten weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesstaaten fällt. Öl- und Gasmineralienrechte können in den USA getrennt vom Oberflächenbesitz gehandelt werden. Das bedeutet, dass eine Person oder ein Unternehmen das Eigentum an den Mineralienrechten eines Grundstücks halten kann, während eine andere Person oder ein anderes Unternehmen das Eigentum an der Oberfläche besitzt. Diese Trennung ermöglicht es dem Eigentümer der Mineralienrechte, den Zugang zu den unterirdischen Ressourcen zu kontrollieren und sie zu entwickeln, während der Oberflächenbesitzer weiterhin das Recht hat, das Land für andere Zwecke zu nutzen, die nicht mit der Exploration und Förderung von Öl und Gas in Konflikt stehen.

Die Übertragung oder Verpachtung von Mineralienrechten erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Verträgen, die als "**Oil and Gas Lease**" bezeichnet werden. Ein solcher Oil and Gas Lease (nachfolgend auch als „**Mineralien-Leasingvertrag**“ bezeichnet) ermächtigt den Leasingnehmer, auf dem Grundstück nach Öl und Gas zu suchen, es zu fördern und zu vermarkten. Der Leasingnehmer zahlt in der Regel eine einmalige Bonuszahlung sowie laufende Miet- oder Royalty-Zahlungen an den Eigentümer der Mineralienrechte.

Wie oben ausgeführt, konnte 1876 Resources sich erfolgreich die Rechte an Bodenschätzen auf prospektiven Flächen sichern. Dies führt dazu, dass andere große und kleinere Erdöl- und Erdgasunternehmen mit 1876 Resources zusammenarbeiten, um gemeinsam die Rohstoffe zu erschließen. Diese Zusammenarbeit drückt sich vor allem über die Beteiligung anderer, durch ihre Flächenpositionen benachbarter Eigentümer an Bohrungen

von 1876 Resources durch sog. „Working Interest“ aus. 1876 Resources hält umgekehrt ebenfalls kleinere Anteile an Bohrungen benachbarter Gesellschaften. Dabei beträgt der 1876 Resources zustehende Anteil an den bestehenden Bohrungen durchschnittlich rund 23 %. Über die beschriebenen Aspekte hinaus bestehen aktuell keine Kooperationsvereinbarungen.

Arbeitsweise der 1876 Resources

1876 Resources kümmert sich um die Identifizierung und Bewertung von Lagerstätten bzw. Förderrechten in Ölfeldern, sowie um die Einholung der Mineralienrechte für prospektive Lagerstätten, plant ferner die seismischen Untersuchungen und Bohrungen, koordiniert alle Beteiligten, überwacht den Bohrverlauf und stimmt die Arbeiten mit externen Dienstleistern ab. Gerade in der Erdöl- und Erdgasindustrie ist der Einsatz externer Dienstleister etwa bei Bohrungen weit verbreitet. Letztere werden hauptsächlich bei der Durchführung von Bohrungen, dem hydraulischen Fracturing, der Bereitstellung von Wasser und dem Verlegen von Pipelines eingesetzt. 1876 Resources arbeitet eng mit externen Dienstleistern zusammen, überwacht und steuert deren Aktivitäten.

Das hydraulische Fracturing wird in den USA bereits seit über 60 Jahren zur Förderung von Erdöl- und Erdgas eingesetzt; es handelt sich um eine dort gängige Praxis der Erdgas- und Erdölerschließung. In Colorado, USA, unterliegt das hydraulische Fracturing gesetzlichen Regelungen, deren Einhaltung durch die Colorado Oil and Gas Conservation Commission überwacht wird. In Wyoming, USA, unterliegt das hydraulische Fracturing ebenfalls gesetzlichen Regelungen, deren Einhaltung unter anderem durch die Wyoming Oil and Gas Conservation Commission überwacht wird. 1876 Resources setzt nach Meinung der Emittentin zur Durchführung des hydraulischen Fracturing nur namhafte Spezialisten ein, welche auf dem Markt etabliert sind und sämtliche gesetzliche Anforderungen einhalten.

Mineralienrechte und Leases

1876 Resources hat bezüglich einer Fläche von insgesamt rund 75.000 Acres Mineralien-Leasingverträge mit den Eigentümern der Mineralienrechte abgeschlossen. 4 % davon befinden sich in Colorado und sind vollständig entwickelt. Diese sind an 1876 Resources gebunden, solange auf den Flächen produziert wird. In Wyoming befinden sich die verbleibenden 96 % der Leases. Insgesamt hat die Gesellschaft über 400 Mineralien-Leasingverträge mit privaten Eigentümern, Unternehmen, Gemeinden und anderen Institutionen. Dabei gibt es Mineralien-Leasingverträge über 0,03 Acres bis zu 2.700 Acres.

In den wenigsten Fällen hält 1876 Resources sämtliche Leases innerhalb eines „Drill Spacing Unit“ (Bohrabschnitts), weshalb die Gesellschaft sich mit anderen Inhabern von Leases zusammengeschlossen hat und sich auch für das weitere Bohrprogramm mit Parteien zusammenschließt, welche einen Anteil der Mineralienrechte innerhalb des „Drill Spacing Unit“ haben. Jeder Teilnehmer besitzt dabei einen Anteil, den sogenannten „Working Interest“ an einer Bohrung, der sich aus der Struktur der Rechtsinhaberschaft der zu erschließenden Ressource ergibt. Mit diesem Anteil beteiligt er sich an den Kosten und erhält auch dementsprechend den Anteil am Umsatz.

Der Zusammenschluss erfolgt über ein sogenanntes „Joint Operating Agreement“ (Betriebsvertrag). Diese Betriebsverträge entsprechen in der Regel einem in der US Öl- und Gasindustrie gängigen Standardvertrag. An den zum 31.12.2024 produzierenden Bohrungen hält 1876 Resources einen Working Interest von durchschnittlich 66%.

Lagerstätten 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC)

1876 Resources lässt einmal jährlich zum Jahresende ein unabhängiges Reservengutachten erstellen. Das Gutachten berechnet die 1876 Resources zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der 1876 Resources. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 31. Dezember 2024 wurde von Netherland Sewell & Associates, Inc. erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen Lizenzflächen der 1876 Resources, LLC, 31. Dezember 2024			
	<i>Sichere</i>	<i>Wahrscheinliche</i>	<i>Sichere +</i>

				Wahrscheinliche	
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	8,0	14,7	22,7	7,1	29,8
<i>Gas (MMCF)</i>	26,7	20,4	47,1	8,6	55,7
<i>NGL (BOE)</i>	2,7	2,1	4,8	0,9	5,7
BOE	15,2	20,2	35,4	9,5	44,8
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	669,8	1.037,8	1.707,5	485,7	2.193,3
<i>Abzüge</i>	356,7	366,7	723,4	170,9	894,3
Cashflow	303,9	297,3	601,2	158,4	759,5
Abgezinsten Cashflow (10%)	225,3	70,4	295,8	41,8	337,5

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Öl-Preise basieren auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 31. Dezember 2024 und wurden von den Reservengutachtern wie folgt angenommen: für das Jahr 2025 69,86 USD/bbl, für 2026 66,70 USD/bbl, für 2027 64,88 USD/bbl, für 2028 63,81 USD/bbl und nach 2028 63,07 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 31. Dezember 2024 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: Für das Jahr 2025 3,528 USD/MMBtu, für 2026 3,907 USD/MMBtu, für 2027 3,841 USD/MMBtu, für 2028 3,729 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 3,584 USD/MMBtu. MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Lizenzen und Genehmigungen

Die Genehmigungen für die in Produktion und Entwicklung befindlichen Horizontalbohrungen wurden durch die Colorado Oil and Gas Conservation Commission, die Wyoming Oil and Gas Conservation Commission und das Bureau of Land Management („BLM“) vergeben. Das BLM ist insbesondere dann die genehmigende Instanz, wenn auf Flächen, welche von der Bundesregierung der USA gepachtet wurden, Öl- und Gasbohrungen entwickelt werden. Aktuell hält 1876 Resources 33 Bohrgenehmigungen. Weitere Genehmigungsanträge für weitere Bohrungen werden laufend bei den zuständigen Behörden eingereicht.

Entwicklungsplan

Wie oben beschrieben, hat 1876 Resources im Jahr 2023 mit der Entwicklung der Flächen in Wyoming begonnen. Seitdem wurden bereits 23 neue Bohrungen in Produktion gebracht. Auch wurde die Gasinfrastruktur um den Bau einer Kompressorstation erweitert. Im zweiten Halbjahr 2025 werden von 1876 Resources nach aktueller Planung insgesamt sechs weitere Bohrungen in den Niobrara und Mowry-Formationen auf den ehemaligen Bright Rock Flächen fertiggestellt und in Produktion gebracht. Das voraussichtliche Investitionsvolumen für die insgesamt zehn Bohrungen in 2025 beträgt nach aktuellem Stand rund EUR 90-100 Mio.

Die Investitionssumme verteilt sich über das Jahr 2025, so dass die Finanzierung aus den Rückflüssen der Produktion und der Beleihung der Reserven im Rahmen eines bestehenden Bankdarlehens (maximale Höhe derzeit USD 100 Mio.) erfolgen soll (nähere Informationen zu dem Bankdarlehen finden sich in Abschnitt 11.4 - Kreditvertrag der 1876 Resources LLC („1876“) vom 31. Mai 2019 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)). Im Falle eines sich negativ entwickelnden Ölpreises ist 1876 Resources jederzeit in der Lage, die Investitionen

zurückzufahren. Nur wenn diese Finanzierungsquellen nicht ausreichen, ist vorgesehen, Mittel der Deutsche Rohstoff USA, Inc. bzw. der DRAG in Anspruch zu nehmen.

Nach Abschluss des oben beschriebenen Bohrprogramms hat 1876 Resources auf den Flächen und der damit verbundenen Anzahl an potentiellen Bohrplätzen in den kommenden Jahren die Möglichkeit, zahlreiche weitere Bohrungen abzuteufen. Die Strategie von 1876 Resources ist die weitere Entwicklung der Flächen. Die Entscheidungen für weitere Bohrungen werden jedoch sukzessive und natürlich in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung des Ölpreises getroffen. Zusätzlich zu den Entwicklungsmöglichkeiten auf den eigenen Flächen evaluiert 1876 Resources laufend weitere Geschäftschancen und mögliche Akquisitionsziele außerhalb der bestehenden Flächen.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.2 Salt Creek Oil & Gas, LLC, Denver, Colorado, USA („Salt Creek“)

Salt Creek wurde Mitte 2015 von der Deutsche Rohstoff AG und drei Mitgesellschaftern gegründet. Ende 2016 erwarb Salt Creek Minderheitsanteile im Williston Basin in North Dakota für USD 38 Mio. Diese Vermögensgegenstände wurden im April 2018 mit einem Gewinn von rund USD 16 Mio. verkauft. Nach dem Verkauf verließen alle Gesellschafter außer Deutsche Rohstoff USA die Gesellschaft. Salt Creek konzentrierte sich zunächst weiter auf das Williston Basin und tätigte kleinere Akquisitionen. Im Jahr 2022 startete Salt Creek umfangreiche Projekte im Powder River Basin in Wyoming (hierzu näher unter *Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise* unten auf Seite 30). Im August 2022 verkaufte Salt Creek zudem ihre Flächen in North Dakota für USD 6,6 Mio. und übernahm Flächen von Bright Rock in Utah. Die übertragenen Flächen in Utah wurden im Dezember 2023 wiederum veräußert. Im Dezember 2024 übernahm Salt Creek im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung 25% der Anteile an bereits bestehenden Bohrungen auf den ehemals Bright Rock gehörenden Flächen in Wyoming.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. hat im Laufe des Jahres 2018 alle Anteile von den Mitgesellschaftern übernommen und hält derzeit 100% der Anteile der Serie A der Gesellschaft. Darüber hinaus sehen die Gesellschaftsverträge jeweils zwei Gattungen von Mitgliedschaftsanteilen vor. Neben den Serie-A Anteile bestehen auch stimmrechtlose und Serie-B Anteile. Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft; sie werden deshalb auch als "Gewinnanteile" bezeichnet. Nähere Informationen finden sich unter Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Geschäftsleitung

Chris Kiesel

Chris Kiesel ist seit der Gründung von Salt Creek im Sommer 2015 als Business Manager und Senior Reservoir Engineer Technician im Unternehmen tätig. Im September 2018 übernahm er die Position des CEO. Chris Kiesel war in den letzten 17 Jahren in der Öl- und Gasindustrie in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Erwerb und Veräußerung, Vermögensverwaltung, Kreditbewertung, Tagesgeschäft, Buchhaltung und Auditierung bei Unternehmen wie Parker Drilling, Forest Oil, Wells Fargo Energy Group und Tracker Resource Development tätig. Bevor er in der Öl- und Gasindustrie tätig wurde, war Chris 12 Jahre lang in der US-Marine als Nachrichtenspezialist. Chris hat einen Bachelor of Science in Betriebswirtschaft von der Oral Roberts University.

Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise

Salt Creek hatte sich nach der Gründung Mitte 2015 zunächst auf die Projektsuche in den USA konzentriert. Im Dezember 2016 gelang die Akquisition eines Paketes von Minderheitsbeteiligungen im Williston Basin in North Dakota.

Nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände im April 2018 schieden die Mitgesellschafter aus der Gesellschaft aus. Salt Creek baute ihre nach dem Verkauf verbleibende Flächenposition in North Dakota über mehrere Transaktionen weiter aus und evaluierte kontinuierlich Akquisitionsmöglichkeiten mit Fokus auf dem Williston Basin in North Dakota.

Im Jahr 2022 hatte Salt Creek sehr umfangreiche Projekte angestoßen. In zwei Joint Venture-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns („Oxy“) wurde die Teilnahme an insgesamt 31

Bohrungen auf vier verschiedenen Bohrplätzen im Powder River Basin in Wyoming mit einem Investitionsvolumen von insgesamt USD 177 Mio. vereinbart. Die Bohrungen wurden in einem gut erschlossenen Teil des Feldes niedergebracht, in welchem bereits viele produzierende Bohrungen aktiv sind. Die ersten 16 Bohrungen, auf zwei Bohrplätzen verteilt, wurden ab 2022 in einem Zeitraum von 12 Monaten abgeteuft. Sechs Bohrungen haben im September 2022 die Produktion aufgenommen. Weitere zehn Bohrungen haben im Mai 2023 ihre Produktion aufgenommen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 folgten 15 weitere Bohrungen, die in den Jahren 2023 und 2024 die Produktion aufgenommen haben.

Parallel veräußerte Salt Creek ihre verbliebenen Flächen in North Dakota für USD 6,6 Mio. an verschiedene Käufer. Diese Flächen wurden in verschiedenen Transaktionen seit 2016 für insgesamt rund USD 7,5 Mio. erworben und hatten während der Haltedauer rund USD 3 Mio. Cashflow generiert. Im Rahmen einer Umorganisation innerhalb des Deutsche Rohstoff-Konzerns hat Salt Creek Mitte 2022 außerdem sämtliche Flächen von Bright Rock Energy, LLC in Utah übernommen, die Bright Rock seit 2018 aufgebaut und als „Non-Op“ betrieben hatte. Damit wurden die Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften klar aufgeteilt. Salt Creeks Aktivitäten im Uinta Basin, Utah, endeten mit dem profitablen Verkauf der Flächen an mehrere Parteien im Dezember 2023. Der Verkauf führte zu einem Mittelzufluss von EUR 44 Mio.

Im Dezember 2024 übernahm Salt Creek im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung 25% der Anteile an den bereits bestehenden Bohrungen auf den ehemals Bright Rock gehörenden Flächen in Wyoming. Diese Bohrungen werden von der Schwestergesellschaft 1876 Resources betrieben.

Mitte Oktober 2025 verkündete Salt Creek die Beteiligung an einem weiteren Bohrprogramm mit einem erfahrenen Betriebsführer im Powder River Basin in Wyoming. Insgesamt wird Salt Creek im Jahr 2026 an 9 Niobrara-Bohrungen durch Übernahme von direkten Anteilen an den Bohrungen (*Working Interests*) partizipieren und rund 40 Mio. USD investieren.

Kooperationen

Salt Creek ist als „Non-Operator“ per Definition auf Kooperationen mit den „Operators“ („Betriebsführern“) angewiesen. Durch das US-Rechtssystem basieren diese Kooperationen in der Regel auf Standardverträgen und müssen nicht jedes Mal neu verhandelt werden.

Eine Ausnahme bildet hierbei Salt Creeks Joint Venture mit Oxy. Für das Joint Venture mit Oxy wurden individuell verhandelte Verträge („Farm Out und Development Agreements“) abgeschlossen. Die Verträge regeln die Modalitäten der gemeinsamen Entwicklung. Die Investitionen wurden gemäß einem Zahlungsplan an Oxy geleistet. Im Anschluss an die Investitionsphase wurden die Anteile der Bohrungen auf Salt Creek übertragen. Die fortlaufende Zusammenarbeit wird durch ein gemeinsames Operating Agreement geregelt, basierend auf dem Standard "American Association of Petroleum Landman Form 610-2015 Model For Operating Agreement". Nähere Informationen zu den Farm Out und Development Agreements finden sich in Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Farmout- und Entwicklungsvertrag zwischen Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Oxy USA WTP LP sowie weiteren Oxy-Konzerngesellschaften.*

Mineralienrechte, Leases

Die Produktion im Rahmen der Joint Ventures mit Oxy ist nicht über Leases gesichert, sondern wie oben beschrieben über individuell ausgehandelte Verträge und eine direkte Zuteilung der Bohrung. Hier erwirbt Salt Creek einen durchschnittlichen Anteil von 44 % an den Bohrungen. Die im Rahmen des Transfers von Bright Rock erlangten Anteile beziehen sich ebenfalls nur auf die explizit vertraglich festgelegten, bereits produzierenden Bohrungen. Damit sind keine Rechte an zukünftigen Bohrungen auf denselben Flächen verbunden.

Lagerstätten Salt Creek

Salt Creek hat zum Jahresende 2024 ein unabhängiges Reservengutachten erstellen lassen. Das Gutachten berechnet die der Salt Creek zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der Salt Creek. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 31. Dezember 2024 wurde von DeGoyler & MacNaughton erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Der abgezinste Barwert der sicheren Reserven betrug zum 31. Dezember 2024 rund USD 146 Mio. Der abgezinste Barwert der sicheren und wahrscheinlichen Reserven belief sich zum 31. Dezember 2024 auf rund USD 146 Mio.

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen Lizenzflächen der Salt Creek Oil & Gas, LLC, 31. Dezember 2024					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	4,9	0,0	4,9	0,0	4,9
<i>Gas (MMCF)</i>	10,7	0,0	10,7	0,0	10,7
<i>NGL (BOE)</i>	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5
BOE	8,2	0,0	8,2	0,0	8,2
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	354,2	0,0	354,2	0,0	354,2
<i>Abzüge</i>	111,1	0,0	111,1	0,0	111,1
Cashflow	243,1	0,0	243,1	0,0	243,1
Abgezinster Cashflow (10%)	145,7	0,0	145,7	0,0	145,7

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Öl-Preise basieren auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 31. Dezember 2024 und wurden von den Reservengutachtern wie folgt angenommen. Für das Jahr 2025 71,52 USD/bbl, für 2026 68,32 USD/bbl, für 2027 65,37 USD/bbl, für 2028 63,32 USD/bbl und nach 2028 62,02 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 31. Dezember 2024 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: für das Jahr 2025 2,68 USD/MMBtu, für 2026 3,49 USD/MMBtu, für 2027 3,82 USD/MMBtu, für 2028 3,85 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 3,80 USD/MMBtu.

MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Lizenzen und Genehmigungen

Im Rahmen ihres Geschäftsmodells als „Non Operator“ hält Salt Creek selbst keine Lizenzen und holt auch keine eigenen Genehmigungen für die Entwicklung oder Produktion ein. Vielmehr wird dies vom jeweiligen Operator wie bspw. Oxy durchgeführt.

Die Mineralienrechte von Salt Creek sind unter dem vorangegangenen Abschnitt „*Mineralienrechte, Leases*“ zusammengefasst.

Entwicklungsplan

Salt Creek hat im Jahr 2022 im Rahmen von zwei Joint Venture Verträgen mit Oxy mit der Entwicklung der Flächen in Wyoming begonnen. Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden so 31 Bohrungen mit einem Investitionsvolumen von USD 177 Mio. für Salt Creek's Anteil abgeteuft, fertiggestellt und in Produktion gebracht. Die Finanzierung erfolgte durch eigene Mittel und durch Rückflüsse der laufenden Produktion der Gesellschaft sowie durch die Inanspruchnahme eines eigens eingerichteten und durch die Reserven besicherten Bankdarlehens mit der BOK und eines konzerninternen Darlehens der DRAG. Die gezogenen Mittel aus dem Bankdarlehen sind inzwischen vollständig zurückgeführt worden. Bei Bedarf kann Salt Creek auf dieses Darlehen jederzeit bis zu einer Höhe von USD 15 Mio. (EUR 13 Mio.) zurückgreifen (nähere Informationen zu dem Bankdarlehen finden sich in Abschnitt

11.4 - Kreditvertrag der Salt Creek Oil and Gas, LLC („Salt Creek“) vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)).

Zusammen mit den im Dezember 2024 übernommenen Anteilen an den Bohrungen auf der ehemaligen Bright Rock-Fläche in Wyoming generieren die Oxy-Bohrungen starke Cashflows für den Deutsche Rohstoff-Konzern.

Salt Creek prüft darüber hinaus laufend neue Akquisitionen, Partnerschaften und Geschäftsmöglichkeiten sowie durch Dritte angetragene „Authorization for Expenditures“-Mitteilungen für die "Non-Op" Aktivitäten des Deutsche Rohstoff Konzerns. Nur wenn die Möglichkeiten der Innenfinanzierung und Inanspruchnahme des beschriebenen Bankdarlehens als Finanzierungsquellen für weitere Opportunitäten nicht ausreichen, ist vorgesehen, weitere Mittel der Deutsche Rohstoff USA, Inc. bzw. der Deutsche Rohstoff AG in Anspruch zu nehmen.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.3 Bright Rock Energy, LLC („Bright Rock“), Denver, Colorado, USA

Bright Rock wurde im Juli 2018 von der DRAG zusammen mit dem US-Amerikaner Chris Sutton gegründet. Bright Rock hatte zunächst einen klaren geschäftlichen Fokus auf das Uinta Basin im Bundesstaat Utah. Mit dem Verkauf der Uinta Assets innerhalb des DRAG-Konzerns an Salt Creek im Jahr 2022 verschob sich ihr Haupttätigkeitsgebiet auf die in 2020 erworbenen Flächen in Wyoming. Nach der erfolgreichen Demonstration einer möglichen Flächenentwicklung in 2023 und 2024 hat die DRAG die Anteile der Mitgesellschafter übernommen und die Flächen sowie bestehenden Bohrungen konzernintern auf 1876 Resources und Salt Creek übertragen. Das Management von Bright Rock prüft aktuell attraktive Gebiete für weitere Flächenakquisitionen. Im Rahmen dessen hat Bright Rock in den letzten Monaten Verträge zum Erwerb von Flächen und Royalties im Utica Play in Ohio für rund 11 Mio. USD abgeschlossen; davon sind Verträge zum Erwerb von Flächen und Royalties im Wert von ca. 2 Mio. USD bereits vollzogen. Bezüglich der weiteren Verträge wird das Closing in den kommenden 60 Tagen erwartet.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. hält zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Prospekts 95,00 % der Serie-A Anteile an der Gesellschaft. Die restlichen 5,00 % der Serie-A Anteile hält das Management. Darüber hinaus sehen die Gesellschaftsverträge jeweils zwei Gattungen von Mitgliedschaftsanteilen vor. Neben den Serie-A Anteile bestehen auch stimmrechtlose und Serie-B Anteile. Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft; sie werden deshalb auch als "Gewinnanteile" bezeichnet. Nähere Informationen finden sich unter Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Geschäftsleitung

Das Management von Bright Rock besteht aus dem Geologen Chris Sutton sowie der Petroleum-Ingenieurin Pamela Bunz.

Chris Sutton

Chris Sutton ist CEO von Bright Rock Energy. Er hat das Unternehmen im Juli 2018 zusammen mit der DRUSA gegründet. Chris verfügt über mehr als 21 Jahre Erfahrung in der US Öl- und Gasindustrie. Bevor er Bright Rock mitgründete, arbeitete er als VP Exploration für den kanadischen Konzern Crescent Point Energy, außerdem für Unternehmen wie Newfield Exploration, Rosetta Resources und Forest Oil Corporation. Chris verfügt über einen B.S. Geology/Geological Engineering der Colorado School of Mines. Er ist Mitglied der American Association of Petroleum Geologists.

Pamela Bunz

Pamela Bunz, COO von Bright Rock Energy, arbeitete seit August 2018 zunächst als VP President of Engineering bei Bright Rock Energy. Davor leitete sie das Team Development Engineering USA West von Crescent Point Energy. In dieser Funktion war sie unter anderem für Production und Operations im Uinta Basin, Utah verantwortlich und bewertete Leasing- und Akquisitionsmöglichkeiten. Insgesamt war sie 13 Jahre in verschiedenen Funktionen für Crescent Point tätig. Pamela verfügt über einen B.S. Civil Engineering der University of Calgary und einen MBA von der University of Colorado in Denver.

Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise

In den Jahren 2018 bis 2020 hat Bright Rock Flächen im produktiven Uinta Basin in Utah erworben. Im Laufe des Jahres 2020 erweiterte die Gesellschaft ihre Flächen durch strategische Käufe und ihr Leasing-Programm auf rund 3.000 Acres. Mitte 2022 wurden die „Non-Op“-Aktivitäten in Utah an die Schwestergesellschaft Salt Creek verkauft, sodass fortan der Fokus auf den Wyoming-Flächen von Bright Rock lag.

Im Juni 2020 konnte Bright Rock den Kauf von Flächen im Powder River Basin in Wyoming erfolgreich abschließen. Es handelte sich um rund 28.000 Acres mit fünf produzierenden Bohrungen, die im April 2020 300 Barrel Öl produzierten. Der nicht veröffentlichte Kaufpreis spiegelte damals fast ausschließlich den Wert der damaligen Produktion auf Basis der aktuellen Ölpreis-Terminkurve wider und berücksichtigte die große Zahl möglicher weiterer Bohrungen nicht nennenswert. Anders als in Utah konnte Bright Rock in Wyoming als Operator agieren, da der Großteil der Flächen mehrheitlich übernommen wurde.

Im August 2021 begann Bright Rock mit einer ersten Bohrung („Buster-Bohrung“) auf den neu erworbenen Flächen in Wyoming. Im Oktober 2021 begann die Produktion aus dieser Bohrung und liefert seither sehr positive Ergebnisse, die über den initialen Erwartungen liegen. Anfang 2022 wuchs das Flächenpaket infolge des Erwerbs weiterer Flächen ohne bestehende Produktion auf rund 34.000 Acres an. Im Dezember 2023 startete Bright Rock ein neues, drei Bohrungen umfassendes Bohrprogramm auf den Flächen, die im Juni 2024 die Produktion aufnehmen. Deren Produktionsergebnisse bestätigen bislang ebenfalls die hohe Prospektivität der Flächen von Bright Rock.

Das Flächenpaket einschließlich Produktion in Wyoming wurde im Rahmen der oben beschriebenen konzerninternen Umstrukturierung auf 1876 Resources und Salt Creek übertragen. Auf diesen Flächen sind nach der auf das Reservegutachten gestützten Einschätzung des Managements von Bright Rock wie 1876 Resources viele weitere Bohrungen möglich.

Mineralienrechte, Leases

Aufgrund der Übernahme der Vermögenswerte durch 1876 Resources und Salt Creek verfügte Bright Rock Energy, LLC zum Stichtag 31. Dezember 2024 über keine eigenen Leases.

Lagerstätten Bright Rock

Aufgrund der Übernahme der Vermögenswerte durch 1876 Resources und Salt Creek verfügte Bright Rock Energy, LLC zum Stichtag 31. Dezember 2024 über keine eigenen Reserven

Lizenzen und Genehmigungen

Aufgrund der Übernahme der Vermögenswerte durch 1876 Resources und Salt Creek verfügt Bright Rock Energy, LLC aktuell über keine eigenen Lizenzen und Genehmigungen.

Entwicklungsplan

Bright Rock Energy ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit dem erfahrenen und erfolgreichen Management-Team neue Akquisitionen, Partnerschaften und Geschäftsmöglichkeiten für den Deutsche Rohstoff Konzern zu prüfen und umzusetzen. Seit der Gründung im Jahre 2018 hat die Gesellschaft bereits zweimal erfolgreich Flächen akquiriert und durch gute Bohrungen und technische Arbeiten erheblichen Wert für den Konzern geschaffen. Ziel des Buy & Development Ansatzes von Bright Rock bleibt, den Wert neuer Flächen innerhalb von 3 bis 4 Jahren zu bestätigen bzw. zu heben und sie dann zu nutzen oder an Dritte zu veräußern.

Das Management von Bright Rock prüft aktuell attraktive Gebiete für weitere Flächenakquisitionen. Bisher liegt der Fokus dabei auf dem Bundesstaat Ohio und der sogenannten Utica Formation.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird im Hinblick auf mögliche zukünftige Projekte verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.4 Elster Oil & Gas, LLC (vormals Tekton Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („EOG“)

In der EOG sind die nach dem Verkauf der Vermögensgegenstände der Tekton Energy, LLC im Jahr 2014 verbliebenden Flächen gebündelt. Die Flächen wurden zwischen den Jahren 2015 und 2018 vollständig entwickelt. Die Bohrungen von EOG liegen ausschließlich im Denver-Julesburg Basin in Colorado. EOG ist an den Bohrungen mit einem Minderheitsanteil beteiligt. Betriebsführer der Bohrungen sind US-amerikanische börsennotierte Konzerne.

Die Gesellschaft ist außer mit der Verwaltung der bestehenden Produktion nicht weiter aktiv. Eine signifikante Produktionssteigerung kann mit der aktuell verfügbaren Technologie nicht erwartet werden, so dass der Beitrag von EOG zum Konzernergebnis in Zukunft sich weiter reduzieren wird.

Gesellschaftsrechtliche Situation

EOG wurde ursprünglich im Januar 2011 durch die Deutsche Rohstoff USA, Inc. sowie die beiden US-Amerikaner Jerry Sommer und Earl Norris als Tekton Energy, LLC, gegründet. Nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögengegenstände der Tekton Windsor, LLC, an der Tekton Energy, LLC sämtliche Anteile hielt, erhöhte sich der Anteil der Deutsche Rohstoff USA, Inc. an der Tekton Energy, LLC durch Erwerb der Anteile des früheren Managements auf 93,00 % und die Tekton Energy, LLC wurde in Elster Oil & Gas, LLC umbenannt. Die übrigen Anteile an der Gesellschaft verteilen sich auf kleinere Beteiligungen des aktuellen Managements sowie früherer Mitglieder des Verwaltungsrates (Board). Es bestehen bei EOG keine Serie-B Anteile.

Geschäftsleitung

Die EOG wird von dem identischen Management Team wie 1876 Resources gesteuert. Zu dem beruflichen Werdegang von Tim Sulser – Chief Executive Officer – und Jim Knox – Chief Accounting Officer/Controller – der EOG wird verwiesen auf die Ausführungen zur 1876 Resources, LLC unter Abschnitt 5.2.1 - *Geschäftsleitung*.

Unternehmensentwicklung

Bei den Flächen der Gesellschaft handelt es sich um insgesamt ca. 851 Acres, die zu einem großen Teil operativ von Civitas Resources, Inc. betrieben werden, die im Mai 2014 die wesentlichen Flächen von Tekton Windsor, LLC übernommen hat. Auf den Flächen sind inzwischen insgesamt 39 Bohrungen unterschiedlicher horizontaler Länge niedergebracht worden, die zwischen September 2015 und März 2018 die Produktion aufgenommen haben. Der Großteil der Bohrungen wurde 2017 gebohrt und Anfang 2018 fertiggestellt. EOG hat insgesamt rund EUR 65,3 Mio. investiert. Die meisten Bohrungen amortisierten sich in rund einem Jahr. Insofern war das Bohrprogramm von EOG aus Sicht der Deutsche Rohstoff AG sehr erfolgreich.

Die Flächen sind vollständig entwickelt. Eine weitere Entwicklung bei EOG ist unter den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen unwahrscheinlich. Bei der Entwicklung von Bohrungen, die an Flächen der EOG angrenzen, besteht die Möglichkeit, dass EOG an weiteren Bohrungen mit einem geringen Anteil teilnehmen kann. Aktuell rechnet die Gesellschaft jedoch nicht mit weiteren Bohrungen.

Kooperationen

Die Ausführungen zu Kooperationen der 1876 Resources im Abschnitt 5.2.1 gelten entsprechend.

Arbeitsweise der EOG

EOG kümmert sich um die Verwaltung der bestehenden Produktion. Da EOG in Bezug auf die Produktion nicht als Betriebsführer agiert, sondern die Bohrungen von einem Partner durchgeführt wurden, liegt die Arbeit der EOG hauptsächlich im Accounting und Controlling der Umsatzausweise und der Rechnungen, die von den Betriebsführern ausgestellt werden.

Oil and Gas Leases sowie Working Interests

Um sich die relevanten Projektflächen zu sichern, hat EOG zusammen mit ihren Kooperationspartnern bis heute mit zahlreichen Landeigentümern auf einer Fläche von zusammengerechnet ca. 851 Acres sogenannte „Oil & Gas Leases“ (Mineralien-Leasingverträge) abgeschlossen (siehe hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge – Seitens der US-Tochtergesellschaften abgeschlossene Oil and Gas Leases (Mineralien-Leasingverträge) und erworbene Mineral Rights*). Die größte Fläche beträgt hierbei ca. 160 Acres, die kleinste weniger als 1 Acre. Vertragspartner sind private Landeigentümer, Gesellschaften, Kirchen und Gemeinden.

EOG hat sich mit anderen Inhabern von Oil and Gas Leases zusammengeschlossen, um ihre Oil and Gas Leases gemeinsam mit diesen zu bewirtschaften. Entsprechende Zusammenschlüsse sind bei der Entwicklung von Oil and Gas Leases üblich, um in zusammenhängenden Gebieten zu bohren oder sonstige Fördertätigkeiten vorzunehmen. Jeder teilnehmende Inhaber hat in diesem Fall ein anteiliges Recht an der Quelle bzw. der Förderstelle, den sog. „Working Interest“, der sich aufgrund der Verteilung der zu entwickelnden Quelle ergibt. Der Zusammenschluss erfolgt über ein sog. „Joint Operating Agreement“ (Betriebsvertrag), das den anderen Parteien das Recht einräumt, sich an einer Bohrung entsprechend des „Working Interest“ zu beteiligen. An den durchgeführten Horizontalbohrungen hält EOG einen Working Interest von durchschnittlich 32 %.

Lagerstätte Elster

Die Reserven von EOG zum Jahresende 2024 wurden ohne externe Gutachter ermittelt, da Ihr wertmäßiger Anteil an den Reserven insgesamt weniger als 3% ausmacht. Das intern erstellte Gutachten berechnet die EOG zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven zum Stichtag 31. Dezember 2024 und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der EOG.

Der abgezinste Barwert der Reserven betrug zum 31. Dezember 2024 rund USD 10 Mio.

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Deutsche Rohstoff Konzern, 31. Dezember 2024					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3
<i>Gas (MMCF)</i>	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0
<i>NGL (BOE)</i>	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3
BOE	1,2	0,0	1,2	0,0	1,2
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	40,1	0,0	40,1	0,0	40,1
<i>Abzüge</i>	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Cashflow	15,0	0,0	15,0	0,0	15,0
Abgezinster Cashflow (10%)	10,1	0,0	10,1	0,0	10,1

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Ausführungen zu den Preisannahmen unter Abschnitt 5.2.2 gelten sinngemäß.

Lizenzen und Genehmigungen

Das gesamte Projektgebiet wurde in den vergangenen Jahren bereits mit Bohrungen erschlossen. Für alle Bohrungen liegen langfristige Produktionsgenehmigungen vor. Weitere Anträge für Genehmigungen sind nicht gestellt.

Entwicklungsplan

Die zur Verfügung stehende Fläche wurde in den vergangenen Jahren durch den Betriebsführer bereits vollständig entwickelt, d.h. mit Horizontalbohrungen erschlossen. Die Produktion von Öl und Gas aus den vorhandenen Bohrungen hat sich eingespielt und läuft relativ reibungslos. Für die kommenden Jahre rechnet die DRAG mit weiteren Zuflüssen aus der bestehenden Produktion von EOG.

Eine weitere Entwicklung bei EOG ist unter den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen unwahrscheinlich. Bei der Entwicklung von Bohrungen, die an die EOG-Flächen angrenzen, besteht die Möglichkeit, dass EOG an weiteren Bohrungen mit einem geringen Anteil teilnehmen kann. Aktuell rechnet EOG jedoch nicht mit weiteren Bohrungen.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.5 Almonty Industries, Inc., Toronto, Kanada („Almonty“)

Almonty ist eine kanadische Gesellschaft, deren Aktien an der Toronto Stock Exchange (TSX) gehandelt werden. Der Geschäftszweck des Unternehmens ist der Abbau, die Aufbereitung und der Verkauf von Wolfram-Konzentraten. Das Unternehmen betreibt die Panasqueira Wolfram Mine in Covilha Castelo Branco, Portugal. Außerdem entwickelt Almonty die Sangdong Wolfram Mine in der Gangwon Provinz in Südkorea und das Wolfram und Zinn Projekt Valtreixal in Nordwest-Spanien. Almonty verfügt weiterhin über Rechte an wolframhaltigen Abraumhalden in Los Santos, Spanien, eine Mine, in der Almonty bis 2020 Wolframerze abgebaut hat.

Beteiligung der Deutsche Rohstoff AG

Die DRAG hielt am 30. Juni 2025 einen Anteil von 10,44% vom gezeichneten Kapital der Almonty sowie Ausleihungen in Form von Darlehen und Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR. Infolge des Initial Public Offerings („IPO“) an der NASDAQ von Almonty am 14. Juli 2025 sank die Beteiligung der DRAG auf 9,47%.

Ein Anteil in Höhe von zunächst 24,9 % wurde im September 2014 im Zuge der Veräußerung der beiden damaligen australischen Tochtergesellschaften der DRAG, Wolfram Camp Mining Pty Ltd. und Tropical Metals Pty Ltd., an Almonty erworben. Bei der damaligen Transaktion vereinbarten die Parteien einen Kaufpreis in Höhe von CAD 18 Mio., der im Februar 2015 im Zuge einer endgültigen Regelung auf CAD 16,5 Mio. reduziert wurde. Almonty entrichtete den Kaufpreis durch Ausgabe von 12,2 Mio. Aktien mit einem Wert von USD 0,86 pro Aktie (CAD 10,5 Mio.), was zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 24,9 % entsprach, sowie der Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung an die DRAG in Höhe von CAD 7,5 Mio., die im Februar 2015 im Rahmen der Kaufpreisanpassung auf CAD 6 Mio. reduziert wurde. Der Anteil der DRAG an Almonty sank im Laufe der Zeit durch verschiedene Kapitalerhöhungen, an denen die DRAG nicht teilgenommen hat, auf rund 10,44 % zum 30. Juni 2025.

Ferner wurden zwei weitere Wandelschuldverschreibungen von Almonty an die DRAG begeben, so im Dezember 2018 über CAD 2 Mio. und im November 2021 über USD 1 Mio. Darüber hinaus hat die Emittentin der Almonty insgesamt diverse Darlehen über insgesamt USD 6 Mio. und ein weiteres Darlehen über CAD 0,25 Mio. gewährt (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge – Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)*). Zur Verbesserung der Liquidität und Fristenkongruenz hat Almonty weitere Kapitalmaßnahmen durchgeführt und Rückzahlungstermine neu verhandelt. Die Deutsche Rohstoff AG trug dazu u.a. bei, indem die Fälligkeitstermine von Darlehen in Höhe von insgesamt USD 15,4 Mio. bis 31. Oktober 2026 verlängert wurden.

In Betrieb befindliche Minen

Almonty produziert derzeit aus einer Mine Wolframkonzentrate. Es handelt sich dabei um die Panasqueira Mine in Portugal. Panasqueira bildet seit vielen Jahren Almontys Basis. Die Wolfram- und Zinnmine befindet sich in Covilha, Portugal und zählt zu einer der am längsten produzierenden Wolframminen der Welt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie zufällig entdeckt, da der steinige Untergrund ungünstig für die Landwirtschaft war. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Wolframproduktion, welche heute, mehr als 100 Jahre später, immer noch läuft. Aktuelle Schätzungen zufolge wird Panasqueira weiterhin für mindestens 20 Jahre Wolfram produzieren.

Die Los Santos Mine in Spanien wurde im Jahr 2020 in den Status „Care & Maintenance“ versetzt. Die Mine verfügt über mineralisierte „Tailings“ – Abfallprodukte, welche nochmals verarbeitet werden können. Schätzungen zufolge reicht das mineralisierte Gestein für eine Produktion von etwa 5–6 Jahren bei einer Kapazität, die ca. der Hälfte von Panasqueira entspricht. Almonty hat es sich zum Ziel gesetzt, die Los Santos Mine mittelfristig wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu soll die Aufbereitungstechnologie, welche für die Sangdong Mine entwickelt wurde, verwendet werden. Der Investitionsbedarf wird auf unter USD 1,3 Mio. geschätzt.

Entwicklungsprojekte

Anfang September 2015 meldete Almonty die erfolgreiche Fusion mit Woulfe Mining und sicherte sich damit die südkoreanische Lagerstätte Sangdong. Die Sangdong Mine ist das derzeitige Hauptprojekt der Almonty.

Die Mine war in den 1950er Jahren der wirtschaftliche Treiber des Landes – zeitweise entfielen mehr als 50 % des gesamten Exportumsatzes auf die Sangdong Mine. Nahezu ein halbes Jahrhundert produzierte die Mine erfolgreich große Mengen an Wolfram, sowie zusätzlich Bismuth und Molybdän, bis sie schließlich im Jahr 1994 geschlossen wurde. Mit dem im Jahr 2022 begonnenen Bau und der für das zweite Halbjahr 2025 geplanten

Inbetriebnahme der südkoreanischen Sangdong Mine strebt Almonty an, der größte Wolframproduzent außerhalb Chinas zu werden. Die Konstruktion wird von der zu 100% der deutschen Förderbank KfW gehörenden KfW IPEX-Bank mit einer zinsgünstigen Projektfinanzierung über USD 75,1 Mio. seit August 2022 mitfinanziert. Dieses Darlehen ist seit Januar 2025 vollständig gezogen.

Operativ konnte Almonty in 2024 und im ersten Halbjahr 2025 umfassende Fortschritte beim Bau der Sangdong-Mine in Südkorea, dem voraussichtlich weltweit größten Wolframbergwerk außerhalb Chinas, vermelden. Die Vorbereitungen am untertägigen Bergwerk wurden abgeschlossen. Die Arbeiten an der oberirdischen Aufbereitungsanlage schreiten voran. Bei einem erfolgreichen Hochlauf der Produktion wird Sangdong zu einem global relevanten Lieferanten von Wolframkonzentrat, das aufgrund seiner vielfältigen Verwendung von hoher strategischer Bedeutung ist. Weiteres Wachstumspotenzial ergibt sich für Almonty durch die für 2026 vorgesehene zweite Ausbaustufe, die eine Verdopplung der Wolframproduktion vorsieht.

Ziele und Strategie

Almonty hat sich zum Ziel gesetzt, der größte Produzent von Wolframkonzentraten außerhalb Chinas zu werden und eine sichere, auf den Westen ausgerichtete Lieferkette für Wolfram und Molybdän aufzubauen, die die Abhängigkeit von China verringert und den steigenden Bedarf der westlichen Verteidigungsindustrie deckt.

Der globale Wolframmarkt wird nach Einschätzung von Almonty hauptsächlich von China bestimmt, das sowohl das Angebot als auch den Verbrauch von Wolfram weiterhin dominiert. Die verschärften Vorschriften und Beschränkungen der chinesischen Regierung für die Ausfuhr von Wolfram und die gestiegene Inlandsnachfrage, die sich aus der Herstellung von wertschöpfenden Wolframzeugnissen ergibt, erfordern nach Einschätzung von Almonty den Aufbau unabhängiger Lieferketten für Wolframkonzentrat. Die Sangdong- und die Panasqueira-Minen sind nach Einschätzung von Almonty wichtiger Eckpfeiler der westlichen Wolfram-Lieferkette und werden nach Einschätzung von Almonty in geopolitisch unsicheren Zeiten für Stabilität und Sicherheit sorgen.

Parallel zur Herstellung von Wolframkonzentrat aus Sangdong arbeitet die Gesellschaft im Rahmen der vertikalen Integration an Planungen für eine Wolframoxidanlage in Südkorea. Diese soll in 2028 den Betrieb aufnehmen und Material für die Verteidigungs-, Halbleiter- und E-Autoindustrie bereitstellen. Zudem kann das Unternehmen mittelfristig durch die Erschließung eines bereits in den 1980er Jahren erkundeten Molybdänvorkommens, das sich unterhalb des Wolframerkörpers von Sangdong befindet, wachsen. Hierzu konnte Almonty jüngst einen Abnahmevertrag mit Preisuntergrenze für 100% des zu produzierenden Molybdäns mit einem koreanischen Großkunden abschließen.

Ende Februar 2025 haben die Aktionäre der Verlegung des Sitzes aus Kanada in die USA zugestimmt. Dieser Schritt reflektiert die wachsende Rolle der USA für Almonty's Geschäftstätigkeit und vereinfacht den Zugang zu strategisch wichtigen Absatzmärkten wie der Verteidigungsindustrie.

Finanzzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 steigerte Almonty seinen Umsatz infolge höher Mengen an verkauftem Wolframkonzentrat um 28% gegenüber dem Vorjahr. Der globale Wolfram Preis konsolidierte in einem Korridor stabil zwischen 310 und 350 USD pro Metrische Tonne Einheit (MTU). Die Produktionskosten blieben in Relation zum Umsatz auf einem konstanten Niveau von 86%. Durch höhere Aufwendungen für Zinsen, nicht zahlungswirksame Bewertungs- und Währungsverluste und Aufwendungen für das aktienbasierte Vergütungsprogramm infolge der positiven Aktienkursentwicklung stieg der Verlust um 85% auf –16,3 Mio. CAD (Vorjahr: –8,8 Mio. CAD).

Im Geschäftsjahr 2024 hat Almonty in zwei weiteren Tranchen seine im Jahr 2022 abgeschlossene Projektfinanzierung über 75,1 Mio. USD bei der KfW IPEX-Bank in Anspruch genommen, die seit Januar 2025 vollständig gezogen ist. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über Barmittel in Höhe von 7,8 Mio. CAD (Vorjahr: 22,0 Mio. CAD) und ein Working-Capital-Defizit (kurzfristige Forderungen bezüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) von 30,5 Mio. CAD (Vorjahr: 30,5 Mio. CAD). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich im Zuge der zusätzlichen Kreditziehungen zzgl. aufgelaufener Zinsen für die Sangdong Mine sowie der Umwandlung des UniCredit-Darlehens in Höhe von 19,8 Mio. CAD in ein langfristiges KfW Darlehen von 95,9 Mio. CAD auf 136,1 Mio. CAD erhöht. Eigenkapitalstärkend wirkte die Wandlung eines Wandeldarlehens über fast 6,0 Mio. CAD zzgl. Zinsen in knapp 10,2 Mio. Aktien.

Zur Verbesserung der Liquidität und Fristenkongruenz hat Almonty weitere Kapitalmaßnahmen durchgeführt und Rückzahlungstermine neu verhandelt. Diverse Darlehen in Summe von 29,1 Mio. USD wurden bis Oktober 2026 verlängert. Das Eigenkapital von Almonty sank um 9,4 Mio. CAD auf 39,1 Mio. CAD, was einer

Eigenkapitalquote von ca. 15% entspricht.

Im Januar 2025 konnte Almonty über die Ausgabe neuer Aktien frisches Kapital zur Verbesserung der Bilanzstruktur in Höhe von 18,45 Mio. AUD aufnehmen. Almonty ist der Ansicht, dass es auf der Grundlage dieser weiteren Refinanzierungen, des aktuellen Preises für Wolframkonzentrat (APT) und seines prognostizierten Produktionsplans für das Geschäftsjahr 2025 in der Lage sein wird, einen ausreichenden Cashflow zu generieren, um seine laufenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Im August 2025 veröffentlichte Almonty Industries den Bericht und Konzernabschluss für das erste Halbjahr 2025. Almonty's Umsatz sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2% auf 15,1 Mio. CAD. Parallel stiegen die Produktionskosten um 10,4% an. Das Unternehmensergebnis wurde außerdem durch außerordentliche Aufwendungen im Rahmen der Verlegung des Unternehmenssitzes und nichtzahlungswirksame Aufwendungen für das aktienbasierte Vergütungsprogramm sowie der ebenfalls nicht-zahlungswirksamen Neubewertung von derivativen Verbindlichkeiten und Warrants nach IFRS-Rechnungslegung infolge der positiven Aktienkursentwicklung im Berichtszeitraum erheblich belastet. Der Nettoverlust stieg infolgedessen von 5,6 Mio. CAD auf 92,8 Mio. CAD an.

Aktienkurs

Im Juni 2018 wechselte Almonty von der TSX-Venture Exchange an den Hauptmarkt der TSX. Im Juli 2018 nahm die Gesellschaft zusätzlich die Notierung ihrer Aktie am OTC-Markt OTCQX in New York auf. US-Investoren haben damit die Möglichkeit, die Aktie in den USA zu handeln. Am 2. August 2021 nahm Almonty zusätzlich die Notierung an der Australian Securities Exchange („ASX“) auf. Am 23. Juni 2025 wurde Almonty in den S&P/TSX Global Mining Index aufgenommen. Die Aufnahme in diesen auf global aufgestellte Bergbaufirmen ausgerichteten Index erhöht die Visibilität der Aktie.

Mit Wirkung zum 7. Juli 2025 vollführte Almonty eine Aktienkonsolidierung im Verhältnis 1,5:1, bei der Bestandsaktionäre für jede eineinhalb Aktien vor der Konsolidierung eine Aktie nach der Konsolidierung erhielten. Am 14. Juli 2025 feierte Almonty im Rahmen eines Initial Public Offerings („IPO“) ihr Debüt an der NASDAQ. Im Rahmen dessen gab die Gesellschaft 20 Millionen neue Aktien zu einem Preis von USD 4,50 / Aktie aus und konnte somit USD 90 Mio. an frischem Kapital einwerben. Das Kapital soll u.a. auch für die Entwicklung der Wolframoxidanlage in Südkorea verwendet werden und verbessert die Kapitalstruktur der Bilanz. Mit der NASDAQ-Notierung wurde der Handel an der OTCQX eingestellt.

Der Aktienkurs von Almonty betrug zum 30.06.2025 CAD 6,78 / Aktie. Der Kurswert zum 31. Dezember 2024 belief sich auf CAD 1,37 / Aktie, wobei sich der Kurs in den ersten sechs Monaten 2025 in einer Bandbreite von CAD 1,37 / Aktie und CAD 7,05 / Aktie bewegte.

Ausblick

Aus Sicht der DRAG stellt Almonty eine aussichtsreiche Beteiligung dar, die mit hohen Chancen, aber auch mit Risiken verbunden ist. Der Buchwert der Aktien, der drei Wandelschuldverschreibungen und der Darlehen beläuft sich zum Datum des Prospekts auf rund EUR 31 Mio. Davon sind knapp EUR 6 Mio. besichert. Almonty ist nach Einschätzung der Gesellschaft auf einem guten Wege, der wichtigste Wolframproduzent außerhalb Chinas zu werden und sich vertikal in der Wertschöpfungskette wolframhaltiger Produkte zu diversifizieren. Die weitere Entwicklung hängt wesentlich an der Preisentwicklung von Wolfram und der Finanzierungsfähigkeit von Almonty.

5.2.6 Sonstige Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Tin International GmbH, Mannheim („TIN“)

Die Tin International GmbH mit Sitz in Mannheim entstand aus der formwechselnden Umwandlung der Tin International AG mit Sitz in Leipzig, die am 21. Februar 2023 von der Hauptversammlung beschlossen und am 14. März 2023 im Handelsregister der Amtsgerichts Leipzig sowie am 23. Mai 2023 im Handelsregister der Amtsgerichts Mannheim eingetragen wurde.

Bereits im Februar 2019 hatte die TIN den Verkauf ihrer letzten Bergbaulizenz abgeschlossen. Zum Jahresende 2024 verfügte die Tin ausschließlich über Barmittel, die für konzerninterne Darlehen verwendet werden können.

Ceritech AG

Die Ceritech AG wird seit der Einführung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf als „Börsenmantel“ gehalten, mit der Absicht, eigenes oder ein fremdes Geschäft in die Gesellschaft einzubringen.

5.3 Märkte

Die Emittentin ist über ihre Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen vor allem im Bereich der Förderung und Exploration von Erdöl- und Erdgas in den USA tätig. Die Profitabilität der einzelnen Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe hängt entscheidend von den Marktpreisen ab, die für die betreffenden Rohstoffe erzielt werden können.

Rohstoffpreise entwickeln sich seit jeher zyklisch. In Phasen starken Wirtschaftswachstums steigen die Preise und die Produzenten erhöhen ihre Kapazitäten. Wenn das Wachstum wieder nachlässt, kommt es zu einem Überangebot und einem entsprechenden Preisverfall. Nach und nach scheiden Rohstoffproduzenten bzw. einzelne produzierende Lagerstätten aus dem Markt aus, weil sie nicht mehr rentabel arbeiten können. Dieser Prozess setzt sich so lange fort, bis das Angebot so gering ist, dass eine wieder anziehende Nachfrage die Preise steigen lässt. Dann werden stillgelegte Erdöl- oder Erdgasproduktionsstätten oder stillgelegte Minen wieder in Betrieb genommen und die Explorationsausgaben steigen. Dieser Effekt wird als Rohstoffzyklus bezeichnet.

Die globalen Rohstoffmärkte befinden sich nach Einschätzung der Gesellschaft in einer Übergangsphase zwischen zwei Rohstoff-Superzyklen. Der frühere, von Chinas Industrialisierung getriebene Boom ist vorbei, während sich ein neuer Zyklus anbahnt, der durch Elektrifizierung, Energiewende und künstliche Intelligenz geprägt sein wird. Im Unterschied zur Vergangenheit dürfte die künftige Nachfrage geografisch breiter verteilt sein. Dies könnte den globalen Wettbewerb um knappe Ressourcen verschärfen (Quelle: The Financial Times, The China commodities supercycle is over. Will there be another? Januar 2025). Im Zuge der globalen Erholung von der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Energie und Metallen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Der Bedarf nach Rohstoffen für die Energiewende, kombiniert mit Sicherheitsbedenken, hat die Nachfrage nach kritischen Rohstoffen weiter erhöht. Gleichzeitig können Ressourcennationalismus und neue Handelsbarrieren zu Angebotsengpässen führen und die Preise zusätzlich in die Höhe treiben (Quelle: Forbes, Today's Commodity Supercycle: What It Is, And Gold's Role In It, März 2025). Im Energiemarkt mehren sich, ausgelöst durch wachsende geopolitische Spannungen, ungelöste Handelskonflikte und politische Kurswechsel, Unsicherheiten. Insbesondere angesichts möglicher Eskalationen im Nahost-Konflikt und laufender Verhandlungen zu Handelsabkommen sind die Perspektiven derzeit von erheblicher Unsicherheit geprägt. In diesem Umfeld dürfte die Versorgungssicherheit mit Öl ein zentrales Thema auf der Agenda der internationalen Energiepolitik bleiben (Quelle: International Energy Agency, Oil 2025, Juni 2025).

5.3.1 Erdöl

Mit dem durch die US-Tochtergesellschaften geförderten Erdöl bewegt sich die DRAG-Gruppe auf dem US-amerikanischen Erdölmarkt, der Teil des weltweiten Erdölmarktes ist und durch den dieser maßgeblich bestimmt wird. Die Ergebnisse der US-Tochtergesellschaften und damit der Emittentin selbst sind von der Entwicklung der US-Marktpreise für Erdöl abhängig. Maßgeblich ist dabei die Sorte „West Texas Intermediate“ (WTI), deren Preis sich mehr oder weniger im Einklang mit anderen internationalen Erdölpreisen auf und ab bewegt.

Erdöl ist mit einem Anteil von 31% in 2024 an der weltweiten Primär-Energieerzeugung noch immer der wichtigste Energieträger vor Kohle (2024: 26%) und Erdgas (2024: 23%) (Quelle: Energy Institute, Statistical Review of World Energy, 2025). 2024 wurden weltweit 103,7 Mio. Barrel Öl pro Tag (BOPD) nachgefragt. Die OPEC geht davon aus, dass sich der Ölverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 113,3 Mio. BOPD erhöhen wird (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Produktion

Im Jahr 2024 entfielen rund 32% des weltweiten Angebots an flüssigen Kohlenwasserstoffen (umfasst Rohöl, Kondensate, NGLs und Öl aus nicht-konventionellen Quellen) auf die OPEC-Staaten, 20% auf die USA und 10% auf Russland (Quelle: International Energy Agency, Oil 2025, Juni 2025). In den USA werden die in der Schiefergasproduktion etablierten Technologien (namentlich das „hydraulische Fracturing“) in Kombination mit Horizontalbohrverfahren seit Jahren dazu genutzt, Erdöl aus Schiefergestein zu fördern. Die Anwendung dieser Technologien haben die USA zum weltweit größten Ölproduzenten aufsteigen lassen. Die OPEC erwartet für die Vereinigten Staaten bis zum Jahr 2030 einen weiteren Anstieg der Förderung flüssiger Kohlenwasserstoffe auf 23,1 Mio. BOPD bzw. einen Anteil an der weltweiten Produktion von über 20% (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Die OPEC erwartet für den Zeitraum 2024 bis 2030 ein Wachstum des globalen Angebots flüssiger Kohlenwasserstoffe um insgesamt 11,3 Mio. Barrel pro Tag (BOPD) – das entspricht einem jährlichen Zuwachs

von fast 2 Mio. BOPD. Bedeutende Wachstumsimpulse kommen dabei aus den USA mit 1,4 Mio. BOPD, Kanada mit 0,5 Mio. BOPD sowie aus Lateinamerika, dessen Wachstum auf 2,3 Mio. BOPD geschätzt wird.

Verbrauch

Die zentralen Treiber der Erdölnachfrage sind nach wie vor das Wachstum der globalen Wirtschaft und die wachsende Weltbevölkerung. Die OPEC geht von einem Bevölkerungswachstum von 8,2 Mrd. in 2024 auf 9,7 Mrd. Menschen bis 2050 aus. Die Nachfrage nach Energie wird dabei von 2024 bis 2050 um rund 23% steigen, was einem jährlichen Wachstum von etwa 0,8% entspricht. Die Nicht-OECD Länder (Entwicklungsländer) werden im Jahr 2050 gemäß den Schätzungen der OPEC über 71% der weltweiten Energienachfrage stellen (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Für 2050 wird erwartet, dass der Anteil fossiler Brennstoffe (Öl, Gas und Kohle) am Energiemix immer noch ca. 67% betragen wird. Die OPEC schätzt den Anteil von Öl am Energiemix in 2050 auf rund 30% und damit den größten Anteil vor Kohle und Gas. Die OPEC erwartet eine Ölnachfrage von 120,0 Mio. Barrel pro Tag im Jahr 2040 (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025). Die steigende Nachfrage kommt vor allem aus den Sektoren Luftfahrt, Straßenverkehr und der Petrochemie. Der größte absolute Zuwachs kommt aus dem Straßenverkehr mit 4,6 Mio. BOPD bis 2040 (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Im Jahr 2024 stellte der Straßenverkehr mit 44,3% der globalen Nachfrage nach Öl immer noch den größten Verbraucher dar. Der Zuwachs von Personenfahrzeugen wird von der OPEC auf 847 Mio. im Zeitraum 2024 bis 2050 geschätzt. Hinzu kommt ein erwarteter Anstieg der Nutzfahrzeuge von 274 Mio. im Jahr 2021 auf 364 Mio. im Jahr 2050. Verbrennungsmotoren sollen dabei nach Schätzungen der OPEC weiterhin eine führende Rolle spielen mit einem Anteil an der weltweiten PKW-Flotte von rund 70%. Die sinkende Nachfrage nach Öl für den Straßenverkehr in den OECD-Ländern (von 22,3 Mio. BOPD in 2024 auf 15,4 Mio. BOPD in 2050) wird dabei überkompensiert durch die steigende Nachfrage in den Entwicklungsländern von 23,7 Mio. BOPD in 2024 auf 35,9 Mio. BOPD in 2045 (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Im Jahr 2024 entfielen 44,0% des weltweiten Ölverbrauchs auf OECD-Staaten, 16,1% auf China sowie weitere 14,7% auf Indien und andere asiatische Länder. Der übrige Verbrauch verteilte sich auf den Mittleren Osten, Lateinamerika, Russland und Afrika (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Das Wachstum des Ölmarkts bis 2040 wird wesentlich aus der wachsenden Nachfrage aus dem asiatischen Raum stammen (+11 Mio. BOPD). Den größten Anteil daran werden China und Indien haben (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Für das Jahr 2025 wird ein Anstieg des weltweiten Ölverbrauchs erwartet. Laut der International Energy Agency (IEA) soll der globale Verbrauch im Jahr 2025 um rund 0,7 Mio. BOPD steigen, im Jahr 2026 um weitere 0,6 Mio. BOPD (Quelle: International Energy Agency, Oil 2025, Juni 2025). Im Vergleich dazu prognostiziert die OPEC für beide Jahre ein Wachstum von jeweils über 1 Mio. BOPD (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2050, Juli 2025).

Preisschwankungen und Risiken

Starke Preisschwankungen sind ein typisches Merkmal des Ölmarktes. Der pandemiebedingte Preisverfall im Jahr 2020 (inklusive zeitweise negativer Ölpreise) sowie der rasche Rückgang zu Jahresbeginn 2025 verdeutlichen dies eindrucksvoll. Im Rahmen der Kampfhandlungen zwischen Israel und dem Iran unter Beteiligung der USA im Juni 2025 verzeichneten die Ölpreise einen kurzweiligen Anstieg, gefolgt von einer Seitwärtsbewegung seit Anfang Juli 2025. Die seit Anfang Oktober 2025 wieder sinkenden Ölpreise zeigen jedoch, dass Volatilität am Ölmarkt weiterhin jederzeit möglich ist. Auch die USA werden als potenzieller Selbstversorger nicht von den Entwicklungen auf den internationalen Ölmärkten unabhängig sein. Im Gegensatz zu Erdgas kann Öl innerhalb internationaler Märkte effizient transportiert werden. Es kommt daher zu einer Preisbildung, die auf den internationalen Märkten abhängig von Angebot und Nachfrage ist. Ein Szenario wie beim Erdgas, dessen Preis in den USA zumeist von anderen Märkten entkoppelt ist, ist daher nicht denkbar. Der Ölpreis ist auch an geopolitische Risiken und Strategien gekoppelt. Darüber hinaus sind die Geschwindigkeit der internationalen Bemühungen zur weltweiten Reduktion von CO₂-Emissionen, die Kompensation fossiler Rohstoffe innerhalb dieser Strategien (bspw. Kohle durch Öl oder Gas) als auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen für erneuerbare Energien entscheidend für die mittel- bis langfristige Nachfrage nach Öl und bilden zusätzliche Unsicherheitsfaktoren für eine mittel- bis langfristige Prognose der Ölnachfrage und damit für die Preisbildung.

Die IEA sieht für die absehbare Zukunft kein Versorgungsrisiko im Hinblick auf Öl, beobachtet jedoch sehr detailliert die Geschwindigkeit, mit der neue Produktionskapazitäten geschaffen werden können und wie sich die Break-Even-Preise hierfür gestalten. Die OPEC-Mitgliedsstaaten behalten weiterhin ihren erheblichen Einfluss auf die Ölpreisentwicklung. Im Mai 2025 leitete das Bündnis die schrittweise Aufhebung freiwilliger

Förderkürzungen ein, was gemeinsam mit höheren Zöllen zunächst zu einem Vierjahrestief der Ölpreise führte (Quelle: International Energy Agency, Oil 2025, Juni 2025).

5.3.2 Erdgas

Mit dem durch Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC, und 1876 Resources, LLC geförderten Erdgas bewegt sich die DRAG-Gruppe auf dem US-amerikanischen Erdgasmarkt. Erdgas und Kondensate tragen dabei zum Teil erheblich zu den erzielten Umsätzen bei. Für das Jahr 2025 wird ein Umsatzanteil von 15% für die Erdgassparte erwartet. Die Gaspreise sind auf dem lokalen US-Markt signifikant niedriger als im internationalen Vergleich. Anders als Erdöl ist Erdgas leitungsgebunden, weshalb sich die Märkte regional unterscheiden. Allerdings wird für die USA auch ein steigender Gasverbrauch erwartet.

Im World Energy Outlook 2024 geht die IEA auf der Grundlage des Stated Policies Scenario (nachfolgend STEPS) davon aus, dass der weltweite Gasmarkt zwischen 2023 und 2030 um 0,8% pro Jahr wachsen wird. Die Nachfrage erreicht im Jahr 2030 4.430 Mrd. Kubikmeter und bleibt bis 2050 auf diesem Niveau. Der Industriesektor treibt hier das Gesamtwachstum der Erdgasnachfrage an und ist verantwortlich für 41% des Gesamtwachstums zwischen 2023 und 2030.

Die globale Erdgasnachfrage kehrte 2024 zu einem strukturellen Wachstum zurück und setzte dieses im ersten Halbjahr 2025 fort. Das Wachstum konzentrierte sich auf Europa und Nordamerika, begünstigt durch witterungsbedingten Mehrverbrauch in Haushalten und Stromerzeugung. In Asien hingegen – insbesondere in China und Indien – ging der Gasverbrauch zurück. Die Marktlage blieb angespannt, u. a. wegen rückläufiger russischer Gasexporte, geringem LNG-Zuwachs und hohen Speicherbefüllungen in Europa. Für 2026 erwartet die IEA eine erneute Beschleunigung des Nachfragewachstums, getragen von einem starken LNG-Angebotsausbau, insbesondere für preissensible Märkte in Asien (Quelle: International Energy Agency, Gas Market Report, Q3-2025, Juli 2025).

Produktion

Die weltweite Gasproduktion belief sich im Jahr 2024 auf 4.124 Mrd. Kubikmeter. Der größte Produzent waren die USA mit 1.033 Mrd. Kubikmeter (25%) und Russland mit 627 Mrd. Kubikmeter (15%) (Quelle: Energy Institute, Statistical Review of World Energy, 2025). Die Gasproduktion in den USA soll laut Prognosen zwischen 2024 und 2030 jährlich um rund 1,0 % steigen und im Jahr 2030 ein Volumen von etwa 1.170 Milliarden Kubikmetern erreichen (Quelle: U.S. Energy Information Administration, Annual Energy Outlook 2025, April 2025).

Verbrauch

Für das Jahr 2030 rechnet die IEA mit einer globalen Gasnachfrage von insgesamt 4.430 Mrd. Kubikmeter Erdgas. Dabei werden Wachstumsraten ab 2023 von durchschnittlich 0,8% pro Jahr angenommen. Absolut bedeutet dies einen Anstieg der globalen Gasnachfrage um 212 Mrd. Kubikmeter Erdgas bis 2030 (Quelle: International Energy Agency, World Energy Outlook 2024, Oktober 2024). Historisch wurde die Nachfrage nach Erdgas von den OECD-Ländern, insbesondere den USA und Europa, dominiert. Im Jahr 2024 waren die USA mit einem Erdgasverbrauch von 902 Mrd. Kubikmeter der weltweit größte Verbraucher, gefolgt von Russland (477 Mrd. Kubikmeter), Europa (469 Mrd. Kubikmeter) und China (434 Mrd. Kubikmeter), dessen Verbrauch sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat (Quelle: Energy Institute, Statistical Review of World Energy, 2025).

Laut Einschätzung der IEA wird die Erdgasnachfrage in den USA bis Mitte 2026 leicht ansteigen. Danach wird ein Rückgang erwartet, sodass die Gesamtnachfrage im Jahr 2030 bei 883 Milliarden Kubikmeter liegen wird. Die IEA prognostiziert ein deutliches Wachstum der Erdgasnachfrage im Nahen Osten: Bis 2030 soll der Verbrauch gegenüber 2023 um 124 Mrd. Kubikmeter auf 702 Mrd. Kubikmeter steigen. Auch in China wird ein kräftiger Anstieg erwartet – mit einem jährlichen Wachstum von 3,3 % auf rund 500 Mrd. Kubikmeter bis 2030. Haupttreiber dieser Entwicklung sind die wachsende Stromnachfrage in China sowie die verstärkte Nutzung von Gas im Nahen Osten, wo der Ausstieg aus der ölbasierten Stromerzeugung weiter forciert wird (Quelle: International Energy Agency, World Energy Outlook 2024, Oktober 2024).

Preisschwankungen und Risiken

Der globale Erdgasmarkt erlebte 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine einen massiven Schock. Dies führte zu erheblichen Versorgungsengpässen und rekordhohen Spotpreisen, die auch Regionen außerhalb Europas trafen. Zwar hat sich der Markt seither stabilisiert, doch die Lage blieb auch in der ersten Hälfte 2025 angespannt: Geringere russische Exporte und langsames LNG-Wachstum sorgen weiterhin für hohe Preise. Zusätzlich führen geopolitische Spannungen, insbesondere der Konflikt zwischen Israel und Iran, zu anhaltender Volatilität und unterstrichen die Fragilität des globalen Gasmarktes.

In dem für die Emittentin relevanten Gasmarkt in den Rocky Mountains ergaben sich zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 preisliche Verwerfungen zwischen 0,70 USD/Mcf als Tiefstwert und 24,06 USD/Mcf im absoluten Hoch. Im ersten Halbjahr 2025 stieg der Erdgasverbrauch in den USA um rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund war ein kälterer Winter und Frühling, wodurch der Heizbedarf (insbesondere in Haushalten und Gewerbe) deutlich zunahm (Quelle: International Energy Agency, Gas Market Report, Q3-2025, Juli 2025). Von Januar bis September 2025 schwankten die Preise zwischen einem Tiefstwert von 1,37 USD/Mcf und einem Höchststand von 8,56 USD/Mcf. Der Durchschnittspreis lag bei 2,71 USD/Mcf. Laut IEA wird sich der Preis in ihrem STEPS-Szenario bis 2030 voraussichtlich auf etwa 3,9 USD/Mcf belaufen (Quelle: International Energy Agency, World Energy Outlook 2024, Oktober 2024).

5.3.3 Wolfram

Die DRAG ist an Almonty Industries Inc. („**Almonty**“) beteiligt. Almonty produziert insbesondere Wolfram und verfügt über nennenswerte Explorationsflächen für Wolfram. Wolfram wird in einem globalen Markt gehandelt. Die Preisbildung für Wolframkonzentrate und weiterverarbeitete Produkte findet auf Basis der globalen Angebots- und Nachfragesituation statt. Almonty ist somit von den Entwicklungen des globalen Wolfram-Marktes abhängig.

Wolfram ist dank seiner einzigartigen Eigenschaften in zahlreichen Schlüsselanwendungen moderner Technologie unverzichtbar. Hauptsächlich wird Wolfram in Form von Wolframkarbid für Hartmetalle in der Metallverarbeitung eingesetzt. Darüber hinaus findet es Verwendung in der Elektronik (z. B. Drähte, Elektroden), in Hochleistungslegierungen für Turbinen, Rüstungsanwendungen und Werkzeugstähle sowie als umweltfreundlicher Bleiersatz in Munition, im Bergbau und Baugewerbe. Auch in Katalysatoren, Pigmenten und Hochtemperaturschmierstoffen spielen Wolframverbindungen eine wichtige Rolle (Quelle: U.S. Geological Survey, Tungsten Statistics and Information, 2025).

Der Großteil des Wolframs wird zur Herstellung von Wolframkarbid und -legierungen verwendet, die eine nahezu diamantähnliche Härte aufweisen. Wolfram ist ein dichtes, korrosionsbeständiges Metall mit dem höchsten Schmelzpunkt aller Metalle. In Legierungen oder als Verbindung mit Kohlenstoff erhöht es Härte, Haltbarkeit und Korrosionsbeständigkeit. Aufgrund dieser Eigenschaften gilt es in Industrieländern als unverzichtbar für Metallbearbeitungs- und Bohrwerkzeuge, Rüstungsgüter sowie hochtemperaturbeständige Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025).

Der Wolframverbrauch wird stark von der wirtschaftlichen Lage und der industriellen Aktivität beeinflusst. China bleibt dabei weiterhin der weltweit größte Verbraucher und Produzent (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025).

Der Wolframmarkt wächst vor allem durch die steigende Nachfrage in der Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Elektronik und Elektromobilität. Technologische Fortschritte in Produktion und Recycling sowie der Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen zusätzlich den Bedarf. Dank seiner besonderen Eigenschaften bleibt Wolfram ein gefragter Werkstoff mit guten Zukunftsaussichten (Quelle: Research and Markets, Tungsten - Global Strategic Business Report, Juli 2025).

Die Europäische Union zählt Wolfram zu den sog. Kritischen Rohstoffen, also der Gruppe von Rohstoffen, die eine hohe wirtschaftliche Bedeutung haben und einer steigenden Angebotsverknappung bzw. Angebotskonzentration ausgesetzt sind (Quelle: Europäische Kommission, Critical Raw Materials, 2023).

Globaler Wolfram-Markt

Noch in den 1990er Jahren war der Wolframmarkt weitestgehend durch eine Überschussproduktion in China gekennzeichnet. Ein Großteil der westlichen Produzenten war gezwungen, die Produktion einzustellen. Im Jahr 2000 begann die chinesische Regierung jedoch mit der Kontrolle der eigenen Wolframproduktion und der Einführung von Exportrestriktionen. Der bis dahin entstandene Überschuss an Wolfram und die daraus resultierenden Lagerbestände waren für viele Jahre der Grund für einen nur moderat ansteigenden Wolframpreis. In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Lagerbestände jedoch weitgehend abgebaut, und der Marktpreis konnte sich wieder an die tatsächliche Angebots- und Nachfragesituation anpassen. Seit 2012 ist eine relative Preisstabilität zu verzeichnen, mit Ausnahme eines kurzfristigen Rückgangs während der Corona-Krise (Preis wieder auf Niveau vor der Corona-Krise) (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, 2023).

Seit der vollständigen Einstellung des kommerziellen Wolframabbaus im Jahr 2015 sind die USA auf Importe angewiesen. Bereits 2022 wurde Wolfram vom US-Innenministerium als eines von 50 „kritischen Mineralien“ eingestuft, deren Versorgung als sicherheitsrelevant gilt. Im Rahmen des US-REEShore Acts ist ab Januar 2026

der Einsatz von aus China stammendem Wolfram in militärischen Anwendungen untersagt (Quelle: Day-San et al., Supply and demand of tungsten in a fleet of fusion power plants, Mai 2025). Zusätzlich verhängte der U.S. Trade Representative im Jahr 2024 einen Zollzuschlag von 25 % auf die Einfuhr von Wolframkarbiden, Konzentraten, Oxiden, Pulvern und Tungstaten aus China (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025).

Diese politischen Maßnahmen treiben die Nachfrage nach Wolframprodukten westlicher Herkunft voran. Die USA werden künftig verstärkt auf Importe aus Partnerländern außerhalb Chinas setzen müssen, was das geopolitische Gewicht alternativer Lieferquellen deutlich erhöht (Quelle: Day-San et al., Supply and demand of tungsten in a fleet of fusion power plants, Mai 2025).

Produktion

Während im Jahr 1998 die Primärproduktion, also im Bergbau gewonnenes Material, noch lediglich 35.640 t reines Wolfram betrug, wurden 2024 bereits 81.000 t Wolfram abgebaut (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025).

Der Weltmarkt für Wolfram wird aktuell von China dominiert; von dort kommen etwa 83% des weltweiten Angebots. Von den in 2024 geförderten rund 81.000 t Wolfram entfielen 67.000 t auf China. Vietnam folgte mit einer Jahresproduktion von 3.400 t Wolfram, drittgrößter Produzent war Russland mit 2.000 t Wolfram. Darüber hinaus entfallen etwa 52% der weltweit nachgewiesenen Reserven auf China (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025). Darüber hinaus ist China auch der größte Wolfram-Exporteur. Dennoch wird für das Jahr 2024 ein Anstieg der Wolframkonzentratproduktion außerhalb Chinas verzeichnet – unter anderem durch die Inbetriebnahme zweier neuer Förderbetriebe in Australien. Zudem steht mit der Sangdong-Mine von Almonty Industries in der Republik Korea ein weiteres Großprojekt kurz vor dem Produktionsstart (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summary, Januar 2025). Almonty plant, bis 2027 mehr als 40 % der Wolframversorgung außerhalb Chinas und etwa 7 % der weltweiten Versorgung zu decken – ein bedeutender Beitrag zur Verringerung der globalen Abhängigkeit von China (Quelle: Almonty Industries, INVESTOR PRESENTATION, April 2025).

Verbrauch

Der Wolframverbrauch wird stark von den wirtschaftlichen Bedingungen und der Industrietätigkeit beeinflusst. China ist nach wie vor der weltweit größte Wolframverbraucher. Die wichtigsten Herkunftsländer für Wolframimporte in die USA im Mai 2025 waren Taiwan (87 Tonnen, 14 %), gefolgt von Bolivien (78 t), China (76 t) und Österreich (75 t) – jeweils mit einem Anteil von 12 %. Von Januar bis Mai 2025 beliefen sich die kumulierten Wolframimporte auf 3.530 Tonnen, was einem Anstieg von 17 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2024 entspricht (Quelle: U.S. Geological Survey, Tungsten Statistics and Information, 2025). Laut Argus Media Group ist der weltweite Wolframverbrauch 2024 im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen (Quelle: U.S. Geological Survey, Mineral Commodity Summaries, Januar 2025).

Preis

Die Preisangaben für Wolfram (englisch: Tungsten) beziehen sich üblicherweise auf Ammoniumparatungstate (APT), einem Vorprodukt bei der Herstellung von metallischem Wolfram. Das Standardgewicht zur Preisbestimmung ist die metrische Tonneneinheit mtu, die einem Metallgewicht von 10 Kilogramm entspricht. Das Metall Wolfram kann aktuell im Gegensatz zu Zinn, Kupfer und Aluminium weder physisch noch in einer Derivateform über eine Börse gehandelt werden.

Nicht inflationsbereinigt stiegen die Wolframpreise von 60,0 USD/MTU im Jahr 2000 auf 360 USD/MTU im Jahr 2012, seither sind sie weitgehend stabil geblieben. Der Wolfram-APT-Preis schwankte im Jahr 2024 stabil zwischen 310 und 350 USD/MTU. Allerdings befindet sich der APT-Preis seit Beginn des Jahres 2025 in einem intakten Aufwärtstrend und betrug Mitte Oktober 2025 rund 635 USD/mtu – ein Zuwachs von etwa 90 % seit Jahresbeginn.

6. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt beschriebenen Wertpapieren markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Deutsche Rohstoff AG (die „Emittentin“ oder die „DRAG“ und zusammen mit ihren Konzerntochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften die „DRAG-Gruppe“) und in Bezug auf die Wertpapiere ausgesetzt.

Potentielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die wesentlichen Risiken der Emittentin bzw. der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. In qualitativer Hinsicht erfolgt zudem eine Einstufung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren nach „gering“, „mittel“ und „hoch“, um über die Kategorien hinweg dem Anleger ein Verständnis der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikofaktors zu ermöglichen.

Die Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

6.1 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

6.1.1 Finanzielle Risiken

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist insbesondere von der Entwicklung der weltweiten Marktpreise für Erdöl, Erdgas sowie gegebenenfalls weiterer Rohstoffpreise abhängig. Die Marktpreise für diese Rohstoffe sind volatil.

Die Emittentin ist durch ihre vier US-Tochtergesellschaften im Wattenberg-Feld in Colorado, USA und im Powder River Basin, Wyoming, USA sowie perspektivisch in weiteren Ölfeldern in den USA auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig. Die 1876 Resources, LLC, Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC werden im Folgenden als „**US-Tochtergesellschaften**“ zusammengefasst.

Die Preise für Erdöl und Erdgas sind volatil und von zahlreichen Parametern abhängig, auf welche die DRAG-Gruppe keinen Einfluss hat. Die historisch immer wieder zu beobachtenden Verwerfungen auf dem Erdölmarkt unterstreichen dieses Risiko deutlich. So kam es etwa im Jahr 2020 infolge der COVID-19 Pandemie zu einem Absturz des Ölpreises, kurzzeitig war er sogar negativ. Auch Erdgas und Industriemetalle erlitten gravierende Preiseinbrüche. Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 verschärfte die ohnehin volatile Preissituation insbesondere bei Erdgas aufgrund der damit verbundenen Versorgungsunsicherheiten in einem bisher noch nicht gesehenen Maße und führte infolge globaler Einsparmaßnahmen für Erdgas bis Mitte 2024 wiederum zu einem mehrjährigen Preistief, von dem sich der Gaspreis im Jahr 2025 wieder erholte. Im ersten Halbjahr 2025 sorgten u.a. Zolldiskussionen, der US-Angriff auf iranische Atomanlagen und Maßnahmen der OPEC hinsichtlich der Quotensteuerung ihrer Mitgliedsländer für Preisvolatilität. Folglich unterlagen und unterliegen Erdöl- und Erdgaspreise weiterhin aufgrund einer Vielzahl von Faktoren starken Schwankungen. Hierzu zählen etwa

- die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Nachfrage nach erdölbasierten Produkten sowie die Höhe der Leitzinsen, insbesondere in den USA;
- Krieg in der Ukraine und mögliche Sanktionen und indirekte Sanktionen gegenüber Russland;
- die Situation seit dem Überfall auf Israel durch Hamas am 7. Oktober 2023 und die Auswirkungen des Konfliktes auf die Produktion und den Transport von Erdöl und Erdgas in der Region;
- die Entwicklung weltweiter Inflationsraten;
- Maßnahmen der OPEC (Organisation Erdölexportierender Länder);
- technische Entwicklungen, z.B. der Einsatz neuer Fördertechnologien;
- politische Instabilität im Nahen und Mittleren Osten und sonstigen erdöl- und erdgasproduzierenden Regionen;
- internationale und nationale Akte der Gesetzgebung;
- internationale und nationale Besteuerungsgrundsätze;
- die von Nationalstaaten zur Exploration, Entwicklung und Produktion ihrer nationalen Erdölreserven vorgegebene Geschwindigkeit;
- die Preise für den Import von Erdöl und Erdgas aus dem Ausland;
- die Kosten der Exploration, Produktion und Lieferung von Erdöl und Erdgas;
- die Häufigkeit, mit der bisher unbekannte Erdöl- und Erdgasreserven entdeckt werden;
- der Rückgang bestehender und neuer Erdölreserven;
- verfügbare Leitungen und sonstige Transportkapazitäten für Erdöl und Erdgas;
- Wetterbedingungen;

- die Fähigkeit von Erdöl- und Erdgasunternehmen, Kapital aufzunehmen und betriebsnotwendige Versicherungen abzuschließen;
- das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage für Erdöl und Erdgas sowie die Verfügbarkeit von alternativen Kraftstoffquellen.

Ein Rückgang der Preise für Erdöl und Erdgas kann die wirtschaftliche Rentabilität der bestehenden und zukünftigen Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe negativ beeinträchtigen. Unter diesen Vorzeichen würden die Ergebnisse aus der Produktion der US-Tochtergesellschaften sinken, und zwar dann, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen ergriffen oder Umstände eintreten würden, die das sinkende Ergebnis kompensieren. Eine solche Kompensation würde z.B. nicht eintreten, wenn die Produktionskosten nicht parallel zu den Preisen für Erdöl und Erdgas sinken würden oder aber die DRAG-Gruppe nicht, nicht in ausreichendem Maße und/oder nur zu ungünstigen Konditionen Absicherungsgeschäfte zum Schutz von Preisrückgängen insbesondere bei Erdöl und Erdgas abgeschlossen hätte.

Sollte der Preis für Erdöl der Sorte WTI nachhaltig unter 50 USD/Barrel fallen, würden sich neue Horizontalbohrungen nicht mehr so schnell amortisieren, wie es das Management unter Chance-/Risiko-Gesichtspunkten für sinnvoll hält. Insofern würden bei einem Preisniveau unter dieser Schwelle keine neuen Bohrungen mehr abgeteuft werden.

Sollte der Preis für Erdöl der Sorte WTI nachhaltig unter USD 50/Barrel fallen, würde dies ein erhebliches und bestandsgefährdendes Risiko für das Geschäftsmodell der DRAG, die weitere Entwicklung der Flächen in den USA und die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns darstellen. Auch über dieser Schwelle von USD 50/Barrel könnten sich signifikant und anhaltend niedrige Preise für Erdöl und Erdgas bereits auf die wirtschaftliche Rentabilität von aktuellen und zukünftigen Entwicklungstätigkeiten der DRAG-Gruppe in den Bereichen Erdöl und Erdgas auswirken, wenn die prognostizierten Entwicklungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den am Markt erzielbaren Preisen für Erdöl und Erdgas stehen würden. Unter den genannten Voraussetzungen wären bereits getätigte Investitionen für Entwicklungsmaßnahmen teilweise oder ganz verloren.

Ferner ist die Emittentin an der Almonty Industries, Inc. beteiligt, die über eine produzierende Wolfram Mine und außerdem mit Sangdong in Südkorea über eine Lagerstätte für Wolfram verfügt, die kurz vor der Produktionsaufnahme steht. Die Preise für Wolfram sind ebenfalls volatil und hängen jenseits der Einflussmöglichkeiten der DRAG-Gruppe unter anderem ab von dem weltweiten Angebot und der weltweiten Nachfrage nach Wolfram, der Nachfrage nach Investitionsgütern, in denen Wolfram enthalten sind, Wechselkursschwankungen, der Höhe der Leitzinsen und der Inflationsrate, klimatischen Bedingungen, Spekulationsgeschäften und global bzw. regional wirkenden politischen Geschehnissen. Nachdem der APT-Preis in 2023 und 2024 im Korridor von 310 bis 350 USD/mtu schwankte, stieg er zuletzt bis auf 520 USD/mtu im August 2025. Sollte der Preis für Wolframkonzentrate dauerhaft unter die Produktionskosten fallen oder sollte sich der Produktionsbeginn oder das Investitionsvolumen der Sangdong Lagerstätte gegenüber den getroffenen Annahmen deutlich verzögern bzw. erhöhen, könnte sich ein bestandsgefährdendes Risiko für die Almonty Industries, Inc. ergeben. Die Beteiligung der DRAG sowie die von der DRAG gehaltenen Wandelschuldverschreibungen an der Almonty Industries, Inc. könnten in diesem Fall wertlos werden, ferner würde ein Ausfall der von der DRAG an die Almonty Industries, Inc. ausgereichten Darlehen drohen (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge - Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)).

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die DRAG-Gruppe ist Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin hält wesentliche Teile ihrer Aktiva in anderen Währungsräumen, insbesondere in US-Dollar, aber auch in australischen und kanadischen Dollar. Sie ist aufgrund dessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken ergeben sich zunächst daraus, dass Rohstoffe auf dem Weltmarkt üblicherweise in US-Dollar bezahlt werden, so dass die potenziellen zukünftigen Umsätze der DRAG-Gruppe aus den gewonnenen Rohstoffen in US-Dollar fakturiert werden. Auch die Aufwendungen der DRAG-Gruppe – von den Aktivitäten der Emittentin abgesehen – werden vor allem in USD getätigt. Wechselkursrisiken folgen daraus, dass die Tätigkeiten der US-Tochtergesellschaften in US-Dollar berechnet werden, wohingegen die Rückzahlung der Anleihe sowie der Zinszahlungen durch die Emittentin in Euro zu erfolgen hat. Die Umrechnung der Einzelabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften von den lokalen Währungen in Euro zieht ebenfalls Wechselkursrisiken nach sich. Schließlich ergeben sich Wechselkursrisiken aus Darlehen, welche die Emittentin an die US-Tochtergesellschaften in deren lokaler Währung ausgereicht hat und voraussichtlich auch zukünftig ausreichen wird.

Die DRAG-Gruppe hat sich gegenüber Wechselkursrisiken bislang selektiv mit Kurssicherungsgeschäften abgesichert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die DRAG-Gruppe künftig Verluste aus Wechselkursschwankungen erleiden könnte. Wechselkursschwankungen, insbesondere die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnten demnach erheblich nachteilige Auswirkungen auf die DRAG-Gruppe und damit die Emittentin selbst haben.

Auch aus dem Geschäftsmodell von Almonty ergibt sich ein Risiko aus der Entwicklung von Wechselkursen in den Ländern, in denen Almonty aktiv ist.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Explorations- und Entwicklungsaktivitäten der DRAG-Gruppe sind kapitalintensiv. Es wäre möglich, dass es der DRAG-Gruppe nicht gelingt, Kapitalzufuhren oder Finanzierungen zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren; dies könnte zu einer Verringerung der Rohstoffreserven der DRAG-Gruppe führen.

Die Rohstoffbranche ist kapitalintensiv. Die DRAG-Gruppe investiert wesentliche Beträge für Explorations- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für den Erwerb von Lagerstätten, um neue Reserven und damit auch das Ertragspotential für die Zukunft zu sichern. Sie geht davon aus, dass solche Investitionen sich auch in Zukunft fortsetzen werden. Die tatsächlich in Zukunft in die Vorhaben der DRAG-Gruppe investierten Summen können von den derzeitigen Planungen abweichen. Insbesondere könnte die DRAG-Gruppe zu wenig investieren, um ihre Rohstoffreserven auf dem derzeitigen Stand zu halten oder zu erhöhen, insbesondere dann, wenn sie nicht in der Lage sein sollte, die nötigen Finanzmittel für diese Investitionen aus Rückflüssen der bestehenden Produktion zu verdienen oder neu einzuwerben.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Verfügbarkeit von Kapital und steigenden Zinssätzen ausgesetzt.

Die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der DRAG-Gruppe können durch Faktoren wie die Verfügbarkeit und Kosten von Kapital oder die Steigerung von Zinssätzen beeinträchtigt werden. Steigende Kapitalkosten können die Kostenbasis der DRAG-Gruppe erhöhen, den für Investitionen verfügbaren Barbestand schmälern und die DRAG-Gruppe einem Wettbewerbsnachteil aussetzen. Potentielle Verwerfungen und Volatilität der internationalen Finanzmärkte kann zu einem Rückgang bei der Verfügbarkeit von Kreditfinanzierungen führen, wodurch die Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe beeinträchtigt werden könnten. Eine wesentliche Verringerung der Cashflows aus dem operativen Geschäft und/oder bei der Verfügbarkeit von Kreditfinanzierungen könnte die DRAG-Gruppe daran hindern, ihre Wachstumsstrategie umzusetzen und die Erträge der DRAG-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Operative Entwicklungen und Rohstoffpreise können dazu führen, dass Abschreibungen auf Buchwerte vorgenommen werden müssen.

Die Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, von Sachanlagen für die Rohstoffförderung sowie von Finanzanlagen erfolgt jährlich auf Basis von Reservengutachten sowie Planungen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung der künftigen Entwicklung beruhen. Diese Einschätzungen können sich jedoch trotz der größtmöglichen Sorgfalt insbesondere durch Veränderungen der Verhältnisse auf den Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten als korrekturbedürftig erweisen. Hieraus können sich Abwertungsrisiken ergeben.

Wenn sich die Rohstoffpreise (insbesondere die Erdöl- und Erdgaspreise) oder die zu erwartenden Fördermengen so weit verringern, dass die zukünftigen Erträge aus den Förderstätten für einen beträchtlichen Zeitraum unterhalb ihrer Buchwerte liegen, dann kann die DRAG-Gruppe aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften gezwungen sein, Abschreibungen auf die Buchwerte ihrer Förderstätten vorzunehmen. Die Buchwerte der Förderstätten sind regelmäßig auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen („Impairment Test“). Es kann sein, dass aufgrund der spezifischen Marktgegebenheiten zur Zeit einer solchen Überprüfung und vor dem Hintergrund der laufenden Evaluierung der Entwicklungspläne, Produktionsdaten, Wirtschaftlichkeitsdaten und anderen Faktoren eine Abschreibung erfolgen muss. Der Buchwert der Öl- & Gas-Vermögenswerte im Konzern belief sich zum 31.12.2024 auf rund 467 Mio. USD. Sollten Ölpreise und Preise für Gas und NGL deutlich und dauerhaft fallen, die Investitionen für Bohrungen deutlich steigen oder Produktionsvolumina von den erwarteten Mengen deutlich abweichen, kann es zu hohen Abschreibungen auf die Vermögenswerte kommen. Bei der

Annahme einer langfristigen Reduktion des WTI auf 50 USD/BBL und des Gaspreises auf 3 USD/ Mcf würde sich voraussichtlich ein Abschreibungsbedarf auf das Sachanlagevermögen von über 100 Mio. EUR ergeben. Eine Abschreibung mindert die Erträge und belastet das Eigenkapital. Falls die Marktgegebenheiten oder sonstige makroökonomische Bedingungen sich verschlechtern oder falls die Rohstoffpreise (insbesondere die Erdöl- und Erdgaspreise) anhaltend sinken, könnten dadurch bedingte Abschreibungen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Es besteht das Risiko von Liquiditätsbelastungen durch Änderungen im Steuerrecht oder durch den Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen.

Einige Konzerngesellschaften verfügen in nennenswertem Umfang über steuerliche Verlustvorträge bzw. die in den USA bestehende Möglichkeit, künftige Investitionen zeitnah mit Gewinnen verrechnen zu können. Dies gilt insbesondere für die Deutsche Rohstoff USA, Inc. und die DRAG. Der Vorstand geht davon aus, dass aufgrund der derzeitigen Steuergesetzgebung diese Verlustvorträge bzw. Steuerverrechnungsmöglichkeiten weiter bestehen bleiben, vorgetragen und entsprechend den steuerlichen Rahmenbedingungen (z.B. Mindestversteuerung) zur Verrechnung mit künftigen bzw. früheren Gewinnen genutzt werden können. Sollten die Verrechenbarkeit von Investitionen mit Gewinnen oder die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ganz oder vollständig nicht möglich sein, z.B. weil es nicht gelingt, Rohstoffprojekte langfristig mit Gewinn zu betreiben, aufgrund von kurzfristigen Gesetzesänderungen, der Veränderung der Kapitalausstattungen oder Eigentümerstrukturen sowie sonstiger Ereignisse, würden in Zukunft bei erfolgreicher Entwicklung der jeweiligen Tochterunternehmen auf die erwarteten Gewinne steigende Ertragssteuerzahlungen anfallen. Steigende Steuerzahlungen würden die Liquidität der Emittentin belasten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Reserve Based Lending Facilities.

Einige der US-Tochtergesellschaften der DRAG haben im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) besicherte Kreditverträge mit der Bank of Oklahoma (BOKF, NA) bzw. einem Bankenkonsortium unter Führung der BOKF abgeschlossen. Diese Art von Kreditverträgen wird besichert durch die vorhandenen Reserven der Öl- und Gasproduktion, deren Wert regelmäßig anhand der aktuellen Marktpreise festgestellt wird und nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen den Kreditrahmen bestimmt. Sollte es zu einem massiven Preisverfall von Erdöl und/oder Erdgas kommen, so besteht das Risiko, dass die zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommene Kreditlinie den Kreditrahmen übersteigt. Dies könnte dazu führen, dass die vertraglichen Pflichten gegenüber der Bank of Oklahoma verletzt werden. In einem solchen Fall hätte die betroffene US-Tochtergesellschaft den Kredit ggf. zumindest teilweise außerplanmäßig zurückzuführen, wodurch Liquiditätsprobleme entstehen könnten. Auch könnte die Bank of Oklahoma aus diesen oder anderen Gründen eine lokale Kreditlinie signifikant reduzieren oder nicht verlängern, was dazu führen würde, dass die DRAG die betreffende US-Tochtergesellschaft ergänzend oder komplett finanzieren müsste mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Finanzmittelausstattung der Gruppe und die Verfügbarkeit von Barmitteln für weitere Investitionen oder der Rückzahlung der Anleihen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Fähigkeit zur Finanzierung der Projektentwicklung der Konzernaktivitäten ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Rohstoffgewinnung. Die DRAG verfügte Mitte 2025 über eine gute Eigenmittelausstattung und über ausreichende Barreserven, um sämtliche fälligen finanzielle Verpflichtungen zu bedienen und den laufenden Betrieb aller Konzerngesellschaften zu finanzieren. Dennoch könnte die DRAG auf die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel angewiesen sein, um künftige Horizontalbohrungen in den USA tätigen zu können oder neue Projekte zu erwerben. Der Finanzmittelbedarf kann auch aufgrund von Verzögerungen oder Kostensteigerungen in den Projekten höher ausfallen als geplant. Ebenfalls können schlechter als erwartet ausfallende Produktionsergebnisse oder niedrige Erdöl- bzw. Erdgas-Preise dazu führen, dass Kreditlinien in den US-Tochtergesellschaften frühzeitig zurückgeführt werden müssen. Ob es gelingt, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen, hängt von dem Erfolg der laufenden und zukünftigen Projektstätigkeiten, den Kapitalmarktbedingungen sowie den Erdöl- bzw. Erdgas-Preisen und weiteren Faktoren ab.

Ein mögliches Finanzierungsrisiko besteht darin, nicht in der Lage zu sein, den vorhandenen Kapitalbedarf über die Aufnahme von Finanzmitteln - insbesondere am Anleihemarkt - sicherzustellen oder sich zu angemessenen

Konditionen zu refinanzieren, was dazu führen kann, dass betriebliche Aufwendungen verzögert, begrenzt oder eingestellt werden müssen. Je nach Dauer und Umfang kann dies in der weiteren Folge eine erhebliche negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Almonty Industries, Inc. könnte nicht in der Lage sein, die an die DRAG ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und/oder die von der DRAG gewährte Darlehen zeitgerecht oder überhaupt zurückzuzahlen. Ferner könnte die Beteiligung der DRAG an der Almonty Industries, Inc. eine dauerhafte Wertminderung erfahren oder sogar völlig wertlos werden.

Die Emittentin war zum 30. Juni 2025 mit 10,44 % an der Almonty Industries, Inc. („Almonty“), deren Aktien an der Toronto Stock Exchange, der Australian Securities Exchange und der NASDAQ gehandelt werden, beteiligt und damit ihr zweitgrößter Anteilsinhaber. Darüber hinaus hält die DRAG zum 30. Juni 2025 Darlehen und Wandelschuldverschreibungen in Höhe von zusammen EUR 15,8 Mio. von Almonty.

Die Preisentwicklung für Wolfram-APT, welche für Almonty maßgeblich ist, war in den vergangenen Jahren von starken Schwankungen geprägt. Im Zuge der COVID-19-Krise fiel Wolfram-APT auf rund 210 USD/mtu, erholte sich dann aber wieder und schloss das Jahr 2020 bei 232,50 USD/mtu. Nachdem der APT-Preis in 2023 und 2024 im Korridor von 309 bis 350 USD/mtu schwankte, stieg er zuletzt bis auf 495 USD/mtu im August 2025.

Sollte es längerfristig zu einer Niedrigpreisphase kommen, besteht das Risiko, dass die Almonty auf Ebene der Mine, welche die Gesellschaft betreibt, Verluste schreibt und nicht genügend Rückflüsse erwirtschaftet, um die laufenden Kosten zu decken bzw. ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin zu bedienen. Auch besteht in diesem Fall die Gefahr, dass der wirtschaftlich erfolgreiche Betrieb der Mine Sangdong nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Aufgrund der aktuellen Verschuldung und der bestehenden Fälligkeiten der Kreditlinien ist die Gesellschaft zudem darauf angewiesen, dass wesentliche Gläubiger Kredite auch künftig prolongieren und bestehende Darlehenslinien bis zur wirtschaftlich erfolgreichen Inbetriebnahme der Minen aufrechterhalten.

Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte dies nicht nur eine Wertminderung der Beteiligung der Emittentin an der Almonty zur Folge haben, sondern auch eine Wertberichtigung der Wandelschuldverschreibungen der Emittentin an der Almonty oder der von der Emittentin an die Almonty ausgereichten Darlehen nach sich ziehen. Als weitere Folge könnte das Management der Almonty gezwungen sein, die Mine in Panasqueira (Portugal) und das Entwicklungsprojekt Sangdong, dessen Inbetriebnahme noch im Jahr 2025 geplant ist, zu schließen. Zudem wäre in einem solchen Fall die Finanzierung des Entwicklungsprojekts Valtreixal (Spanien) schwierig und könnte sich deutlich verzögern oder als unmöglich herausstellen. Wenn es das Management der Almonty in einer solchen Situation nicht schafft, weitere Finanzmittel zu akquirieren, wäre selbst eine Insolvenz der Almonty Industries Inc. nicht auszuschließen. Infolgedessen würde die Emittentin mit ihren Darlehen und ihren Wandelschuldverschreibungen ausfallen, soweit die ihr gewährten nachrangigen Sicherheiten an Woulfe Mining nicht werthaltig wären. Ferner müsste im Falle einer Insolvenz der Almonty die DRAG ihre Beteiligung vollständig abschreiben. Zum 30. Juni 2025 beträgt der Buchwert der Beteiligung EUR 15,4 Mio. und der gesamte Wert der Ausleihungen EUR 15,8 Mio. (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge - Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)).

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen und bestehende Beteiligungen und zukünftigen Akquisitionen, Beteiligungen und Desinvestments.

Die Emittentin plant, Investitionen in bestehende und neue Tochterunternehmen im Geschäftsbereich Öl & Gas und im Metallbereich zu tätigen. Ebenso ist es möglich, dass die Wachstumsstrategie durch den teilweisen oder vollständigen Erwerb von anderen Unternehmen oder Vermögensgegenständen verfolgt wird. Investitionen können auch in Tochterunternehmen getätigt werden, die sich in einer frühen Phase befinden und daher noch keine Umsätze erwirtschaften. Auch Beteiligungen, die nicht auf den Erwerb der Stimm- oder Kapitalmehrheit an dem betreffenden Unternehmen gerichtet sind, wurden und werden von der DRAG-Gruppe in Betracht gezogen. Investitionen, Akquisitionen und Beteiligungen könnten dabei insbesondere auf Rohstoffbereiche gerichtet sein, die bisher nicht im Portfolio der DRAG-Gruppe vorhanden sind oder nur einen geringen Teil des Portfolios ausmachen. In Abhängigkeit von der Größe einer möglichen Akquisition oder Beteiligung sind selbst

weitreichende Änderungen der Geschäftstätigkeit und damit ein tiefgreifender Wandel des Risikoprofils der DRAG-Gruppe nicht auszuschließen.

Investitionen in Tochterfirmen in einer frühen Phase sowie der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen oder Vermögensgegenständen sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Im Fall von Investitionen in Tochterfirmen besteht insbesondere die Gefahr, dass es nicht gelingt, ein Tochterunternehmen so zu positionieren, dass es langfristig wirtschaftlich erfolgreich ist, seine Geschäftsvorhaben umsetzen kann und in der Lage ist, das investierte Kapital an die DRAG zurückzuführen. Insbesondere im Bereich Exploration und Entwicklung von Prozessen zur Verarbeitung von Bergbauvorprodukten bestehen in einer frühen Phase hohe Risiken.

Soweit Tochterfirmen der DRAG-Gruppe unmittelbar oder mittelbar die Entwicklung oder den Erwerb innovativer Technologien zum Gegenstand haben, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die betreffende Technologie im Hinblick auf ihre Qualität, ihr Entwicklungspotential oder ihre Skalierbarkeit von der DRAG-Gruppe falsch eingeschätzt wird. Ebenso wenig kann sichergestellt werden, dass es einem Tochterunternehmen in einer frühen Phase gelingt, Wissensträger und erfahrenes Management zu gewinnen und zu halten. Der Erfolg von Tochterunternehmen in der Entwicklungsphase ist daher nicht gewährleistet.

Im Falle des Erwerbs von Unternehmen besteht insbesondere die Gefahr, dass die DRAG-Gruppe die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen der neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren oder die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte sowie Kosteneinsparungen nicht verwirklichen kann oder es zu einer Fehlentwicklung hinsichtlich einer strategischen Beteiligung kommt. Soweit Akquisitionen oder Beteiligungen der DRAG-Gruppe mittelbar den Erwerb innovativer Technologien zum Gegenstand haben sollten, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die betreffende Technologie im Hinblick auf ihre Qualität oder ihr Entwicklungspotential von der DRAG-Gruppe falsch eingeschätzt wird. Ebenso wenig kann sichergestellt werden, dass Wissensträger eines akquirierten Unternehmens der DRAG-Gruppe dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Erfolg eines teilweisen oder vollständigen Erwerbs von Unternehmen ist daher nicht gewährleistet.

Umgekehrt sind auch Desinvestments der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Gefahren verbunden. Es ist beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass die jeweils veräußernde Gesellschaft der DRAG-Gruppe aus Gewährleistungen, Garantien oder Freistellungen von dem betreffenden Erwerber in Anspruch genommen wird, oder der Veräußerungsvorgang seitens der zuständigen Finanzbehörden nachträglich mit Steuern belegt wird, die bei Abschluss der jeweiligen Vereinbarung unberücksichtigt geblieben sind. Derartige Ereignisse können das wirtschaftliche Ergebnis eines Desinvestments verschlechtern und die Finanzplanung der DRAG-Gruppe in Mitleidenschaft ziehen. Selbst wenn eine Inanspruchnahme der veräußernden Gesellschaft der DRAG-Gruppe unberechtigt sein sollte, bindet die Verteidigung gegen und die Abwehr von erhobenen Ansprüchen Zeit und Finanzmittel der DRAG-Gruppe; sie könnte darüber hinaus den Ruf der DRAG-Gruppe beschädigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Mineralien-Leasingverträgen für unerschlossene Flächen.

Der Deutsche Rohstoff Konzern hält in seinen Tochterfirmen rund 73,000 Acres an mit Mineralien-Leasingverträgen gepachteten Flächen. Ungefähr 50 % der in den USA von der DRAG-Gruppe mit Mineralien-Leasingverträgen gepachteten Flächen sind unerschlossen, d.h. auf diesen Flächen bestehen noch keine Bohrungen bzw. Produktion. Es besteht das Risiko, dass die DRAG-Gruppe nicht in der Lage ist, diese Flächen zu entwickeln oder in die Produktionsphase zu führen. In diesem Fall könnten die Mineralien-Leasingverträge, und damit die Rechte der DRAG-Gruppe aus diesen Verträgen, verfallen. Dies könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die DRAG-Gruppe haben.

Nach Maßgabe der Bedingungen der Mineralien-Leasingverträge müssen die Flächen vor Ende der Vertragslaufzeit in die Produktionsphase überführt werden, damit der DRAG-Gruppe die Flächen für die Produktion erhalten bleiben. Das Wettbewerbsumfeld für Flächen ist intensiv, und wenn es der DRAG-Gruppe nicht gelingen sollte, eine ausreichende Anzahl an Bohrungen vorzunehmen, um die Flächen für die DRAG-Gruppe zu erhalten, könnte dies zu wesentlichen Kosten für eine Erneuerung der Mineralien-Leasingverträge führen. Falls eine Erneuerung dieser Verträge nicht in Frage kommt, so wären die Flächen und die potentiellen Bohrmöglichkeiten für die DRAG-Gruppe verloren. In diesem Fall stünden die auf den betroffenen Flächen

befindlichen Reserven der DRAG-Gruppe nicht mehr zur Verfügung. Dies könnte wiederum die Einwerbung von Kapital und Finanzierung erschweren, da weniger Vermögenswerte als Sicherheiten zur Verfügung stünden.

Die zukünftigen Reserven und die zukünftige Produktion von Erdöl und Erdgas, und somit auch die zukünftigen Cashflows, hängen also davon ab, ob es gelingt, die unerschlossenen Flächen zu erschließen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften (Hedging).

Die DRAG-Gruppe nimmt Absicherungsgeschäfte (Hedging) vor, um besser vorhersehbare Zahlungsströme zu erzielen und um ihre Risikoexposition gegenüber Schwankungen von Rohstoffpreisen (insbesondere Erdöl- und Erdgaspreisen) sowie Wechselkursen zu reduzieren. Diese Absicherungsgeschäfte werden für einen wesentlichen Teil der Produktion der DRAG-Gruppe abgeschlossen und umfassen verschiedene derivative Finanzinstrumente, zumeist Swaps, die einen festen Verkaufspreis bedeuten, oder eine Kombination von Kauf- und Verkaufsoptionen, die gleichzeitig abgeschlossen werden, sogenannte Costless Collars. In geringen Umfang werden auch Put-Optionen zur Absicherung gegen Rückgänge der Rohstoffpreise eingesetzt. Dementsprechend können die Einnahmen der DRAG-Gruppe durch Änderungen des Wertes der von der DRAG-Gruppe erworbenen Derivate beeinflusst werden.

Derivate begründen unter Umständen das Risiko von finanziellen Verlusten, etwa in folgenden Fällen:

- die Preise des abgesicherten Rohstoffs steigen über den abgesicherten Wert;
- das Produktionsvolumen liegt unterhalb der durch die Derivate abgedeckten Mengen;
- die Gegenpartei des Finanzkontrakts erfüllt ihre vertraglichen Pflichten nicht;
- es gibt Schwierigkeiten bei der rechtlichen Durchsetzung des Finanzkontrakts.

Die von der DRAG-Gruppe abgeschlossenen Finanzkontrakte begründen das Risiko eines Verlustes, wenn die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Verwerfungen auf den Finanzmärkten können dazu führen, dass die Liquidität einer Gegenpartei plötzlich und unerwartet sinkt, so dass diese Gegenpartei den Finanzkontrakt nicht erfüllen kann und die DRAG-Gruppe entsprechend nicht in den Genuss der Vorteile des Finanzkontrakts kommt. Die DRAG-Gruppe kann plötzliche Änderungen in der Kreditwürdigkeit und Leistungsfähigkeit einer Gegenpartei nicht vorhersehen. Selbst wenn die DRAG-Gruppe solche Änderungen korrekt vorherseht, sind die Möglichkeiten, darauf zu reagieren, von den Marktbedingungen abhängig und dementsprechend ggf. eingeschränkt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe wird in einem von Wettbewerbsdruck geprägten Umfeld tätig; sie verfügt gegebenenfalls nicht über ausreichende Mittel, um im Wettbewerb zu bestehen.

Das kommerzielle Aufsuchen von Rohstoffen und ihr Abbau unterliegen nicht zuletzt im internationalen Kontext einem starken Wettbewerb. Die DRAG-Gruppe steht hierbei in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Unternehmen, einschließlich größeren Unternehmen, die als Exploratoren oder Produzenten von Rohstoffvorkommen tätig sind. Viele Konkurrenten verfügen über größere finanzielle, technische und sonstige Mittel als die DRAG-Gruppe. Gegebenenfalls sind sie besser in der Lage, Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung, etwa im Umweltbereich, und längere Perioden niedrigerer Marktpreise für Rohstoffe zu verkraften. Ebenso ist es möglich, dass Wettbewerber über bessere Technologien verfügen oder technische Neuerungen schneller als die DRAG-Gruppe umsetzen können, was zu wirtschaftlichen Vorteilen bei der Exploration und beim Abbau von Rohstoffen führen könnte. Ferner wird auch der Wettbewerb um Fachkräfte im Bereich Exploration und Abbau von Rohstoffen intensiv geführt. Gleiches gilt für die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Kapital zur Finanzierung der gegenwärtigen und zukünftigen Explorations- und Abbauprojekte. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die DRAG-Gruppe in der Lage sein wird, erfolgreich im Wettbewerb um Explorations- oder Abbaurechte, Technologien, Fachkräfte oder Kapital zu bestehen. Soweit die DRAG-Gruppe im Wettbewerb um Technologien, Fachkräfte oder Kapital unterliegt, könnte dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Gewinnmarge, Umsatz- und Gewinneinbußen sowie zum Verlust von Marktanteilen führen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Die Preise, die die DRAG-Gruppe für von ihr produzierte Rohstoffe erzielt, können durch örtliche und regionale Faktoren beeinflusst werden.

Faktoren wie etwa örtliches und regionales Angebot bzw. Nachfrage nach Rohstoffen und Verfügbarkeit von Lager- und Transportinfrastruktur können die Preise, die die DRAG-Gruppe für von ihr produzierte Rohstoffe (namentlich Erdöl und Erdgas) erzielen kann, beeinflussen. Diese Faktoren führen zu Unterschieden zwischen den veröffentlichten Preisindizes, anhand derer die Marktpreise für Erdöl und Erdgas in der relevanten Region festgestellt werden, und den der DRAG-Gruppe tatsächlich zufließenden Preisen, welche unterhalb der Marktpreise liegen können. Wenn sich diese Unterschiede aufgrund von örtlichem Überangebot oder anderen Umständen ausweiten, könnte dies die Ertragslage der DRAG-Gruppe negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.2 Operative Risiken

Bei den Angaben über den Umfang von Rohstoffreserven oder -ressourcen und die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus handelt es sich um Annahmen, die naturgemäß Unsicherheiten enthalten.

Angaben über den Umfang und den Gehalt von Rohstoffreserven oder -ressourcen, einschließlich solcher in diesem Prospekt, stellen Schätzungen dar, die auf modellhaften Annahmen, theoretischen Ableitungen und praktischen Erfahrungen beruhen. Sie sind von Natur aus unpräzise und stützen sich in großem Umfang auf die subjektive Interpretation bestimmter tatsächlicher Befunde. Obwohl die Schätzungen über den Umfang und Gehalt von Rohstoffreserven oder -ressourcen durch Spezialisten erstellt werden, können sie sich als fehlerhaft oder ungenau herausstellen. Dies betrifft alle Angaben über Rohstoffreserven oder -ressourcen der einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der DRAG. Es ist insbesondere nicht auszuschließen, dass die Bohrungen der US-Tochtergesellschaften auf Gesteinsschichten treffen, die entgegen den Schätzungen nicht genug oder nur wenig Erdöl oder Erdgas aufweisen. Ebenso wenig ist gewährleistet, dass die von Almonty Industries, Inc. betriebene Wolfram-Mine bzw. die von Almonty derzeit entwickelten Projekte in Sangdong und Valtreixal so viel Wolfram enthalten wie prognostiziert oder dass diese nur unwirtschaftlich abgebaut werden können.

Darüber hinaus unterliegen derartige Schätzungen im Zeitablauf oftmals Veränderungen aufgrund neu verfügbarer Informationen, etwa im Anschluss an die Auswertung neuer Daten bzw. aktueller Produktionsergebnisse. Sollte die DRAG-Gruppe bei Explorations-, Entwicklungs- oder Produktionsvorhaben Rohstoffvorkommen oder geologische Bedingungen antreffen, die von den Ergebnissen früherer Explorationsmaßnahmen oder Proben abweichen, müssten die bisherigen Schätzungen korrigiert werden.

Angaben über den Wert der Rohstoffreserven oder -ressourcen sowie die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus verstehen sich ebenfalls lediglich als Schätzungen. Sie beruhen nicht nur auf den Prognosen über Umfang und Gehalt der Rohstoffreserven oder -ressourcen, sondern zusätzlich auf einer Vielzahl weiterer Faktoren und Vermutungen, etwa der zu erwartenden Gesamtproduktion, dem Vergleich mit Daten vergleichbarer Produktionsgebiete, der Interpretation geologischer und geophysikalischer Informationen, der Schätzung zukünftiger Rohstoffpreise, des für die Erschließung und Produktion erforderlichen Kapitalaufwands, der zukünftigen Betriebskosten und der abzuführenden Produktionssteuern.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die DRAG-Gruppe ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und damit der Erfolg der DRAG-Gruppe basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands der Emittentin. Der Erfolg der DRAG-Gruppe wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstandsmitglieder der Emittentin mittelfristig bei der Emittentin verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen.

Darüber hinaus ist die DRAG-Gruppe insbesondere von den vor Ort tätigen Mitgliedern des Managements der US-Tochtergesellschaften abhängig, welche die in diesen Gesellschaften angesiedelte Produktion, Exploration und Entwicklung steuern und Investitionen und operative Entscheidungen bewerten und deshalb für den Erfolg dieser Projekte entscheidend sind. Diese Personen zu ersetzen wäre für die DRAG-Gruppe mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden, da der Wettbewerb um Spezialisten für den Öl- und Gassektor in den USA intensiv geführt wird. Darüber hinaus könnte der Verlust von Führungskräften und Kompetenzträgern in

Schlüsselpositionen die Marktstellung der DRAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte dadurch auch erhebliches Know-how verlorengehen bzw. an Wettbewerber gelangen.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Aufgrund der Endlichkeit erschlossener Rohstoffvorkommen muss die DRAG-Gruppe auch in Zukunft neue Rohstoffvorkommen explorieren bzw. erwerben und für die Produktion erschließen.

Erdöl-, Erdgas- oder Erzvorkommen sind ihrer Natur nach begrenzt. Das Produktionsvolumen erschlossener Rohstoffvorkommen verringert sich durch den Abbau so lange, bis eine Produktion nicht mehr wirtschaftlich oder die Rohstoffquelle gänzlich aufgezehrt ist. Um längerfristig nicht deutlich fallende Umsätze oder Erträge zu erwirtschaften, muss die DRAG-Gruppe über die bestehenden Vorhaben hinaus neue Rohstoffvorkommen identifizieren und erschließen. Die Fähigkeit der DRAG-Gruppe, auch in Zukunft neue Rohstoffvorkommen zu identifizieren bzw. zu erwerben und für die Produktion zu erschließen, hängt von zahlreichen Umständen ab, die allesamt mit erheblichen Unsicherheiten besetzt sind. Zu nennen sind hier insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Rohstoffpreise für Erdöl, Erdgas oder Metalle, die Entwicklung der Kosten für Bohrungen und dafür benötigter Ausrüstung, sowie weiter die Prüfung und Bewertung solcher Projekte durch Geologen, der Einsatz weiterentwickelter und kostenintensiver Technologien, die zutreffende Einschätzung des Potentials eines Rohstoffvorkommens und der Verfügbarkeit ausreichender Kapitalmittel.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Ergebnisse der zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen der US-Tochtergesellschaften, die den Kern des Geschäftes der DRAG-Gruppe darstellen, könnten schlechter als erwartet ausfallen.

Der Geschäftserfolg der Emittentin hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, dass ihre US-Tochtergesellschaften allein oder mit ihren lokalen Kooperationspartnern Ölreserven auf den in ihrem Eigentum stehenden bzw. von ihnen gepachteten Fördergebieten aufsuchen, entwickeln, in Produktion bringen und wirtschaftlich ausnutzen. Hierbei besteht immer das Risiko, dass das Erdöl bzw. -gas in den Fördergebieten gar nicht oder nur in zu geringen Konzentrationen und Mengen vorhanden ist. Dies hängt damit zusammen, dass Produktionsergebnisse naturgemäß nur eingeschränkt vorhersehbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das Erdöl bzw. -gas zwar in signifikanten Konzentrationen und Mengen vorhanden ist, ein wirtschaftlicher Abbau aber trotzdem nicht möglich ist. Der betriebswirtschaftliche Erfolg der Horizontalbohrungen der US-Tochtergesellschaften hängt insbesondere von den Förderraten bzw. der insgesamt möglichen Förderung ab, die erzielt werden kann. Werden die erwarteten Förderraten nicht erreicht, ist bei gleichem Ölpreis ein geringerer Cashflow die Folge, außerdem eine geringer als erwartete Rendite der Investitionen. Eine Bohrung, die die Investition nicht einspielt, bringt einen Verlust. In einem solchen Fall kann es sein, dass außerplanmäßige Abschreibungen des aktivierten Wertes erforderlich werden mit der entsprechenden Auswirkung auf die Ertrags- und Vermögenslage.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Kosten für das Abteufen oder den Betrieb von bestehenden oder zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen der US-Tochtergesellschaften, die den Kern des Geschäftes der DRAG-Gruppe darstellen, könnten deutlich höher als erwartet ausfallen.

Der Geschäftserfolg der Emittentin hängt wesentlich davon ab, dass ihre US-Tochtergesellschaften allein oder mit ihren lokalen Kooperationspartnern Ölreserven auf den in ihrem Eigentum stehenden bzw. von ihnen gepachteten Fördergebieten kosteneffizient aufsuchen, entwickeln, in Produktion bringen und wirtschaftlich ausnutzen. Dabei besteht das Risiko, dass durch steigende Kosten für Dienstleistungen oder Materialien für das Abteufen oder den Betrieb von bestehenden oder zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen, die weitere Entwicklung oder der Betrieb von Bohrungen wirtschaftlich unattraktiv wird. Mit steigenden Kosten für das Abteufen von Bohrungen, werden Investitionen in solche Bohrungen unrentabel, so dass keine neuen Reserven erschlossen werden können und gleichzeitig der Wert noch nicht erschlossener Reserven deutlich sinken kann. Auch der Betrieb von Bohrungen, insbesondere älteren Bohrungen, die nur noch geringere Volumina produzieren, kann durch stark steigende Kosten für Personal, Ausrüstung und andere Faktoren in seiner Wirtschaftlichkeit so stark beeinflusst werden, dass eine Produktion aus diesen Bohrungen eingestellt werden muss.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die bestehende und zukünftige Produktion von Erdöl und Erdgas durch die US-Tochtergesellschaften könnte durch technische oder geologische Probleme verzögert und/oder nur in einem geringeren Umfang als prognostiziert verwirklicht werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund technischer oder geologischer Schwierigkeiten bei den US-Tochtergesellschaften nicht die erwartete Anzahl an Horizontalbohrungen niedergebracht werden kann. So können z.B. unvorhergesehene Probleme bei einer Bohrung auftreten (etwa der Ausfall des Bohrkopfs oder der Bruch des Bohrgestänges) oder aufgrund von Fehlern in der Berechnung des Verlaufs der Bohrung Gesteinsschichten angebohrt werden, die kein oder nur wenig Erdöl bzw. Erdgas aufweisen. Auch die bereits bestehende Produktion aus den Anteilen an Bohrungen kann aufgrund geologischer, technischer oder infrastruktureller Probleme stärker rückläufig sein als von den aktuell bestehenden Reservengutachten erwartet oder vollständig eingestellt werden müssen. Im Falle von Minderheitsbeteiligungen kann es sein, dass der Operator seine Bohrpläne zeitlich verschiebt oder ganz aufgibt mit der Folge, dass auch die jeweilige US-Tochtergesellschaft der Emittentin keine zusätzliche Produktion aufbauen kann. Der Eintritt derartiger Risiken könnte dazu führen, dass nur verspätet und/oder nicht in ausreichendem Umfang Erdöl und Erdgas gefördert werden, um den Rückfluss des seitens der DRAG zur Verfügung gestellten Kapitals zu gewährleisten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die derzeitige geographische Konzentration nahezu aller Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften im Wattenberg-Feld in Colorado und im Powder Basin in Wyoming, USA, führt dazu, dass diese Gesellschaften einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, aufgrund von Faktoren Umsatzeinbußen oder Beschränkungen der Produktion zu erleiden, die sich auf die genannten Regionen beschränken.

Die Emittentin ist durch ihre Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Elster Oil & Gas, LLC im Powder Basin in Wyoming und im Wattenberg-Feld in Colorado, USA, auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig (alle zusammen die „US-Tochtergesellschaften“). Die gegenwärtige geographische Konzentration aller Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften auf die genannten Regionen hat zur Folge, dass die Entwicklung und Produktion der von den Öl- und Gasförderrechten umfassten Feldern durch dieselben ortsgebundenen Ereignisse, welche die jeweilige Region betreffen, beeinflusst werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Naturkatastrophen;
- Schlechtwetter oder Extremwetterereignisse;
- Produktionsverzögerungen oder -minderungen, z.B. wegen Überlastung der bestehenden regionalen oder überregionalen Gaspipelines;
- Nichtverfügbarkeit von Ausrüstung, Anlagen, Wasser oder Dienstleistungen;
- Verzögerungen bei oder Minderungen der Verfügbarkeit von Transport-, Sammel- oder Produktionskapazitäten;
- Änderungen umweltrechtlicher Bestimmungen auf Ebene der US-Regierungsbehörden, durch den jeweiligen Bundesstaat oder der betreffenden Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet die jeweilige US-Tochtergesellschaft tätig ist.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung von Rohstoffen.

Alle Arten des Transports und der Lagerung von Erdöl und Erdgas, aber auch von anderen Rohstoffen, können durch Naturkatastrophen, schwere Stürme oder andere Unwetter beschädigt werden und bergen teilweise erhebliche Gefahren, die zu Bränden, Explosionen, Leckagen und anderen unerwarteten oder gefährlichen Bedingungen führen können. Insbesondere unterirdische Erdgasspeicher sind anfällig für Gasmigration und andere Probleme, die auf geologische Formationen oder historische Bohrlochstrukturen zurückzuführen sind. Ein Verlust der Eindämmung von Erdöl, Erdgas und anderen gefährlichen Stoffen könnte während des Transports auftreten. Der Eintritt eines der vorgenannten Risiken kann zu Umweltschäden, Verletzungen oder sogar Tod von Personen, Schäden an ihrem Eigentum, Produktionsverzögerungen oder -ausfällen und Haftung gegenüber Dritten führen. Die DRAG-Gruppe könnte auch Rufschäden erleiden, Lizenzen verlieren und Bußgeldern und/oder strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sein.

Ferner könnte es der DRAG-Gruppe unmöglich sein, für ihre produzierenden Förderanlagen zu kaufmännisch vernünftigen Bedingungen oder überhaupt Transport- und/oder Lagerleistungen einzukaufen, um die von ihr geförderten Rohstoffe (insbesondere Erdöl und Erdgas) zu vermarkten. Die Vermarktung von Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas) hängt wesentlich davon ab, dass Lager- und Transportleistungen verfügbar sind. Die Verfügbarkeit dieser Leistungen liegt außerhalb des Herrschaftsbereichs der DRAG-Gruppe. Sind diese Leistungen nicht zu kaufmännisch akzeptablen Bedingungen verfügbar, so könnte die DRAG-Gruppe gezwungen sein, ihre Produktion auszusetzen oder zu verzögern, oder Pläne für Bohrungen oder Inbetriebnahmen aufzugeben. Die DRAG-Gruppe hängt von externen Leistungsanbietern ab, um die von ihr geförderten Rohstoffe (insbesondere Erdöl und Erdgas) zu lagern, zu transportieren und zu verkaufen. Die Menge an Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas), die gefördert werden kann, unterliegt unter bestimmten Umständen Einschränkungen, etwa aufgrund von Ausfällen von Pipelines wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, übermäßigem Druck, Beschädigungen an den Ziellanlagen (etwa Raffinerien o.ä.) oder mangelnder Kapazitäten dieser Ziellanlagen. Der Geschäftsbetrieb der DRAG-Gruppe könnte durch solche Ausfälle bzw. durch Nichtverfügbarkeit der genannten Leistungen Dritter wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der wirtschaftliche Erfolg der US-Tochtergesellschaften hängt von den Tätigkeiten verschiedener Dritter ab.

Der wirtschaftliche Erfolg des Geschäfts der US-Tochtergesellschaften hängt u.a. von den Leistungen verschiedener, durch sie beauftragter Unternehmen ab. Das Management der US-Tochtergesellschaften wählt zwar nur bekannte und bewährte Unternehmen für die Erbringung von Fremdleistungen aus und kontrolliert diese bei Erbringung der geschuldeten Maßnahmen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass den durch die US-Tochtergesellschaften beauftragten Dritten bei der Leistungserbringung Fehler unterlaufen, die z.B. Umweltschäden hervorrufen, Schäden am Betriebsvermögen der US-Tochtergesellschaften verursachen, behördlicherseits veranlasste Aufhebungen von Bohrgenehmigungen bzw. Produktionseinstellungen zur Folge haben, oder zu einer Haftung der US-Tochtergesellschaften gegenüber Dritten (z.B. den Eigentümern benachbarter Grundstücke) führen, welche womöglich nicht durch entsprechend durchsetzbare Rückgriffsansprüche der US-Tochtergesellschaften gegenüber den Leistungserbringern oder deren Versicherungen gedeckt sind. Derartige Gefahren bestehen namentlich bei der Beauftragung von Bohrfirmen, Ingenieurbüros, Speditionen sowie diversen Anbietern von Baumaterialien, Leitungen, Ventilen, Bohrflüssigkeiten, Protokollierungsleistungen, Bohrtürmen oder den Erbringern von Umweltdienstleistungen und sonstigen Beratungsleistungen.

Falls eine Vertragsbeziehung zu einem Erbringer von Fremdleistungen gekündigt wird oder nicht länger zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen aufrechterhalten werden kann, sind die US-Tochtergesellschaften möglicherweise nicht in der Lage, die beauftragte Leistung durch einen anderen Anbieter zu substituieren. Hierdurch könnten sich Verzögerungen bei der Umsetzung des Business Plan ergeben oder Bohr- bzw. Entwicklungsprojekte gar nicht mehr durchführbar sein.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Explorationsrisiken.

Jede Exploration im Rohstoffbereich birgt insoweit hohe Risiken, als dass das eingesetzte Kapital für die Durchführung von Explorationsbohrungen im Fall unwirtschaftlicher Ergebnisse vollständig verloren sein kann und somit die Bilanzwerte wertlos sein können.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA ist Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Dritten als Operator ausgesetzt.

Die DRAG-Gruppe hält in den USA eine Vielzahl von Working Interests, bei denen ein Dritter als Operator agiert. In diesen Fällen ist die DRAG-Gruppe nicht in der Position, den Betrieb und somit die Profitabilität, dieser Produktionsanlagen zu kontrollieren. Vielmehr beteiligt sich die DRAG-Gruppe an den Bohrungen und dem Bau der Förderanlagen, wobei Dritte als Operator die exklusive Kontrolle über den Betrieb ausüben. Als Beteiligter verlässt sich die DRAG-Gruppe auf den Operator und vertraut darauf, dass dieser nach Maßgabe der zugrundeliegenden Verträge die Förderanlagen erfolgreich betreibt.

Als Beteiligter ist es der DRAG-Gruppe gegebenenfalls nicht möglich, den mit den Förderstätten verbundenen Wert so zu maximieren, wie die DRAG-Gruppe es für richtig hält, oder überhaupt zu realisieren. So kann die DRAG-Gruppe etwa den Erfolg der Bohr- und Entwicklungstätigkeiten des Operators nicht kontrollieren. Dieser Erfolg hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die der Operator beherrschen kann, einschließlich der Entscheidung des Operators darüber, welche Art von Bohrung zu welchem Zeitpunkt vorgenommen wird, sonstige betriebliche Tätigkeiten, den Zeitpunkt und Betrag von Investitionen, und die Auswahl der geeigneten Technologien. Ferner kann die DRAG-Gruppe folgende Umstände nicht kontrollieren: die Expertise und die finanziellen Ressourcen des Operators; die Fähigkeit des Operators, einen Konsens zu Maßnahmen und Zeitplan zwischen den anderen Beteiligten herbeizuführen. Diese Umstände können den Erfolg von Bohr- und Entwicklungstätigkeiten beeinflussen. Sollte ein Dritter, der eine Förderanlage als Operator verantwortet, den Betrieb nicht ordentlich führen, die zugrundeliegenden Verträge verletzen oder ansonsten nicht im Interesse der DRAG-Gruppe handeln, so könnte dies dazu führen, dass die Produktion und Erträge der DRAG-Gruppe geschmälert werden, die Liquidität der DRAG-Gruppe beeinträchtigt wird und darüber hinaus noch ungeplante Ausgaben entstehen. Dies könnte sich auf die DRAG-Gruppe wesentlich nachteilig auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA ist Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Wasser ausgesetzt.

Wasser ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung von Schieferöl und Erdgas, sowohl bei der Bohrung als auch beim Fracking. Langanhaltende Trocken- oder Dürrephasen könnten dazu führen, dass die Verfügbarkeit von Wasser für diese Art von Nutzung eingeschränkt wird, um die Wasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wenn Wasser nicht örtlich verfügbar ist, muss es zur Förderstätte transportiert werden. Dies könnte dazu führen, dass eine Investition in neue Bohrungen nicht mehr wirtschaftlich ist. Dies könnte einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.3 Rechtliche, regulatorische, politische und Handelsrisiken

Die Entwicklung und Ausnutzung der in den USA gelegenen Erdöl- und Erdgasvorkommen unterliegen regulatorischen, administrativen und judikativen Risiken.

Die US-Tochtergesellschaften sind entweder Pächter oder Eigentümer von Förderrechten, welche von Eigentümern sogenannter Mineral Rights gepachtet (leased) worden sind oder von vorherigen Eigentümern erworben wurden. Auf den Flächen, welche die Förderrechte umfassen, sind die US-Tochtergesellschaften entweder bereits Inhaber von Bohrgenehmigungen, die ihnen die zuständigen Behörden erteilt haben, oder sie sind darauf angewiesen, dass in der Zukunft solche Genehmigungen erteilt werden. Die zuständigen Behörden können lokale in den Bundesstaaten ansässige Behörden sein, aber auch überregional Behörden wie das Bureau of Land Management (BLM). Weite Teile der gepachteten Förderrechte in Wyoming befinden sich auf sogenanntem „Federal Land“, sind also Förderrechte, die sich im Eigentum der US-Regierung befinden. Diese Förderrechten unterliegen höheren regulatorischen Anforderungen und gesetzlichen Regelungen und somit auch höheren rechtlichen, regulatorischen und politischen Risiken.

Darüber hinaus sind die US-Tochtergesellschaften an Bohrungen wirtschaftlich mit anderen Personen beteiligt. Die zuständigen Behörden des betreffenden US-Bundesstaats oder das BLM bringen bei der Erteilung von Bohrgenehmigungen das einschlägige Bergbaurecht und bestehende Anordnungen zur Anwendung. Diejenige Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Bohrungen erfolgen, verfügen ferner über die Kompetenz, die örtlichen Belange wie Lärmschutz, Verkehr und Landschaftsplanung im Wege eines weiteren Genehmigungsverfahrens selbstständig zu regeln. Darüber hinaus verwaltet die US-Bundesregierung einzelne Teilbereiche der Erdöl- und Erdgasindustrie selbst, insbesondere die Aufsicht über Arbeitnehmersicherheit, Luft und Wasser sowie Abfallentsorgung.

Änderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen oder ihres Vollzugs durch die zuständigen Verwaltungsbehörden oder Gerichte könnten die Geschäftstätigkeit der US-Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig beeinflussen, insbesondere zu Verzögerungen oder gar zur Nichtdurchführbarkeit oder mangelnder Genehmigungsfähigkeit der Entwicklungs- und Produktionstätigkeit führen. Gleiches gilt für nachteilige Änderungen von steuerlichen Bestimmungen, etwa solchen des Einkommens-, Grund- oder Produktionssteuerrechts. Vergleichbare Nachteile könnten auch daraus folgen, dass die zuständige Behörde den

Betrieb einer Bohrstätte vorübergehend oder dauerhaft einstellt, wenn etwa festgestellt wird, dass behördliche Auflagen verletzt wurden oder der Allgemeinheit hieraus wesentliche Gefahren drohen. Dadurch bedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen der Produktionstätigkeit könnten ebenfalls die DRAG-Gruppe insgesamt nachteilig beeinträchtigen.

Es besteht im Übrigen keine Garantie dafür, dass seitens der US-Tochtergesellschaften (oder von deren Partnern) beantragte behördliche Genehmigungen rechtzeitig erteilt werden, oder bei Ablauf erneuert werden. Es besteht auch keine Garantie dafür, dass die Genehmigungen frei von nachteiligen Auflagen oder Nebenbestimmungen sind, welche die Exploration, Entwicklung oder Produktion wirtschaftlich oder technisch undurchführbar machen. Es ist auch nicht gesagt, dass derartige Genehmigungen nicht von Dritten gerichtlich angegriffen werden, die zu einstweiligen Unterlassungsanordnungen oder zu Unterlassungsurteilen führen könnten; dies würde dazu führen, dass derartige Genehmigungen erneut geprüft und ggf. geändert werden müssten.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit globalen Handelskonflikten.

Die jüngsten politischen Entscheidungen und Verhandlungen der neuen US-Administration betreffend den Zugang zum amerikanischen Binnenmarkt deuten darauf hin, dass internationale Handelskonflikte perspektivisch zunehmen könnten. Inwieweit die Einführung neuer Zölle, insbesondere gegenüber China, Mexiko, Kanada und der EU das Angebot oder die Nachfrage nach Öl konkret beeinflussen wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar. Allerdings sind die Fördermengen und der Ölpreis von politischen Entscheidungen stark abhängig. Auch ein erheblicher Anstieg der Preise für Inputfaktoren, z. B. Stahlrohre, infolge von Zöllen ist nicht auszuschließen.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften könnten Rechtsmängel aufweisen, die dazu führen, dass sie nicht zulässigerweise bestellt und damit nicht wirksam ausgeübt werden können.

Die US-Tochtergesellschaften stehen in vielfältigen Vertragsbeziehungen zu Grundstückseigentümern oder sonstigen Inhabern von Rechten an Erdöl- und Erdgasvorkommen, durch die sie sich mittels Vereinbarungen (sog. „Oil and Gas Lease“) die Rechte zur Exploration und Förderung von Erdöl- und Erdgasvorkommen gegen Geld nutzungshalber übertragen lassen. Vor Abschluss solcher Vereinbarungen, spätestens jedoch vor Bohrbeginn, prüfen die US-Tochtergesellschaften die Register der betreffenden Örtlichkeit und sonstige öffentlich verfügbaren Urkunden und Unterlagen, um festzustellen, wer Inhaber der Rechte an den unterhalb der Grundstücksoberfläche befindlichen Erdöl- und Erdgasvorkommen ist. Bei der Prüfung werden Rechtsanwälte mit einer besonderen Expertise im Bergbau- und Grundstücksrecht eingesetzt. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Mängel der Rechte an Erdöl- und Erdgasvorkommen, welche die betreffende US-Tochtergesellschaft mittels Vereinbarungen sich einräumen lässt, unentdeckt bleiben. Dies könnte die Rechtsposition der betreffenden US-Tochtergesellschaft negativ beeinflussen oder sogar dazu führen, dass die nutzungshalber überlassenen Rechte an den Erdöl- und Erdgasvorkommen für die US-Tochtergesellschaft wertlos sind.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Gesetze zur Bekämpfung des Klimawandels, die sich gegen die Gewinnung und den Transport fossiler Brennstoffe richten, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe haben.

Globale Reaktionen auf den Klimawandel und damit verbundene Themen im Bereich der Energiewirtschaft geraten weltweit zunehmend in den Fokus, und zwar sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

In den letzten Jahren kam es durch internationale, nationale und lokale Behörden zu Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Geschäftsbetrieb der DRAG-Gruppe führt zu der Emission von Treibhausgasen, und unterliegt daher relevanten Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften bezüglich der Emission von Treibhausgasen, einschließlich des Pariser Klimaschutzübereinkommens und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen, die zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens erlassen wurden.

Die Einhaltung neuer oder noch in der Gesetzgebungsphase befindlicher Verpflichtungen könnte zu wesentlichen Kosten führen, die derzeit nicht verlässlich beziffert werden können. Diese Gesetze und Gesetzesbestrebungen können auch eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe, und somit auf die Emittentin, haben, indem die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas reduziert, die Kostenbasis erhöht und/oder der Geschäftsbetrieb unerwarteten Verzögerungen oder Störungen ausgesetzt ist. Darüber hinaus können auch politische Ansätze, die die Nutzung von alternativen Energien wie Solar- oder Windenergie, Wasserkraft, Bio-Treibstoffe und sonstige „grüne“ Initiativen fördern, eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Die DRAG-Gruppe kann im Rahmen ihrer geplanten Explorations-, Entwicklungs- und Abbautätigkeit in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert werden. Dies könnte im gewöhnlichen Geschäftsgang etwa Landrechte oder sonstige vertragliche Dispute, Compliance-Anforderungen, Umweltschäden oder Personen- bzw. Sachschäden betreffen. Es ist generell nicht möglich, den Ausgang solcher zukünftigen Verfahren zu bestimmen oder vorherzusagen. Mit diesen Klagen zum Teil verbundene Schadensersatzforderungen können sehr hoch sein. Auch Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit Umweltschäden oder Personen- bzw. Sachschäden können erheblichen negativen Einfluss haben. Ein für die DRAG-Gruppe negativer Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in den USA, könnte sich im Einzelfall nachteilig auf die Emittentin auswirken und mit hohen Kosten verbunden sein. Die Kosten der Rechtsverteidigung und Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten können bedeutend sein, selbst wenn die geltend gemachten Ansprüche nicht bestehen. Ferner könnte die damit zusammenhängende negative Presseberichterstattung das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen.

Möglich ist auch, dass der Ausgang eines Verfahrens dazu führt, dass die DRAG-Gruppe ihre operativen Prozesse ändern muss, und/oder dass eine Haftung, Geldbuße oder sonstige Sanktionen gegen die DRAG-Gruppe verhängt werden. Dies könnte die DRAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte sein, dass für solche Fälle vorgenommene Rückstellungen nicht ausreichen. Die Einschätzungen, die der Bildung von Rückstellungen zugrunde liegen, können sich von einer Berichtsperiode zur nächsten wesentlich ändern.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Joint Ventures oder Konsortialvereinbarungen.

Die US-Tochtergesellschaften sind in der Vergangenheit Joint Ventures oder Konsortialvereinbarungen mit anderen Unternehmen bei ihren Aufsuchungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben eingegangen, insbesondere um an höhervolumigen oder einer größeren Zahl von Projekten mit geringerem Risiko teilzunehmen. An dieser Strategie werden die US-Tochtergesellschaften auch in Zukunft festhalten. Es gibt verschiedene, bei den Co-Investoren liegende Risiken, die nicht von der US-Tochtergesellschaften beherrscht werden können. Beispielsweise könnten die wirtschaftlichen oder unternehmerischen Interessen der Co-Investoren von denen der US-Tochtergesellschaften abweichen oder die Co-Investoren nicht in der Lage sein, ihre finanziellen und sonstigen Verpflichtungen aus dem Joint Venture oder der Konsortialvereinbarung zu erfüllen, oder ihre (Veto-)Rechte gegen die Ziele und Interessen der US-Tochtergesellschaften ausüben. Ferner könnten die Co-Investoren in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder insolvent werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Ein Verbot oder die mangelnde tatsächliche Durchführbarkeit des hydraulischen Fracturing in der Umgebung des Wattenberg-Feldes in Colorado, des Powder Basin in Wyoming sowie anderer Basins, in denen die DRAG-Gruppe perspektivisch aktiv werden könnte, würde erhebliche negative Auswirkungen auf die US-Tochtergesellschaften und damit die DRAG-Gruppe und die Emittentin selbst haben.

Die Emittentin ist durch ihre Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC im Wattenberg-Feld in Colorado, USA und im Powder Basin in Wyoming sowie perspektivisch in weiteren Basins in den USA auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig (alle zusammen die „US-Tochtergesellschaften“).

Um den Gas- bzw. Ölzufluss der Bohrungen zu steigern und damit das Potenzial der Lagerstätten besser zu nutzen, werden die erst senkrecht und dann horizontal abzuteufenden Förderbohrungen hydraulisch stimuliert. Unter hohem Druck werden mit Hilfe einer Flüssigkeit Risse im Gestein der erdölführenden Schichten außerhalb des horizontalen Bohrlochs erzeugt (sog. hydraulisches Fracturing, nachfolgend „**Fracking**“ genannt). Die eingepressten Flüssigkeiten bestehen aus einer Mischung von Wasser, einem Stützmittel (z.B. Quarzsand) sowie chemischen Begleitstoffen. Nicht zuletzt das Hinzufügen chemischer Begleitstoffe hat in der Öffentlichkeit und den Medien zur Besorgnis und zu Vorbehalten gegen das Fracking geführt. So wird etwa eine Kontamination von grundwasserführenden Schichten oder des Trinkwassers mit den chemischen Begleitstoffen der beim Fracking eingepressten Flüssigkeit befürchtet. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass die nach dem Fracking-Vorgang aus dem Bohrloch teilweise zurückzuführenden Flüssigkeiten umweltgefährdende Stoffe enthalten, die durch Versickerung und Verdunstung in die Umwelt gelangen könnten. Ferner wird angeführt, dass im Wege der hydraulischen Stimulation gefördertes Erdöl und/oder Erdgas das Grund- oder Trinkwasser kontaminieren könnte. Teilweise wird das Fracking auch als Auslöser für lokal begrenzte Erdbeben verantwortlich gemacht.

Das Fracking-Verfahren kommt in den USA seit 1947 zum Einsatz und wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Einzelne Gemeinden in den USA versuchen jedoch, das Fracking-Verfahren generell zu untersagen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für diejenigen Gebiete, in denen die US-Tochtergesellschaften über Abbaurechte für Erdöl und Erdgas verfügen, gesetzliche Regelungen geschaffen werden, welche das Fracking-Verfahren untersagen oder jedenfalls von der Einhaltung schärferer Voraussetzungen abhängig machen, als gegenwärtig zu beachten sind. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Colorado, Wyoming oder anderen US-Bundesstaaten ein verstärkter gesellschaftlicher, medialer oder politischer Druck gegen das Fracking-Verfahren einsetzt, der die Durchführung des Fracking-Verfahrens durch die US-Tochtergesellschaften in tatsächlicher Hinsicht unmöglich macht.

Ein Verbot des Frackings, die mangelnde tatsächliche Durchführbarkeit des Frackings oder die Verschärfung des regulatorischen Anforderungsprofils für Fracking-Maßnahmen hätten unmittelbaren Einfluss auf die Fördermengen an Erdöl und Erdgas der von den US-Tochtergesellschaften bearbeiteten Felder.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit protektionistischen Bestrebungen.

Aufgrund zunehmender protektionistischer Maßnahmen verschiedener Länder weltweit, insbesondere in Bezug auf Rohstoffvorkommen, besteht ein Risiko von Verstaatlichung oder erzwungener Veräußerung zu eventuell nicht marktgerechten Preisen an Regierungen oder Verwaltungseinheiten in den Ländern, in denen die DRAG tätig ist. In den USA wäre dies insbesondere durch das „Committee on Foreign Investment in the United States“ („CFIUS“) möglich. CFIUS ist ein ressortübergreifender Ausschuss der US-Regierung zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen in den Vereinigten Staaten. CFIUS könnte Flächen oder Förderstätten, welche von US-Tochterfirmen der DRAG gehalten werden, als Flächen von nationalem Interesse einordnen oder aus sicherheitspolitischen Erwägungen Flächen nahe von Militärbasen oder Atomkraftwerken entziehen. US-Tochterfirmen halten aktuelle keinerlei Flächen dieser Art.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Die Emittentin könnte steuerlichen Risiken aus Betriebsprüfungen ausgesetzt sein.

Bei der Emittentin ist seit Gründung keine allgemeine Betriebsprüfung durchgeführt worden. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen (insbesondere hinsichtlich Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) für die Jahre bis einschließlich 2024 vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet aufgrund einer eventuellen steuerlichen Betriebsprüfung keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide. Sollten die Finanzbehörden allerdings eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Emittentin führen.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

6.1.4 Interne Kontrollrisiken

Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Emittentin fungiert gegenwärtig überwiegend als Management-Holding. Die Aktiva der Emittentin bestehen ganz überwiegend aus den Anteilen und ihren Ausleihungen an ihre operativ tätigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in den einzelnen Geschäftsbereichen Erdöl, Erdgas und Metalle. Der Erfolg der DRAG-Gruppe ist davon abhängig, inwieweit das jeweilige lokale Management der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die gesteckten Ziele der DRAG-Gruppe erreicht. Zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und vor allem für die nach den Anleihebedingungen geschuldeten Zahlungen ist die Emittentin nahezu vollständig auf Gewinnausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und/oder der Rückzahlung von Darlehen, welche sie ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften gewährt hat oder gewähren wird, angewiesen. Sofern die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nicht in der Lage wären, ausreichend Gewinn auszuschütten, oder Erlöse zu erwirtschaften, um ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Darlehensverpflichtungen gegenüber der Emittentin gerecht zu werden, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihre Verpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen zu bedienen.

Sollte eine oder mehrere Tochtergesellschaften der Emittentin insolvent werden, könnte dies im Einzelfall zu erheblichen Wertberichtigungen auf die Anteile der Emittentin sowie vor allem die Darlehensforderungen der Emittentin gegenüber den betreffenden Tochtergesellschaften führen. Hierdurch könnte sich das Eigenkapital der Emittentin reduzieren und die Emittentin sogar selbst insolvent werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Emittentin hält an der Almonty Industries Inc. lediglich eine Minderheitsbeteiligung und hat infolgedessen nur geringen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin hält an der Almonty Industries, Inc. („Almonty“) lediglich eine Minderheitsbeteiligung, die sich aktuell auf 9,47 % beläuft. Als Minderheitsgesellschaftlerin ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der einschlägigen Gesellschafterrechte in der Almonty beschränkt, die sich aus den einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Regelungen der Almonty ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Almonty kann die Emittentin überstimmt werden. Almonty ist infolgedessen in ihrer Geschäftstätigkeit unabhängig und kann Geschäftsentscheidungen treffen, die weder im Interesse der Emittentin noch in ihrem eigenen Interesse liegen oder mit denen die Emittentin nicht einverstanden ist und die den Wert ihrer Beteiligung an der Almonty schmälern könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Anteilsinhaberschaft von Organmitgliedern der Emittentin an der Emittentin, an einzelnen US-Tochtergesellschaften und an Almonty Industries Inc. kann zu Interessenskonflikten führen.

Herr Jan-Philipp Weitz, Vorstandsmitglied der Emittentin, ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,35 % beteiligt und verfügt über 50.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG.

Herr Henning Döring, Vorstandsmitglied der Emittentin, ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,03% beteiligt und verfügt über 50.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Herr Dr. Thomas Gutschlag, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,56 % sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,25 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Daneben hält er Serie-A Anteile an der 1876 Resources, LLC („1876 Resources“) in Höhe von ca. 0,68 % des Gesellschaftskapitals. Dr. Gutschlag fungiert als Chairman des Boards der 1876 Resources. Dr. Gutschlag fungiert als Director im Board von Almonty Industries, Inc. und hält direkt und mittelbar 878.925 Aktien sowie 933.333 Optionen und 100.000 Warrants dieser Gesellschaft.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin bzw. als Mitglied des Boards der 1876 Resources und der Almonty Industries Inc einerseits und ihren Interessen als Gesellschafter der genannten Gesellschaften andererseits ergeben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.5 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Bohrungen sowie sonstige Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsarbeiten sind gefährlich und bringen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken mit sich.

Exploration, Erschließung und Ausbeutung von Erdöl- und Erdgasvorkommen für die kommerzielle Produktion sind risikobehaftet. Sämtliche dieser Aktivitäten der US-Tochtergesellschaften unterliegen den üblichen Risiken, etwa dem Auffinden von ungewöhnlichen oder unerwarteten Gesteinsformationen oder lithostatischem Druck, geologischen Unsicherheiten, seismischen Verschiebungen, Blowouts, unkontrollierbarem Austritt von Öl, Erdgas oder anderen Flüssigkeiten, Explosionen, Feuer und Wind, unsachgemäßer Installation oder unsachgemäßem Betrieb von Ausrüstung sowie Schäden an oder Versagen von Ausrüstungsgegenständen. Ferner weisen die von den US-Tochtergesellschaften vorgenommenen Horizontalbohrungen und Fracking-Maßnahmen spezifische Gefahren, wie etwa Hochdruck und mechanische Schwierigkeiten, auf, die das Risiko von Verzögerungen bei den Bohrungen und von damit zusammenhängenden betrieblichen Problemen erhöhen.

Falls eines dieser Ereignisse eintritt, könnten sie zu Umweltschäden, zu Verletzungen von Menschen oder gar zu deren Tod führen. Ferner könnten sie dazu führen, dass eine Produktion von Erdöl und Erdgas in kommerziellen Mengen nicht möglich ist. Auch könnten sie zu wesentlichen Verzögerungen im Bohrprogramm, zu vollständigen oder teilweisen Betriebseinstellungen, wesentlichen Schäden an oder sogar der Vernichtung der Ausrüstung der betroffenen Gesellschaft der DRAG-Gruppe oder Dritter führen; in diesem Fall ist es auch denkbar, dass Klagen aufgrund der genannten Schäden (insbesondere aufgrund der Verletzung oder des Todes von Personen) gegen die betreffende Gesellschaft der DRAG-Gruppe erhoben werden. Solche Ereignisse könnten ferner einige oder alle Genehmigungen der betroffenen Gesellschaft der DRAG-Gruppe gefährden. Sie könnten darüber hinaus zu wesentlichen zivilrechtlichen Ansprüchen, Geldstrafen oder Bußgeldern sowie strafrechtlichen Sanktionen gegen die betroffene Gesellschaft der DRAG-Gruppe oder ihre Geschäftsleiter führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt weitreichenden staatlichen Regulierungen insbesondere im Bereich des Umweltrechts.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt mit ihren Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben umfangreichen und sich kontinuierlich ändernden staatlichen Bestimmungen, insbesondere solchen des Umweltschutzrechts. Die einschlägigen Vorschriften können der DRAG-Gruppe unterschiedliche Maßnahmen abverlangen, insbesondere die Vermeidung von Abfällen und Verschmutzungen, die Beseitigung von Kontaminationen im Erdreich durch giftige oder sonst gefährliche Substanzen einschließlich Altlasten, die Haftpflicht für giftige oder gefährliche Stoffe einschließlich Sprengmittel, die Beschränkung der Rohstoffproduktion, die Einhaltung arbeits- und gesundheitsrechtlicher Schutzvorschriften und die Erhebung von Produktionssteuern. Es ist nicht auszuschließen, dass diejenigen Staaten, in denen die DRAG-Gruppe Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben vorantreibt, schärfere Umweltstandards festlegen oder auf eine striktere Durchsetzung existenter umweltschutzrechtlicher Bestimmung drängen werden; ebenso ist tendenziell mit einem Ansteigen der Bußgelder und Strafen für den Fall der Nichteinhaltung umweltschutzrechtlicher Vorgaben zu rechnen.

Die Emittentin hat zwar keine Kenntnis über das Bestehen von Altlasten oder illegalen Umweltschäden auf den Lizenzgebieten der DRAG-Gruppe. Ferner geht die Emittentin davon aus, dass die DRAG-Gruppe ihre Aufsuchungs-, Entwicklungs- und Produktionsprojekte jeweils im Einklang mit den darauf anwendbaren, gegenwärtigen und zukünftigen staatlichen Bestimmungen führen wird. Für die spätere Rekultivierung werden zudem Rückstellungen gebildet. Gleichwohl sind Gesetzesverstöße nicht auszuschließen, die auf Versehen oder Umständen beruhen, die nicht von der DRAG-Gruppe beherrscht werden können. Verletzungen von einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Standards, insbesondere des Umweltschutzrechts, können erhebliche Sanktionen nach sich ziehen, insbesondere Geldbußen und Ordnungsmaßnahmen, Kosten für Aufräumarbeiten oder bis hin zu behördlicherseits angeordneten Beschränkungen der Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung zukünftiger, verschärfter Bestimmungen kann eine Erhöhung der operativen Kosten von Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben zur Folge haben, was sich auf deren Rentabilität auswirkt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Transformation hin zu elektrischen Antrieben und alternativen, erneuerbaren Energien könnte sich nachteilig auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe auswirken.

Der Klimawandel sowie internationale Abkommen in diesem Bereich haben in den letzten Jahren einen globalen Trend hin zu elektrischen Antrieben für Fahrzeuge aller Art und zu verstärkten Bemühungen, fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen, ausgelöst. Für den Geschäftsbereich Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe ergibt sich das Risiko, dass diese Trends mittelfristig zu einem Nachfragerückgang nach Erdöl und Erdgas führen könnten. So wurden bereits in vielen mehrheitlich entwickelten Staaten Programme eingeführt, die die Nutzung von batteriebetriebenen Transportmitteln durch Zuschüsse oder Steuervergünstigungen fördern, oder die die Nutzung von Kraftfahrzeugen, die durch konventionelle Kraftstoffe angetrieben werden, einschränken oder gar untersagen. Die Europäische Union beispielsweise plant, die Neuzulassung von PKW mit Verbrennungsmotoren ab 2035 zu verbieten. Eine flächendeckende Ausweitung solcher oder ähnlicher Programme könnte die Nachfrage nach diesel- bzw. benzingetriebenen Fahrzeugen zurückgehen lassen, wodurch auch dann die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas sinken könnte. Gesetzesänderungen und Änderungen im Verbraucherverhalten hin zu alternativen Energien könnten sich auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas, und damit auf die DRAG-Gruppe, nachteilig auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist diversen Risiken im Zusammenhang mit einem zunehmenden Trend gegen Rohstoffförderung, insbesondere Erdöl- und Erdgasförderung, ausgesetzt.

In den letzten Jahren hat weltweit der Widerstand gegen Erdöl- und Erdgasförderung, aber auch gegen den Abbau anderer Rohstoffe, signifikant zugenommen. Erdöl und Erdgas fördernde Unternehmen können insbesondere zum Ziel von Maßnahmen von Regierungen, Behörden, NGOs, Gemeinden oder Bürgern werden. Oft geht es bei den Widerstandsmaßnahmen darum, die Entwicklung oder Produktion auf bestimmten Flächen zu stoppen, oder auch den Abtransport der Rohstoffe von diesen Flächen zu verhindern. Beispielhaft sind zu nennen: Bestrebungen, den Zugang zu privatem oder öffentlichem Land zu verhindern; der Widerruf oder die Verzögerung von Genehmigungen für die Vornahme von Bohrungen oder den Bau von Pipelines; die Einschränkung oder gar das Verbot von Fracking, Einschränkung der Nutzung und Entsorgung von Wasser zu diesen Zwecken; Auferlegung von Abstandsregelungen für Förderstätten; Lobbyarbeit für strengere Gesetze, Besteuerung, Moratorien oder ähnliches. Darüber hinaus werden Social Media-Kanäle eingesetzt, um den Ruf von Rohstoffunternehmen zu schädigen.

Daneben kam es in den letzten Jahren zu einer Änderung der Haltung von Investoren, auch hier ist zu beobachten, dass Rohstoff fördernde Industrien, insbesondere Erdöl und Erdgas fördernde Unternehmen, für eine steigende Anzahl von Investoren aufgrund von ESG-Erwägungen nicht mehr in Betracht kommen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so könnte dies dazu führen, dass es für Rohstoff fördernde Unternehmen im Allgemeinen und entsprechend für die DRAG-Gruppe schwieriger wird, auf den Kapitalmärkten oder anderweitig zu angemessenen Bedingungen Kapital einzuwerben bzw. Finanzierungen zu vereinbaren.

Der DRAG-Gruppe könnten auch durch Gegenmaßnahmen (einschließlich von rechtlichen Maßnahmen) zu den genannten Widerstandsmaßnahmen Kosten entstehen. Dies gilt gleichfalls für die Einhaltung von neuen rechtlichen oder behördlichen Anforderungen, die sich aus den genannten Widerstandsmaßnahmen möglicherweise ergeben. Dies könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen zu Treibhausgas-Emissionen und dem Klimawandel.

Die Explorations- und Produktionsanlagen und der sonstige Betrieb der geschäftlichen Aktivitäten der DRAG-Gruppe produziert Treibhausgas-Emissionen, was dazu führen kann, dass einzelne oder sämtliche DRAG-Gruppengesellschaften relevante gesetzliche Regelungen zur Regulierung dieser Emissionen einhalten müssen. Solche Regelungen können sich aus internationalem oder nationalem Recht oder auch regionalen oder lokalen Gesetzen ergeben. Die Klimaschutzpolitik unterliegt auf internationaler, nationaler und auch regionaler bzw. lokaler Ebene einem stetigen Wandel und einer voranschreitenden Entwicklung. Politische und wirtschaftliche Ereignisse können den Umfang und den Zeitpunkt der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wesentlich beeinflussen. Die unmittelbaren und mittelbaren Kosten der Einhaltung von relevanter Klimaschutzgesetzgebung können sich auf die DRAG-Gruppe nachteilig auswirken. Es ist denkbar, dass wesentliche Produktionsanlagen der

DRAG-Gruppe, insbesondere in den USA, zukünftiger Gesetzgebung zur Regulierung von Treibhausgas-Emissionen unterfallen könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe könnte über keinen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Die Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen sind haftungsträchtig. Die DRAG-Gruppe könnte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern oder Dienstleistern wesentlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein. Auch soweit mit den genannten Dritten Haftungsfreistellungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, könnte es sein, dass die daraus einzutreibenden Beträge unzulänglich sind, oder dass sich die Vollstreckung schwierig gestaltet, weil die Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Dienstleister nicht über ausreichende Haftungsmasse verfügen.

Die Emittentin ist zwar der Auffassung, dass für alle in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gebündelten Projekte branchenübliche und ausreichende Versicherungen abgeschlossen worden sind. Die Emittentin beabsichtigt auch für die Zukunft, ihren Einfluss in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dahingehend auszuüben, dass ein solcher Versicherungsschutz vorgehalten wird. Sie entscheidet hierbei über die Art und den Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die DRAG-Gruppe alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken in angemessenem Umfang versichert hat, versichern kann oder versichern wird. Die Emittentin kann daher nicht gewährleisten, dass der DRAG-Gruppe keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Daher ist es möglich, dass die DRAG-Gruppe aufgrund von nicht versicherbaren oder nicht versicherten Risiken oder aufgrund von nicht ausreichendem Versicherungsschutz substantielle Verluste erleidet. Es besteht ferner das Risiko, dass die Versicherungspolizen der DRAG-Gruppe in Zukunft nicht mehr oder nur noch gegen höhere Versicherungsprämien oder bei höheren Selbstbehalten verfügbar sind, oder dass nur noch geringerer Versicherungsschutz angeboten wird, oder dass die Versicherungsverträge zusätzliche oder erweiterte Deckungsschutzausschlüsse enthalten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.2 Wesentliche Risiken, die den anzubietenden Wertpapieren eigen sind

6.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Nach den Anleihebedingungen ist bei einem etwaigen Eintritt bestimmter Voraussetzungen jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Gesellschaft die Rückzahlung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen bzw. den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Spätestens am Ende der Laufzeit der Anleihe 2025/2030 ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

Die Begleichung der aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten hängt davon ab, dass die Emittentin im jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über genügend liquide Mittel verfügen wird, um die betreffenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe zu bedienen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin zukünftig die Geschäftstätigkeit nicht erfolgreich fortführt und damit der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ausbleibt. Es besteht deshalb keine Gewissheit, dass die Emittentin die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe durch entsprechende Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin am Ende der Laufzeit der Anleihe 2025/2030 auf eine Anschlussfinanzierung angewiesen sein wird. Es ist nicht gewährleistet, dass die Emittentin in der erforderlichen Höhe eine Anschlussfinanzierung erhält und selbst wenn dies der Fall sein sollte, könnte sie eine Anschlussfinanzierung eventuell nur zu aus ihrer Sicht wirtschaftlich ungünstigen Konditionen erhalten.

In den vorstehenden Fällen könnte eine Liquiditäts- bzw. Finanzierungslücke auftreten, die die Insolvenz der Emittentin zur Folge hätte. Es ist somit nicht gewährleistet, dass die Anleger ihre Anlage in vollem Umfang zurückerhalten, selbst ein Totalverlust ist möglich.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Die Schuldverschreibungen begründen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sondern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Es ist daher möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung stehen, so dass die Anleger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger zu bedienen. Das Vermögen der Emittentin würde verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt werden. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger gegenüber den anderen Gläubigern bestünde dabei nicht. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen. Ferner ist die Emittentin nicht beschränkt, in Zukunft weitere, den Schuldverschreibungen gegenüber gleichrangige oder vorrangige Verbindlichkeiten einzugehen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital weitgehend oder sogar vollständig verlieren.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben bzw. die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen.

Die Emittentin kann nach den Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen.

In den durch die Anleihebedingungen vorgegebenen Grenzen sind weder die Emittentin noch ihre Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften beschränkt, weitere Fremdmittel etwa durch Kredite oder auf andere Weise aufzunehmen. Mit jeder Aufnahme weiterer Fremdmittel durch die Emittentin steigt der Verschuldungsgrad der Emittentin, wenn nicht in entsprechendem Maß auch die Eigenmittel aufgestockt werden. Ein erhöhter Verschuldungsgrad erhöht gleichzeitig das Risiko des Ausfalls der Schuldverschreibungen, weil die Emittentin mit der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Ähnliche Risiken bestehen, wenn eine Tochtergesellschaft der Emittentin Fremdmittel aufnimmt und dadurch ggf. nicht mehr oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage ist, an die Emittentin Gewinne auszuschütten oder ausgereichte gruppeninterne Darlehen zurückzuführen.

Es besteht das Risiko, dass in der Folge einer Erhöhung des Verschuldungsgrades der Wert der begebenen Schuldverschreibungen sinkt. Wenn in einem solchen Fall der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchte, besteht das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen entsprechend gesunken und eine Veräußerung nur unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Bei einer Erhöhung des Verschuldungsgrades der Emittentin steigt im Übrigen das Risiko, dass der Emittentin im Falle einer Liquidation oder Insolvenz weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich sind.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen mit einfacher Mehrheit (oder mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte bei Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bzw. einer höheren Mehrheit als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit, sofern die Anleihebedingungen dies vorsehen) nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz –SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Es kann zudem gegen den Willen des einzelnen Anlegers ein gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Anleihe benannt werden. In diesem Fall könnte der einzelne Gläubiger der Anleihe seine Rechte nicht mehr oder nur noch teilweise gegenüber der Emittentin durchsetzen oder geltend machen. Diese Rechte stünden dann nur dem gemeinsamen Vertreter zu. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus einer Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Solche Anleger, die den Erwerb der Schuldverschreibung mit Fremdkapital finanzieren möchten, sollten in jedem Fall vor der Investition in die Schuldverschreibung einen fachkundigen Berater hinzuziehen und erst dann über den Kauf der Schuldverschreibung entscheiden. Von einer Finanzierung der Investition mit Fremdkapital wird grundsätzlich abgeraten. Dies ist deshalb geboten, weil eine fehlerhafte Entscheidung für den Erwerb einer Anleihe erhebliche Auswirkungen für den Anleger haben kann. Sollte sich die Entscheidung eines Anlegers zur Investition in die Anleihe etwa als falsch herausstellen, könnte dies zu einem Verlust und insbesondere im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Hat der Anleger zur Finanzierung einer Anleihe Fremdkapital aufgenommen, könnte dies den Verlust für den Anleger weiter erhöhen. Es ist insoweit nicht ausgeschlossen, dass die Kreditverbindlichkeiten nicht mit den (Zins-)Erlösen aus der Anleihe getilgt werden können. Wird der Erwerb der Schuldverschreibung mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder Ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Anleihe erheblich, müsste der Anleger sowohl den eingetretenen Verlust hinnehmen als auch eigenständig die Kreditzinsen tragen und den Kredit abbezahlen. Hierdurch entstünde ihm sowohl ein Wertverlust hinsichtlich der Schuldverschreibung als auch ein zusätzlicher finanzieller Nachteil wegen des Kredits.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen. In diesem Fall könnten die Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen ganz oder teilweise vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung und gegebenenfalls eines Aufschlags auf den zurück zu bezahlenden Nennwert der Schuldverschreibungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückgezahlte Kapital.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der Erwerber der Schuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der DRAG-Gruppe mitzubestimmen und sind von den unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand, Aufsichtsrat und den Aktionären der Emittentin abhängig. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen und könnten nicht die gewünschte Wirkung oder sogar negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben, was die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen oder im äußersten Fall sogar verhindern könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden und die Anleger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit.

Die Schuldverschreibungen sind am 13. November 2030 zur Rückzahlung fällig. Den Anlegern steht grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen. Lediglich im Falle eines Kontrollwechsels – wie in den Anleihebedingungen definiert – hat jeder Anleihegläubiger nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, nicht aber die Verpflichtung, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Ansprüche aus den Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegen die Emittentin, nicht aber gegen deren Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin als Muttergesellschaft. Ansprüche aus Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegenüber der Emittentin, nicht aber gegen ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Eine Haftung der Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften für die aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder sonstigen Sicherungen findet nicht statt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere

Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen. Es ist daher möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Nettoemissionserlöses entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass der Nettoemissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Nettoemissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Vor der beabsichtigten Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse existiert für diese kein von der Emittentin oder MM beauftragter Markt und es besteht keine

Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Aufnahme der Anleihe in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse mit dem Handel im Segment Quotation Board unter dem Vorbehalt des Handels per Erscheinen zu stellen. Es besteht das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Emittentin in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Es besteht für die Anleger insbesondere die Gefahr, dass sie die Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht oder nur zu einem schlechteren Marktpreis veräußern können. Sie dürfen daher nicht darauf vertrauen, die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können. Die Anleger müssen damit rechnen, bis zum Rückzahlungstag im Besitz der Schuldverschreibungen bleiben zu müssen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleger haben. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der DRAG-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit modifizieren oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, etwa wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändern.

Sofern – etwa aufgrund der Verwirklichung eines auf die Emittentin bezogenen Risikos – sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der DRAG-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Konzernrechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Die Einzelabschlüsse der Emittentin wie auch der deutschen Tochtergesellschaften der Emittentin werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzposten der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können.

Weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin verfügen über ein eigenes Rating. Insofern können Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen, die im Rahmen einer solchen Ratings typischerweise Risiken des Markts, des Emittenten, der Struktur des Finanzinstruments und sonstige Faktoren analysiert, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Auch der Preis der Anleihe kann naturgemäß die Bewertung einer Ratingagentur nicht berücksichtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro; die auf die Schuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird ebenfalls in Euro berechnet und ausbezahlt. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, etwa weil er über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügt oder die Erträge aus der Investition in die Schuldverschreibung nicht in Euro benötigt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Des Weiteren könnten aufgrund der hohen Verschuldung und defizitären Haushaltslage der USA und der Staaten im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Rendite eines Anleihegläubigers kann durch Transaktionskosten und auf ihn anwendbare steuerliche Vorschriften nachteilig beeinflusst werden.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Schuldverschreibung könnten neben dem Preis für die Schuldverschreibung weitere Kosten, wie Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen. Diese könnten die Rendite der Schuldverschreibung erheblich vermindern oder gar ausschließen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger beim Verkauf oder bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung realisierte Gewinne nach der Rechtsordnung des Heimatlandes des Anleihegläubigers steuerpflichtig sind. Die Emittentin wird den Gläubigern der Anleihe keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern und Abgaben zahlen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Rendite der Anleihe auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (der „Marktzins“) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Im Fall der Veräußerung einer Schuldverschreibung während ihrer Laufzeit oder einer etwaigen vorzeitigen Tilgung der Schuldverschreibungen kann der Betrag, den der Anleger erhält, niedriger sein als der Betrag, den er von der Emittentin bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhalten würde. Somit könnte der Anleger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen. Zusätzlich kann er in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederanlage vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig zu der Anleihe der Emittentin ist. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederanlage besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Für die Anleihegläubiger gelten nicht die für den regulierten Markt einschlägigen Anlegerschutzbestimmungen.

Die Schuldverschreibungen sollen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Die Aktien der Emittentin sind im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Scale notiert. Weder die Schuldverschreibungen noch die Aktien der Emittentin sollen in den Handel eines regulierten Marktes einbezogen werden. Damit gelten wesentliche Anlegerschutzbestimmungen – insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – nicht, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Wertpapiere im regulierten Markt (sowie dort gegebenenfalls im General Standard oder Prime Standard) gehandelt werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Durch den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in den Schuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für Anleger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein.

Es ist ausschließlich beabsichtigt, eine Zahlstelle in Deutschland zu benennen. Die Verbuchung und Verwaltung der Schuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz oder einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Schuldverschreibungen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über bestimmte Banken erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer dieser Banken in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein, und die (individuelle) Rendite aus der Anlage in den Schuldverschreibungen könnte geringer als erwartet ausfallen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von Folgepflichten der maßgeblichen Börsenregularien.

Die Schuldverschreibungen der Gesellschaft sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung unterliegt die Gesellschaft verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, zu denen auch die Kündigung der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse zählen kann. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil (z.B. einen sinkenden Marktpreis) erleiden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

7. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Abschnitt 16 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und welche die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Schuldverschreibungen darstellen. Im Folgenden werden die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Anleihe zusammenfassend dargestellt.

7.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, WKN, ISIN

Wertpapierart: Die Anleihe wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

International Securities Identification Number: DE000A460CG9

Wertpapierkennnummer: A460CG

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Über dort möglicherweise entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

7.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen werden

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibung ist grundsätzlich § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber). Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

„(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“

Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten.

Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekaptals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekaptals. Mit dem Kauf bzw. der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

7.3 Inhaberpapiere, Stücke und Verbriefung

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in bis zu Stück 50.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Ausgabe der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (100 %).

Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalurkunde (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde, die die Schuldverschreibungen einschließlich der Zins-

ansprüche verbrieft, wird von oder für die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „Clearing System“), hinterlegt.

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Europe AG können die Schuldverschreibungen als Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde in durch EUR 1.000,00 teilbare Beträge übertragen werden.

Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

7.4 Währung der Emission

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

7.5 Rang

Im Fall der Insolvenz der Emittentin begründen die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte einfache Insolvenzforderungen gegenüber der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

7.6 Beschreibung der Rechte, die an die Anleihe gebunden sind

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Sie haben außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Schuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

7.7 Nominaler Zinssatz, Zinsschuld und Fälligkeiten

Die Schuldverschreibungen werden ab dem Begebungstag, voraussichtlich der 13. November 2025 (einschließlich) bis zum Tag ihrer Rückzahlung (ausschließlich) mit 6,0 % jährlich verzinst (ICMA-Methode 251). Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils am 13. Mai und 13. November eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig, wobei die Zinsen für das letzte Halbjahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 13. November 2030 gezahlt werden (jeweils ein „Zinszahlungstag“). „Zahltag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentliche Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen ist am 13. Mai 2026 fällig für den Zeitraum vom Begebungstag, voraussichtlich dem 13. November 2025 (einschließlich) bis zum 13. Mai 2026 (ausschließlich).

Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) in Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Satzes für Verzugszinsen über den Nominalzinssatz hinaus verzinst.

7.8 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Schuldverschreibungen sind von der Emittentin am 13. November 2030 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig zu kündigen. Mit der Kündigung wird der jeweilige vorzeitige Kündigungsbetrag (Call) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht (i) 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 13. November 2028 (ausschließlich); (ii) 101,5 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 13. November 2028 (einschließlich) und dem 13. November 2029 (ausschließlich); und 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 13. November 2029.

Ferner hat die Emittentin unter den in § 5 der Anleihebedingung festgelegten Voraussetzungen ein Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus bestimmten, dort genannten steuerlichen Gründen.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Jedoch sind Anleihegläubiger unter den in § 9 der Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn die Emittentin Kapital oder Zinsen oder sonstige auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, bestimmte in den Anleihebedingungen genannte Vertragspflichten verletzt oder bestimmte sonstige in den Anleihebedingungen genannte Ereignisse eintreten. Eine Kündigung auf Grundlage des § 9 Abs. 2 lit. b) oder c) der Anleihebedingungen wird nur wirksam, wenn der Emittentin binnen 30 Tagen nach Eintritt des jeweiligen Kündigungsgrundes Kündigungen für mindestens 10 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen zugehen. Das Kündigungsrecht der Gläubiger erlischt, wenn der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wird.

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sind die Anleihegläubiger ferner unter den in den Anleihebedingungen genannten Voraussetzungen berechtigt, die Rückzahlung bzw. den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen.

7.9 Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,0 % p.a. Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Schuldverschreibung zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Schuldverschreibung und der Transaktionskosten berechnet werden.

Die jeweilige Netto-Rendite der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten, wie Depot-Gebühren, abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbsbetrags von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

7.10 Änderung der Anleihebedingungen und Vertretung der Inhaber von Anleihen

Auf die Schuldverschreibungen ist das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen im Anschluss an das SchVG vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen

zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden.

7.11 Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Emittentin

Der Vorstand der Emittentin hat am 22. Oktober 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage die Begebung der Anleihe beschlossen.

7.12 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 13. November 2025. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta zum 13. November 2025.

7.13 Übertragbarkeit, Vererbung oder Verkauf der Anleihe

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden. Die Schuldverschreibungen können nur durch entsprechende Umbuchungen und Eintragungen in den Wertpapierdepots und unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG übertragen werden. Es gibt nach den Anleihebedingungen keine Beschränkungen der freien Übertragbarkeit.

7.14 Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des jeweiligen Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungs- und Sitzstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

An einem Erwerb der Schuldverschreibungen Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.

8. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

8.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu EUR 50.000.000,00 6,0 % Schuldverschreibungen in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00, mit Fälligkeit zum 13. November 2030, zum Erwerb an (das „**Angebot**“). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, in
 - a. der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich (i) über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen, und (ii) über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (<http://rohstoff.de/zeichnen>);
 - b. in Luxemburg ferner durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt;
 - c. in Österreich ferner durch Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“);
 - d. sowie in den genannten Ländern jeweils über Finanzintermediäre;(das „**Öffentliche Angebot**“);
- (ii) einer Privatplatzierung der Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch MM als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG (nachfolgend „**Steubing**“) als Bookrunner durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Es gibt keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots oder der Zeichner der Privatplatzierung). Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 13. November 2025 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 10. November 2025 auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht. Die Zeichner können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird.

Das endgültige Emissionsvolumen und entsprechend die endgültige Anzahl der emittierten Schuldverschreibungen wird die Emittentin auch der CSSF mitteilen.

8.2 Öffentliches Angebot

Während des Angebotszeitraums (wie unter Abschnitt 8.4 „Angebotszeitraum“ definiert) wird die Emittentin die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (www.rohstoff.de/zeichnen) unter der Rubrik Investoren, Unterrubrik Aktie und Anleihe, Unterrubrik Anleihe 2025/2030, in Luxemburg durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt und in Österreich durch Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

(„OeKB“), sowie in den genannten Ländern jeweils auch über Finanzintermediäre im Sinne der Ziffer 13 dieses Prospektes öffentlich anbieten.

Das Öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich, insbesondere an Kleinanleger, ist aber nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert. In Österreich wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) kommuniziert.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über DirectPlace

Anleger, die Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG zeichnen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie unter Abschnitt 8.4 „Angebotszeitraum“ definiert) ein Zeichnungsangebot abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“).

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die jeweilige Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager die Zeichnungsaufträge im Auftrag der Emittentin bestätigt hat. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind während des Angebotszeitraums und bis zur Bestätigung des Zeichnungsauftrags frei widerrufbar. Nach erfolgter Bestätigung des Zeichnungsauftrags und damit Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt. Eine Liste der zugelassenen Handelsteilnehmer ist über die Webseite der Deutsche Börse AG (<https://www.xetra.com/xetra-de/handel/handelsteilnehmer>) abrufbar.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Website der Gesellschaft

Anleger, die Schuldverschreibungen über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (<https://rohstoff.de/zeichnen>) unter der Rubrik Investoren, Unterrubrik Aktie und Anleihe, Unterrubrik Anleihe 2025/2030 zeichnen möchten, können ihre Zeichnungsanträge über das auf der Website hinterlegte, digitale Zeichnungsformular abgeben.

Darüber hinaus kann das Öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich durch von der Emittentin direkt oder indirekt eingeschaltete Finanzintermediäre im Sinne der Ziffer 13 dieses Prospektes umgesetzt werden.

8.3 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan wird durch Montega Markets GmbH als vertraglich gebundenem Vermittler der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

8.4 Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 27. Oktober 2025 und endet am 10. November 2025 um 12:00 Uhr MEZ (der „**Angebotszeitraum**“).

Der Zeitraum, in dem qualifizierte Anleger Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erwerben können, beginnt am 27. Oktober 2025 und endet am 10. November 2025 (die „**Privatplatzierung**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Dies gilt insbesondere für den Fall einer Überzeichnung. Im Falle einer Überzeichnung kann der Angebotszeitraum ab dem Zeitpunkt des Ablaufs des Börsentages beendet werden, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin eingestellten Zeichnungsangebote und (ii) der bei den Finanzintermediären im Sinne des Abschnitts 13 dieses Prospektes im Rahmen des Öffentlichen Angebotes bis zum jeweiligen Zeitpunkt zugewandten Zeichnungsangebote, und (iii) der im Wege der Privatplatzierung bei MM eingewandten Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots wird auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

8.5 Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin nach Rücksprache mit MM festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG eingestellten und durch Steubing bestätigten Kaufangebote sowie über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin erfolgten und per Vorkasse bezahlten Kaufangebote und (ii) die bei den Finanzintermediären im Sinne des Abschnitts 13 dieses Prospektes im Rahmen des Öffentlichen Angebotes zugewandten Zeichnungsangebote, und (iii) die MM/Steubing im Rahmen der Privatplatzierung zugewandten Kaufangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, wobei die verbindliche Zuteilung der über die Zeichnungsfunktionalität und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin zugewandten Zeichnungsangebote bei ordnungsgemäßigem Zugang zum Ende der Angebotsphase erfolgt. Es gibt keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots und der Zeichner der Privatplatzierung).

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin zugewandten und per Vorkasse bezahlten Zeichnungsangebote und aller sonstigen gemäß (ii) und (iii) zugewandten Zeichnungsangebote durch die Emittentin nach Rücksprache mit MM. Die Emittentin ist nach Rücksprache mit MM berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Gebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität oder einen Finanzintermediär abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich am 11. November 2025 erfragen.

Anleger, die im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin Zeichnungsangebote abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 11. November 2025 erfragen.

Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt nicht.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 13. November 2025 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

8.6 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 13. November 2025 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 10. November 2025 auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zeichner des Öffentlichen Angebots erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert werden.

8.7 Übernahme

Koordinator des gesamten Angebots ist die Montega Markets GmbH, Bleichstraße 59, 60313 Frankfurt am Main als Sole Lead Manager und Sole Bookrunner als vertraglich gebundener Vermittler der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main. Die Emittentin wird weder von MM noch von Steubing in rechtlichen, steuerlichen, bilanziellen und buchhalterischen Fragen beraten.

Nach dem voraussichtlich am 10. November 2025 zu schließenden Übernahmevertrag (der „Übernahmevertrag“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an Steubing auszugeben, und Steubing verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und den Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Es besteht keine feste Übernahmeverpflichtung für Steubing, der Übernahmevertrag wird vielmehr nur für die in den verschiedenen Zeichnungskanälen tatsächlich gezeichneten/umgetauschten und zugeteilten Anleihen gelten.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Steubing im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages zum Rücktritt berechtigt ist. Hierzu gehören insbesondere (i) wesentliche nachteilige Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, (ii) eine generelle Aussetzung des Handels an den Finanzmärkten in Frankfurt am Main, London oder New York, oder (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Falle eines Rücktritts wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen an die Anleger.

8.8 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, DirectPlace' und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Steubing und die Hauptzahlstelle vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität, DirectPlace' und über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin werden nach der Annahme durch Steubing mit der üblichen dreitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta drei Tage nach Zuteilungstag, d.h. voraussichtlich dem 13. November 2025, ausgeführt. Steubing verpflichtet sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und diesen gegenüber abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Zeichner können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten

Schuldverschreibungen erfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Steubing entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 13. November 2025.

Bei Anlegern, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

8.9 Ausgabepreis

Der Ausgabepreis, zu dem eine Schuldverschreibung im Rahmen des Öffentlichen Angebots angeboten wird, beträgt für jede Schuldverschreibung EUR 1.000,00 und entspricht somit 100 % des Nennbetrags einer Schuldverschreibung.

8.10 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Weder die Emittentin noch MM werden den Anlegern Kosten oder Steuern im Zusammenhang mit dem Erwerb der angebotenen Schuldverschreibungen in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Haus- und Depotbank im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten von Schuldverschreibungen.

8.11 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich öffentlich angeboten. Weiterhin werden die Schuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten. Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen der Clearstream Europe AG bestehen keine Verkaufsbeschränkungen.

8.12 Zeitplan

Für das Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

23. Oktober 2025	Billigung des Prospekts durch die CSSF / Notifizierung nach Deutschland und Österreich
23. Oktober 2025	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf den Internetseiten der Emittentin (www.rohstoff.de/Anleihe)
27. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums
27. Oktober 2025	Öffnung der Zeichnungsfunktionalität DirectPlace und der Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin

10. November 2025, 12:00 Uhr MEZ	Schließung der Zeichnungsfunktionalität DirectPlace und der Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin, Ende des öffentlichen Angebots
10. November 2025	Ende des Angebotszeitraums Privatplatzierung
10. November, ab 14.00 Uhr MEZ	Zuteilung
13. November 2025	Erwarteter Emissionstermin Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board)

Es wird darauf hingewiesen, dass vorstehender Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen, insbesondere auch eine Verkürzung der Angebotsfrist, ergeben können.

Der Prospekt wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/Anleihe voraussichtlich am 23. Oktober 2025 veröffentlicht.

8.13 Einbeziehung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die Wertpapiere sollen im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die von der Emittentin ausgegebene Anleihe 2023/2028 wird ebenfalls im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

8.14 Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Sitz in Göppingen und der Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die „Hauptzahlstelle“).

9. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

9.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan

Organe der Emittentin sind gemäß ihrer Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz (AktG), in der Satzung der Emittentin, in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstands geregelt.

9.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und für den Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zuständig. Für den Vorstand besteht eine vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 beschlossene Geschäftsordnung.

Der Vorstand der Deutsche Rohstoff AG führt die Geschäfte des Unternehmens als Leitungsorgan eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Vorstandsdiensverträge sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Dabei haben die Mitglieder des Vorstands die Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters wahrzunehmen und die Belange der Arbeitnehmer der Gesellschaft ebenso wie die Belange der Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen. Der Vorstand ist bei der Wahrnehmung der Geschäfte und Interessen der Gesellschaft Weisungen des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung nicht unterworfen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über den Gang der Geschäfte, insbesondere über die Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht bestimmte Geschäfte des Vorstands vor, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen, die Festlegung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder nach Ressorts, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand der Deutsche Rohstoff AG setzt sich wie folgt zusammen:

Jan-Philipp Weitz, CEO, ist seit 2011 im Team der Deutsche Rohstoff AG. Seit Januar 2017 ist er Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Seit 2022 ist er als CEO verantwortlich für die Leitung des Konzerns und die Steuerung der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Daneben verantwortet er die Projektevaluation sowie Anbahnung und Betreuung von Tochterfirmen. Herr Weitz verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann von der Universität Mannheim. Herr Weitz fungiert zudem jeweils als Mitglied des Board of Directors der 1876 Resources, LLC, der Salt Creek Energy, LLC und der Bright Rock Energy, LLC sowie der Deutsche Rohstoff USA, Inc. Er ist ferner stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ceritech AG.

Henning Döring, CFO, ist seit Oktober 2022 im Team der Deutsche Rohstoff AG. Er begann seine berufliche Laufbahn bei der KPMG AG, wo er auch das Examen zum Wirtschaftsprüfer erfolgreich absolvierte. Ab 2012 war er für die börsennotierte PVA TePla Gruppe aktiv, von 2014 bis 2017 in der Funktion des Vorstands Finanzen (CFO). Ab 2017 leitete er zunächst das Group Controlling der Schunk Group, seit 2020 war er als CFO für das führende Unternehmen im Bereich Halbleitertechnik innerhalb der Schunk Group tätig. Herr Döring verantwortet innerhalb der Gesellschaft die Bereiche Finanzen, Treasury, Controlling und Rechnungswesen. Herr Döring fungiert zudem als Geschäftsführer der Tin International GmbH.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird die Deutsche Rohstoff AG, sofern nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, durch dieses allein vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen oder gestatten, Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter Dritter vorzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Geschäftsanschrift Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland erreichbar.

9.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Rohstoff AG besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Entsendungsrechte bestehen nicht. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und prüft die Geschäftsführung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Thomas Gutschlag – Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin – war seit Mai 2007 Mitglied des Vorstands bei der Deutsche Rohstoff AG. Von Mai 2007 bis Dezember 2014 hatte er die Funktion des Finanzvorstandes inne. Seit Januar 2015 oblagen ihm zusätzlich zu allen Fragen der Kapitalbeschaffung, Investor Relations und Öffentlichkeitsarbeit sowie der internen Verwaltung auch die Führung der Gesellschaft als CEO. Dr. Thomas Gutschlag ist promovierter Wirtschaftswissenschaftler. Im März 2006 gründete er zusammen mit Dr. Titus Gebel die Deutsche Rohstoff AG und fungierte zunächst als deren Aufsichtsratsvorsitzender, bis er im Mai 2007 in den Vorstand der Deutsche Rohstoff AG wechselte. Er schied im Juni 2022 aus dem Vorstand der Emittentin aus und wurde von der Hauptversammlung der Emittentin vom 28. Juni 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Gutschlag fungiert zudem jeweils als Chairman des Boards der 1876 Resources, LLC, der Elster Oil & Gas, LLC, der Salt Creek Energy, LLC und der Bright Rock Energy, LLC, sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Ceritech AG. Er ist zudem Mitglied des Board of Directors der Almonty Industries, Inc. und der Saturn Oil + Gas, Inc.

Martin Billhardt: Herr Martin Billhardt war bis 2015 Vorstandsvorsitzender der börsennotierten PNE WIND AG in Cuxhaven, deren Vorstand er seit August 2004 zunächst als Finanzvorstand angehörte. Vorher war er über zehn Jahre Geschäftsführer eines großen Family Office. Vom März 2018 bis 31. Dezember 2019 war er Vorsitzender des Vorstandes der Pfisterer AG, Winterbach. Martin Billhardt war vom März 2020 bis Januar 2024 Aufsichtsratsvorsitzender der ADLER Real Estate AG. Die Deutsche Rohstoff AG profitiert von seiner langjährigen Erfahrung im Beteiligungs- und im Großprojektgeschäft sowie von seinem umfangreichen Netzwerk im Kapitalmarkt.

Dr. Werner Zöllner: Herr Dr. Werner Zöllner ist Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der SEED Beteiligungs GmbH. Er ist seit 25 Jahren in der Venture Capital Industrie tätig. Er war und ist in mehreren deutschen, schweizer und amerikanischen Unternehmen im Aufsichtsrat/Beirat tätig. Seit 10 Jahren ist er zudem Director der Condor Energies, Inc., Calgary.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland erreichbar.

9.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG findet nach § 21 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft, an einem Ort im Umkreis von 50 km um den Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Der Vorstand ist gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft für bis zum Ablauf des 28. Juni 2028 stattfindenden Hauptversammlungen ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

10. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

10.1 Historische Finanzinformationen

10.1.1 Konzernabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Deutsche Rohstoff AG (geprüft)

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, den Konzerneigenkapitalspiegel und die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus bezieht sich der Bestätigungsvermerk auf den Konzernlagebericht der Deutschen Rohstoff AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die weiteren sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Brief des Vorstands an die Aktionäre
- Ausführungen zu Aktie und Anleihe im Geschäftsbericht
- Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der

Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 23. April 2025

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Ahrens
Wirtschaftsprüfer

Bastian Wenk
Wirtschaftsprüfer

10.2 Zwischenfinanzinformationen

Die Zwischenfinanzinformationen sind enthalten im Konzernzwischenabschluss 2025, der gemäß Abschnitt 1 dieses Prospekts durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen wurde.

10.3 Wesentliche Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach dem Handelsgesetzbuch (nachfolgend „HGB“), für die zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 abgelaufenen Geschäftsjahre der DRAG-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den Konzernabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 entnommen

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

10.3.1 Ertragslage des DRAG-Konzerns

Ausgewählte Daten zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr zum
31. Dezember

2024

2023

HGB
in Mio. EUR
(geprüft, soweit nicht als
ungeprüft gekennzeichnet)

Umsatzerlöse	235,4	196,7
Sonstige betriebliche Erträge	6,4	20,6
Materialaufwand	44,9	34,3
Personalaufwand	11,4	10,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,9	14,4
Abschreibungen	88,3	63,6
Gesamtleistung ¹⁾	241,8	217,2
Rohertrag ²⁾	196,9	182,9
EBITDA ³⁾	167,6	158,3
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾	78,6	94,0
Ergebnis vor Steuern (ungeprüft)	66,6	85,7
Jahresüberschuss	52,7	67,5

1. Gesamtleistung ist im Geschäftsbericht 2024 definiert als „Umsatzerlöse zuzüglich Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zuzüglich aktivierter Eigenleistungen zuzüglich sonstigen betrieblichen Erträgen zuzüglich Erträgen aus Veräußerung/Entkonsolidierung“. Die als Gesamtleistung angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2024 und 2023 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
2. Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen. Die als Rohertrag angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2024 und 2023 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
3. EBITDA ist im Geschäftsbericht 2024 definiert als „Periodenergebnis vor Zinsen, vor Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens“. Die als EBITDA angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2024 und 2023 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
4. EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern. Die als EBIT angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2024 und 2023 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 belief sich der Konzern-Jahresüberschuss auf 52,7 Mio. EUR (Vorjahr: 67,5 Mio. EUR) bei einer Gesamtleistung von 241,8 Mio. EUR (Vorjahr: 217,2 Mio. EUR). Die Gesamtleistung beinhaltet Umsatzerlöse in Höhe von 235,4 Mio. EUR aus der deutlich angestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion der US-Tochtergesellschaften sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR).

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) sind Erträge aus dem Halten und Verkauf von Aktien des Umlaufvermögens in Höhe von 2,6 Mio. EUR sowie Wechselkursgewinne in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Im Vorjahr waren Erträge aus der Veräußerung der Flächen in

Utah sowie aus dem Verkauf von Aktien an NOG und anderen Bergbauunternehmen in Höhe von 18,6 Mio. EUR realisiert worden. Der Nettoertrag bestehend aus allen Gewinnen und Verlusten aus Aktienverkäufen einschließlich Wechselkurseffekten lag in 2024 bei einem Gewinn von 1,2 Mio. EUR.

Der Materialaufwand umfasst die Betriebskosten der Öl- und Gasbohrungen und erhöhte sich im Jahr 2024 um 10,6 Mio. EUR auf 44,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Unter dieser Position werden seit Januar 2017 die Betriebskosten der Öl- und Gasbohrungen ausgewiesen.

Pro produzierter Outputmenge (BOE) stiegen die Betriebskosten von 7,96 USD/BOE um 13% auf 9,00 USD/BOE, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Betriebskosten für die im Jahr 2024 weiter ausgebauten Gasinfrastruktur in Wyoming, höhere „Workover“-Kosten, die unter anderem für die Elektrifizierung von Bohrplätzen angefallen sind, sowie gestiegene Kosten für ältere Bohrungen in Colorado. Die Materialaufwandsquote stieg von 17,4% im Vorjahr auf 19,1% in 2024. Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein Rohertrag in Höhe von 196,9 Mio. EUR (Vorjahr: 182,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand des Konzerns erhöhte sich um 11% auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Der Anstieg des Personalaufwands begründet sich durch den Aufbau weiterer Mitarbeiter. Im Jahr 2024 ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern um rund ein Drittel auf 66 angestiegen (Vorjahr: 44). Auf Ebene der Deutsche Rohstoff AG belief sich der Personalaufwand auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). In 2023 war die Entscheidung getroffen worden, sämtliche noch nicht ausgeübte und ausübungsfähige Bezugsrechte des Aktienoptionsprogramms 2018 durch Barausgleich abzufinden. Dies hatte zu Aufwendungen und Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 24% auf 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) und umfassen Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) (u.a. für Versicherungen, Mieten, IT-Systeme, Geldverkehr, Hauptversammlung, Investor Relations, Gremien, Reisekosten, externe Buchführung in den USA), Verluste aus der Veräußerung von Aktien an Bergbauunternehmen, die von der Deutsche Rohstoff AG gehalten wurden, in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR), Währungsverluste in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR), Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), Aufwendungen aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen zur Rekultivierung von Flächen nach Abschluss der Fördertätigkeiten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) und Kosten für Projektentwicklungen und Explorationstätigkeiten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Die erfolgswirksamen Netto-Wechselkurseffekte beliefen sich auf einen Gewinn in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: Verlust in Höhe von 0,6 Mio. EUR).

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) stieg infolgedessen um 6% auf 167,6 Mio. EUR (Vorjahr: 158,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Abschreibungen des Deutsche Rohstoff Konzerns auf insgesamt 88,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,6 Mio. EUR). Von dieser Summe entfielen 82,0 Mio. EUR (88,7 Mio. USD) auf die Abschreibung der öl- und gasproduzierenden Vermögenswerte in den USA und 2,8 Mio. EUR (3,0 Mio. USD) auf die konzerneigene Midstream-Infrastruktur zum Gastransport.

Die Abschreibungen pro produziertem BOE beliefen sich auf 16,46 USD/BOE. Dies entspricht einem Anstieg von rund 13 % gegenüber dem Vorjahr (14,54 USD/BOE). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Anteil der Produktion in Wyoming, insbesondere durch kapitalintensivere Bohrungen im Powder River Basin. Die Abschreibung auf die Gas-Pipelines belief sich auf 0,56 USD/BOE. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR betreffen die entkonsolidierte Prime Lithium AG.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die produzierenden Erdölförderanlagen in den USA. Die Abschreibung erfolgt nach dem Grad der Inanspruchnahme der Reserven, der den wirtschaftlichen Entwertungsverlauf widerspiegelt. Der Abschreibungsberechnung liegen die sicheren Reserven je Ölbohrung zum jeweiligen Stichtag zugrunde, berechnet in Barrel Öläquivalent. Diese werden in das Verhältnis zu den aktivierten Gesamtkosten je Bohrung gesetzt und mit der geförderten Menge multipliziert. Die Reserven jeder Ölbohrung werden jährlich neu ermittelt.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf 78,6 Mio. EUR (Vorjahr: 94,0 Mio. EUR). Die EBIT-Marge sank von 48% 2023 auf 33%.

Im Finanzergebnis von -12,0 Mio. EUR (Vorjahr: -8,2 Mio. EUR) sind Zinszahlungen auf die ausstehenden Anleihen auf Ebene der Deutsche Rohstoff AG und Zinszahlungen an US-Banken im Rahmen der Beleihung von Reserven

in Höhe von insgesamt -13,9 Mio. EUR (Vorjahr: -9,7 Mio. EUR) enthalten. Dem Aufwand standen Zinseinnahmen und Einnahmen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) gegenüber.

Das Steuerergebnis lag bei -13,9 Mio. EUR (Vorjahr: -18,3 Mio. EUR) und beinhaltet vorwiegend den latenten Steueraufwand auf das Ergebnis der US-Tochtergesellschaften. Der durchschnittliche Steuersatz im Konzern ist gesunken, da die zunehmende Aktivität im Bundesstaat Wyoming stattfindet, der im Gegensatz zum Bundesstaat Colorado keine State Tax fordert. Die Deutsche Rohstoff AG hatte bereits im Vorjahr sämtliche gewerbesteuerlichen Verlustvorräte aufgebraucht. Im Bereich der Körperschaftsteuer verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR). In den USA bestehen Verlustvorräte, insbesondere in Höhe von 78,0 Mio. USD für Steuern des Bundesstaates Colorado.

Das Bohrprogramm für das Jahr 2024 wurde im April 2024 final verabschiedet und zeitgleich die Guidance für das Jahr veröffentlicht. Die finalen Geschäftszahlen lagen beim Umsatz mit 2% leicht über dem oberen Rand der Prognosespanne von 210 bis 230 Mio. EUR und das EBITDA in der Mitte der Prognosespanne von 160 bis 180 Mio. EUR. Rückblickend wird die Prognosequalität wie im Vorjahr als sehr gut beurteilt. Erneut und mit einer lückenlosen Kontinuität seit dem Ausnahmejahr 2020 lagen die Geschäftszahlen im Rahmen bzw. geringfügig oberhalb der angekündigten Guidance.

10.3.2 Vermögenslage des DRAG-Konzerns

Ausgewählte Bilanzdaten

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2024

2023

HGB
in Mio. EUR
(geprüft)

Anlagevermögen	483,5	371,7
Umlaufvermögen	65,0	118,7
Eigenkapital	237,5	187,5
Verbindlichkeiten	216,9	204,8
Rückstellungen	28,5	48,5
Bilanzsumme	552,5	493,8

Die Konzern-Bilanzsumme ist im Berichtsjahr von 493,8 Mio. EUR auf 552,5 Mio. EUR und damit um 12% gestiegen. Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund der hohen Investitionen nach Abzug der Abschreibungen auf 426,4 Mio. EUR (Vorjahr: 317,6 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen im Zuge von Zukäufen von 23,5 Mio. EUR auf 25,1 Mio. EUR. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen zum 31. Dezember 2024 aus Förderrechten in Höhe von 24,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR) sowie Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Das Sachanlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus den produzierenden Erdölförderanlagen in Höhe von 386,5 Mio. EUR (Vorjahr: 255,1 Mio. EUR) sowie technischen Anlagen zum Transport von Gas (Pipeline) und zur Wasserinfrastruktur in Höhe von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR) zusammen.

Wesentlicher Bestandteil des Finanzanlagevermögens sind die Aktien von Almonty Industries in Höhe von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR) sowie Ausleihungen in Form von Darlehen und Wandelschuldverschreibungen an Almonty Industries in Höhe von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR).

Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 44,7 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR). Wesentliche Position sind hierbei die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von 40,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,6 Mio. EUR), deren

überproportionaler Anstieg insbesondere durch den Start von neun Bohrungen im vierten Quartal 2024 begründet waren.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich auf 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). Die Guthaben bei Kreditinstituten sanken infolge der Investitionen und durch den Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen auf 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 75,8 Mio. EUR).

Für die Berechnung der latenten Steuern kam ein Steuersatz von 21,41% nach lokalem Steuerrecht zur Anwendung. Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche mit dem lokalen Steuersatz von 21,41% aktiviert. Die theoretische Konzernsteuerquote beträgt 21,41%. Für die Bildung der aktiven Steuerlatenzen sind nur steuerliche Verlustvorträge zugrunde gelegt worden, deren Verrechenbarkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Die auf Landesebene getrennt ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz auf Ebene der einzelnen Steuersubjekte verrechnet ausgewiesen.

Latente Steuern

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2024

2023

*in EUR
(geprüft)*

Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für

Sachanlagen	6.419.314		0
Sonstige Rückstellungen	1.311.954		1.233.475
Rechnungsabgrenzungsposten	555.850		954.789
Summe	8.287.119		2.188.264
Latente Steuern auf Verlustvorträge	5.782.345		9.658.718
Summe aktive latente Steuern	14.069.463		11.846.981

Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für

Immaterielle Vermögenswerte	320.578		339.760
Sachanlagen	82.065.345		63.110.969
Summe passive latente Steuern	82.385.923		63.450.729
Summe latente Steuern, netto	-68.316.460		-51.603.748

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus der steuerlichen Behandlung von Öl- und Gas-Bohrungen in den USA, für die das US-Steuerrecht teilweise eine frühzeitige Abschreibung zulässt, die mit der Bildung von passiven latenten Steuern verbunden ist.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert geprägt von einer guten Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital stieg infolge des Konzern-Jahresüberschusses und auch durch den stärkeren USD zum 31. Dezember 2024 auf 237,5 Mio. EUR (Vorjahr: 187,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote stieg unter Berücksichtigung dieser Entwicklung im Geschäftsjahr auf 43,0% (Vorjahr: 38,0%).

Die Rückstellungen sanken zum 31. Dezember 2024 auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 48,5 Mio. EUR) und entfallen im Wesentlichen auf noch nicht fällige lokale Steuern für die US-Öl- und Gasunternehmen in Höhe von 6,3 Mio. EUR, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen von Ölfeld-Service-Unternehmen in Höhe von 8,4 Mio. EUR sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen der US-Tochterunternehmen in Höhe von 5,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 216,9 Mio. EUR (Vorjahr: 204,8 Mio. EUR) und setzten sich im Wesentlichen aus der nicht konvertiblen Anleihe in Höhe von 100,0 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14,4 Mio. EUR sowie sonstigen Verbindlichkeiten von 25,8 Mio. EUR zusammen. Darüber hinaus ist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Darlehen in Höhe von 76,7 Mio. EUR aus einer sogenannten Reserve-Based Lending Facility (RBL) ausgewiesen, das auf die US-Tochtergesellschaft 1876 Resources LLC entfällt.

Die Position Anleihen mit einem Volumen von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr: 120,5 Mio. EUR) umfasst nach der fristgerechten Tilgung der Anleihe 2019/2024 ausschließlich die noch bis zum 26. September 2028 laufende Anleihe 2023/2028 mit einem Kupon von 7,5%.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 25,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Steuerverbindlichkeiten und Umsatzzahlungen bei 1876 Resources, die noch an Royalty-Eigentümer und Partnerunternehmen, die an den Bohrvorhaben beteiligt sind, zu leisten sind. Der Anstieg begründet sich analog den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die hohe Zahl an Bohrungen, die kurz vor Jahresende in die Produktion übernommen wurden.

Im Folgenden gibt die Gesellschaft einen Überblick über weitere nicht zur unmittelbaren Steuerung des Unternehmens herangezogene Kennzahlen, die häufig zur Beurteilung der Finanzlage oder der Verschuldungskapazität verwendet werden. Es handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2024.

Weitere ausgewählte Finanzinformationen

Geschäftsjahr zum 31.12.2024

	2024	2023
EBIT Interest Coverage Ratio ¹	5,6	9,7
EBITDA Interest Coverage Ratio ²	12,0	16,3
Financial Debt / EBITDA ³	1,1	1,0
Financial Net Debt / EBITDA (Verschuldungsgrad) ⁴	0,9	0,5

- 1 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. Abschreibungen abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 2 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. Abschreibungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten aus Anleihen zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten) zu EBITDA. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 2 unter Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen.
- 4 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Finanzverbindlichkeiten abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA. Liquide Mittel sind definiert als Wertpapiere des Umlaufvermögens zzgl. Guthaben bei Kreditinstituten. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 2 unter Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen.

10.3.3 Finanzlage des DRAG-Konzerns

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

	2024	2023
	HGB (Mio. EUR) (geprüft)	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,6	139,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-180,5	-149,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21,4	39,6
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	75,6	47,4
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	16,5	75,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich 2024 auf 143,6 Mio. EUR (Vorjahr: 139,3 Mio. EUR). Dieser positive Cashflow resultiert dabei im Wesentlichen aus Umsatzerlösen der US-Tochterunternehmen 1876 Resources (134,3 Mio. EUR), Elster Oil & Gas (4,3 Mio. EUR), Salt Creek Oil & Gas (80,7 Mio. EUR) sowie Bright Rock Energy (16,2 Mio. EUR). Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit, vor allem für die Betriebskosten der Bohrungen (44,9 Mio. EUR) und den Personalaufwand (11,4 Mio. EUR) gegenüber. Zinserträge und -aufwendungen (12,7 Mio. EUR) sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung/Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie sonstige zahlungsunwirksame Effekte werden vollständig aus dem operativen Cashflow herausgerechnet. Durch den Abbau des Working Capitals in Höhe von rund 23,7 Mio. EUR wurde der operative Cashflow in 2024 einmalig belastet, insbesondere um Rabatte zur Kostensenkung im abgeschlossenen Bohrprogramm zu nutzen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 ist im Wesentlichen von Investitionen in die US-Öl- und Gas-Aktivitäten in Höhe von rund 185,3 Mio. EUR geprägt, davon rund 172 Mio. EUR für die Bohrungen von 1876 Resources und Bright Rock sowie die Non-Operated Bohrungen von Salt Creek im Oxy und gut 13 Mio. EUR für Midstream und Infrastruktur. Die zahlungswirksamen Investitionen bei 1876 Resources beliefen sich auf rund 107 Mio. EUR und bei Salt Creek Oil & Gas auf rund 44 Mio. EUR und bei Bright Rock Energies auf rund 34 Mio. EUR. Desinvestitionen aus Aktienkäufen und -verkäufen sowie erhaltene Zinsen in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR führten zu Zahlungsmittelzuflüssen im investiven Bereich.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei -21,4 Mio. EUR (Vorjahr: 39,6 Mio. EUR). Hier stehen im Wesentlichen den Einzahlungen aus Ziehung der Darlehenslinie in den USA in Höhe von rund 32,0 Mio. EUR der Tilgung der Anleihe 2019/2024 in Höhe von 20,5 Mio. EUR, den Zahlungen für Dividenden (8,7 Mio. EUR), Zinsen (13,8 Mio. EUR), Minderheitsgesellschafter und Aktienrückkauf (11,5 Mio. EUR) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere des Umlaufvermögens im Konzern auf 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR), davon 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 75,8 Mio. EUR) als Guthaben bei Kreditinstituten.

10.4 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der DRAG-Gruppe

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2025 haben folgende Ereignisse den weiteren Geschäftsverlauf bis 21. Oktober 2025 wesentlich beeinflusst:

- Mitte Juli 2025 hat Almonty Industries Inc. erfolgreich ihren Börsengang an der NASDAQ im Jahr abgeschlossen und damit ihre internationale Sichtbarkeit sowie den Zugang zu US-Kapitalmärkten

gestärkt. Die Emission soll das weitere Wachstum des Unternehmens im Bereich Wolframabbau finanzieren und strategische Projekte, insbesondere in Südkorea, unterstützen.

- Zum 1. Oktober 2025 beträgt das Volumen der Hedges (vgl. hierzu 5.2) der US-Tochterunternehmen insgesamt 926.700 Barrel Öl zu mindestens 64,57 USD/Barrel. Darin enthalten sind erste Absicherungsgeschäfte im ersten Halbjahr 2027.
- Das gezogene Volumen der Kreditlinien bei der Bank of Oklahoma wurde im Rahmen der Fertigstellung von weiteren Bohrungen bei 1876 Resources zwischen dem 30. Juni 2025 und Anfang Oktober 2025 von 40,1 auf rund 67 Mio. USD erhöht.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Konzernhalbjahresberichts zum 30. Juni 2025 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der DRAG-Gruppe eingetreten.

10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen

Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Deutsche Rohstoff AG bzw. des DRAG-Konzerns finanzielle Leistungsindikatoren wie „Gesamtleistung“, „Rohertrag“, „EBITDA“ und „EBIT“, ferner auch „Nettofinanzverbindlichkeiten“.

Diese von der Emittentin verwendeten Finanzkennzahlen sind sog. „alternative Leistungskennzahlen“, wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert sind. Die Definitionen dieser Finanzkennzahlen sind möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und haben Einschränkungen als analytische Instrumente und sollten nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB bzw. IFRS abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die alternative Leistungskennzahlen „Gesamtleistung“, „Rohertrag“, „EBITDA“ und „EBIT“ und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

Tabelle 1

HGB			
in Mio. EUR			
		2024	2023
Konzernjahresüberschuss		52,7	67,5
Sonstige Steuern	+	-	-
Ergebnis nach Steuern	=	52,7	67,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+	13,9	18,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+	13,9	9,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	1,9	1,5
EBIT	=	78,6	94,0
Abschreibungen	+	89,0	64,3
EBITDA	=	167,6	158,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+	17,9	14,4
Personalaufwand	+	11,4	10,3
Rohertrag	=	196,9	182,9

Materialaufwand	+	44,9	34,3
Gesamtleistung	=	241,8	217,2

Die folgende Tabelle 2 zeigt die alternative Leistungskennzahl „Nettofinanzverbindlichkeiten“ und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

Tabelle 2

		01.01.-31.12.2024 (geprüft)	01.01.-31.12.2023 (geprüft)
Anleihen	=	100.000.000	120.516.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	76.732.228	40.806.709
Finanzverbindlichkeiten	=	176.732.228	161.323.209
Guthaben bei Kreditinstituten	-	16.798.784	75.807.436
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	2.911.815	6.380.308
Nettofinanzverbindlichkeiten	=	157.021.629	79.135.465

11. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

11.1 Aktionärsstruktur der Emittentin

Herr Dr. Thomas Gutschlag, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Rohstoff AG, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,56% sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,25% am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Die Emittentin hält zum 22. August 2025 86.300 eigene Aktien. Die restlichen Aktien des Grundkapitals der Emittentin werden von rund 9.500 weiteren Aktionären gehalten, von denen keiner über mehr als 5 % am Grundkapital der Emittentin verfügt.

Die Emittentin ist weder von anderen Unternehmen abhängig noch beherrscht ein anderes Unternehmen die Emittentin. Es existieren auch keine Vereinbarungen, die zu einem zukünftigen Zeitpunkt eine Beherrschung der Emittentin nach sich ziehen oder verhindern würden.

11.2 Gerichts- und Schiedsverfahren

Abgesehen von zwei Verfahren bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der DRAG-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Es besteht ein Gerichtsverfahren in Australien, welches einen Einfluss auf den zukünftigen Mittelzufluss der DRAG-Gruppe in Bezug auf rund 1,7 Mio. Aktien der Almonty Industries haben kann oder Schadenersatzansprüche auslösen kann. Darüber hinaus besteht eine juristische Auseinandersetzung mit einem ehemaligen US-Mitarbeiter der DRAG-Gruppe über eine

Vergütung für Managementleistungen. Sonstige staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren sind nach Kenntnis der Emittentin auch nicht angedroht.

11.3 Potenzielle Interessenkonflikte

Die Herren Jan-Philipp Weitz und Henning Döring sind die einzigen Mitglieder des Vorstands der Emittentin.

Herr Jan-Philipp Weitz ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,35% beteiligt und verfügt über 50.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG.

Herr Henning Döring ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,03% beteiligt und verfügt über 50.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Herr Dr. Thomas Gutschlag, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,56% sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,25% am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Herr Dr. Thomas Gutschlag hält Serie-A Anteile an der 1876 Resources, LLC in Höhe von ca. 0,68% des Gesellschaftskapitals. Außerdem hält Herr Dr. Gutschlag direkt und mittelbar 878.925 Aktien von Almonty Industries, Inc. sowie 933.333 Optionen und 100.000 Warrants dieser Gesellschaft. Nähere Informationen zu den Serie-A Anteilen an den US-Tochtergesellschaften finden sich unter *Abschnitt 4.2 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe*, in Abschnitten 5.2.1 bis 5.2.4 sowie unter *Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge – Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und ihren Interessen als Aktionär der Emittentin andererseits ergeben.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich zudem möglicherweise Interessenkonflikte bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Thomas Gutschlag zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen Interessen als Gesellschafter der betreffenden Tochtergesellschaft der Emittentin sowie der Almonty Industries Inc. andererseits ergeben. So ist es etwa möglich, dass die Emittentin (ebenso wie die Anleihegläubiger) ein Interesse an der Rückführung ausgegebener Ausleihungen an Almonty Industries Inc. hat, während es womöglich im Interesse der Gesellschafter der Almonty Industries Inc. liegen könnte, Ausleihungen an Almonty zu günstigen Konditionen weiter zu prolongieren.

11.4 Wesentliche Verträge

Nachstehend sind alle abgeschlossenen wesentlichen Verträge zusammengefasst, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der DRAG-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

Anleihe 2023/2028

Die Emittentin hat im September 2023 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,00 begeben (die „**Anleihe 2023/2028**“). Im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger wurde der Gesamtnennbetrag um EUR 43 Mio. auf EUR 143.000.000,00 im April 2025 aufgestockt. Die Anleihe 2023/2028 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, wird die Anleihe zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 27. September 2028 (Datum der Fälligkeit) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen der Anleihe 2023/2028. Der Zinscoupon beträgt 7,50 % p.a., die Zinsen sind halbjährlich jeweils am 27. März und 27. September eines Kalenderjahres nachschüssig fällig. Die Anleihe 2023/2028 ist in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2023/2028 ab dem 27. September 2026 mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl insgesamt oder teilweise vorzeitig zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag beträgt bei einer Kündigung zwischen dem 27. September 2026 (einschließlich) und dem 27. September 2027 (ausschließlich) 101,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages und

ab dem 27. September 2027 101% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen 2023/2028. Hinzu kommen etwaige bis zum Tag der Kündigung aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen.

Gesellschaftsverträge der US-Tochterunternehmen 1876 Resources, LLC ("1876 Resources") Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Bright Rock Energy, LLC ("Bright Rock")

Die Anteile an den US-Tochterunternehmen 1876 Resources, Salt Creek und Bright Rock werden von der Deutsche Rohstoff USA, Inc. ("DRUSA"), einer 100%-Tochter der Deutsche Rohstoff AG, gehalten. Die DRUSA hält Serie-A Anteile zwischen 95,00 % und 100% an den genannten US-Tochterunternehmen (vgl. Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.4). Die übrigen Serie-A Anteile werden jeweils von Management-Gesellschaftern der US-Tochterunternehmen gehalten.

Die Gesellschaftsverträge sehen jeweils zwei Gattungen von Mitgliedschaftsanteilen, die als Serie-A Anteile und Serie-B Anteile bezeichnet werden, vor. Die Serie-A Anteile finanzieren die jeweilige Tochtergesellschaft und sind stimmberechtigt sowie mit einer Liquidationspräferenz ausgestattet. Die Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft; sie werden deshalb auch als "Gewinnanteile" bezeichnet. Die Gewinnung und langfristige Bindung von erfahrenen und unternehmerisch agierenden Führungskräften stellt einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern dar. Eine solche Incentivierung bzw. eine Beteiligung am Unternehmen und seinen Gewinnen für das Management ist bei US-Unternehmen üblich. Die stimmrechtslosen Gewinnbeteiligungen sind nach US LLC Recht als „Profits Interests“ oder „Series B Incentive Units“ („Serie-B Anteile“) ausgestaltet.

Die Gesellschaftsverträge erlauben es den Mitgliedern des Board of Directors und des gehobenen Managements, stimmberechtigte Serie-A Anteile an der jeweiligen Gesellschaft zu erwerben und darüber hinaus Gewinnanteile zu erhalten. Die Gewinnanteile werden unabhängig von den stimmberechtigten Serie-A Anteilen vergeben. Diese Gewinnanteile sind eine in den USA übliche Form der Vergütung, die Gesellschaften ihren Mitarbeitern und anderen Dienstleistern anbieten können. Der Wert einer Gewinnbeteiligung richtet sich nach dem wachsenden Wert der LLC, wodurch die Inhaber der Gewinnanteile von der Wertsteigerung der Gesellschaft im Fall der Veräußerung oder Ausschüttung von Kapital, über das von den Inhabern der Serie-A Anteilen eingezahlte und verzinst Kapital hinaus, profitieren können.

Hervorhebung verdienen folgende gesellschaftsrechtliche Aspekte:

- Der Verwaltungsrat („Board“) der Gesellschaften besteht aus vier (Salt Creek) bzw. fünf (1876 Resources und Bright Rock) Mitgliedern. Die DRUSA bzw. durch die DRUSA designierte Verwaltungsratsmitglieder haben die Mehrheit der Stimmen in allen Verwaltungsräten.
- Die DRUSA als 100% Tochter der DRAG ist Gesellschafterin und hält sämtliche der DRAG zuzurechnenden Serie-A Anteile.
- Die weiteren Inhaber von Serie-A Anteilen haben diese in jeder Finanzierungsrunde zu den gleichen Konditionen wie die DRUSA, also ohne Vergünstigungen, erworben.
- Gesellschaftsanteile jeder Gattung sind nur mit der Zustimmung der DRUSA übertragbar. Die DRUSA kann sämtliche Gesellschaftsanteile übertragen.
- Serie-B Anteile erhalten erst dann eine Gewinnbeteiligung, wenn die Inhaber der Serie-A Anteile ihre Kapitaleinlage mit einer jeweils im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Verzinsung vollständig zurückerhalten haben und Ausschüttungen vorgenommen werden können. Dies ist im Regelfall erst dann der Fall, wenn die Anteile an dem betreffenden Tochterunternehmen oder dessen Vermögenswerte veräußert werden (Exit-Fall). Nachdem der vorstehende Fall eingetreten ist, steht den Inhabern der Serie-B Anteile ein anteiliger Gewinnanspruch zu. Dieser Anteil liegt im Regelfall zwischen 8 % und 25% der Gewinne oberhalb der zurückgeführten und verzinsten Kapitaleinlage der Inhaber von Serie-A Anteilen. Sollte sich die investierte Kapitaleinlage inklusive der Verzinsung mehr als verdreifachen, kann der Gewinnanteil der Serie-B Anteile für den über die Verdreifachung hinausgehenden Anteil bei bis zu 40% liegen. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehen keine verbindlich garantierten Forderungen auf Auszahlungen. Bei einem Ausscheiden können langjährige Manager unter gewissen Voraussetzungen einen Ausgleich für ihre „Profits Units“ erhalten, sofern den „Profits Units“ ein Fair Value beigemessen wird.
- Die Vergabe der Serie-B Anteile geht mit marktüblichen Regelungen zu Wettbewerbsverboten, Nichtabworbungspflichten und Schutz des geistigen Eigentums der jeweiligen Gesellschaften einher.

Farmout- und Entwicklungsvertrag zwischen Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Oxy USA WTP LP sowie weiteren Oxy-Konzerngesellschaften

Am 01. Februar 2022 und am 10. Oktober 2022 hat Salt Creek zwei Verträge („Farm Out und Development Agreements 1 & 2“) mit Oxy USA WTP LP und weiteren Konzerngesellschaften des Oxy Konzerns über die gemeinsame Entwicklung von 16 und 15 Bohrungen im Powder River Basin in Wyoming abgeschlossen.

Die Verträge regeln die Modalitäten der gemeinsamen Entwicklung der Bohrungen in der Kooperation mit Oxy bis zum Ende der Investitionsphase für jeden gemeinsam zu entwickelnden Bohrplatz bzw. jede DSU („Drilling and Spacing Unit“). Im Rahmen eines vorab vereinbarten Zahlungsplans fließen die vereinbarten Investitionen an Oxy. Nach Erhalt sämtlicher Investitionen für eine DSU wird der Anteil der Bohrungen an der jeweiligen DSU an Salt Creek übertragen (sog. „Assignment“).

Im Anschluss an das Assignment wird die Zusammenarbeit marktüblich im Rahmen eines gemeinsamen Operating Agreement auf Basis des Standards, „American Association of Petroleum Landman Form 610-2015 Model For Operating Agreement“ geregelt. Siehe auch *Abschnitt 6.1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Dritten als Operator*.

Seitens der US-Tochtergesellschaften abgeschlossene Oil and Gas Leases (Mineralien-Leasingverträge) und erworbene Mineral Rights

Die US-Tochtergesellschaften haben aktuell mehrere hundert Oil and Gas Leases mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen oder solche bereits von vorherigen Leasingnehmern abgeschlossene Leases erworben. Die Oil and Gas Leases sind standardisierte Verträge, die im Wesentlichen Folgendes vorsehen:

- Dem Leasingnehmer wird das ausschließliche Recht eingeräumt, die Förderrechte (sog. „Mineral Rights“) des Eigentümers zu nutzen und entsprechend Bohrungen und sonstige Maßnahmen zur Förderung von Erdöl und Erdgas jeder Art auf Grundstücken der Leasinggeber durchzuführen.
- Die Verträge gelten überwiegend für eine Laufzeit von drei bis sechs Jahren, innerhalb derer mit der Förderung von Bodenschätzen aus dem betreffenden Grundstück begonnen werden muss, ansonsten enden die Verträge automatisch (vgl. hierzu *Abschnitt 6.1.1 Risiken im Zusammenhang mit Mineralien-Leasingverträgen für unerschlossene Flächen in den USA*). Wenn in der besagten Laufzeit die Förderung von Bodenschätzen aufgenommen wird, so gilt der Vertrag so lange weiter, wie die Förderung der Bodenschätze andauert, wobei der Leasingnehmer nicht verpflichtet ist, mit der Förderung von Bodenschätzen zu beginnen oder diese weiterzuführen.
- Ferner werden die an den Leasinggeber zu zahlenden Gebühren festgelegt; hier wird normalerweise vereinbart, dass der Leasinggeber einen bestimmten Prozentsatz des geförderten Erdöls und sonstige flüssigen Kohlenwasserstoffe, das auf seinem Land gefördert wird, erhält. Im Falle von Erdgas wird regelmäßig vereinbart, dass eine bestimmte Prozentzahl des Marktwertes der verkauften oder verbrauchten Fördermenge an den Leasinggeber zu zahlen ist. Der Prozentsatz beträgt hierbei in der Regel zwischen 12,5 und 20%. Zusätzlich wird für den Abschluss des Oil and Gas Lease ein sog. „Cash Bonus“ an die Eigentümer gezahlt, dessen Höhe verhandlungsabhängig ist.
- Jede Partei ist berechtigt, ihre Rechte aus dem Oil and Gas Lease ganz oder teilweise abzutreten.
- Dem Leasingnehmer wird gestattet, sich mit den Inhabern anderer Oil and Gas Leases zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Erdöl- bzw. Erdgasquelle zu bohren und/oder zu betreiben. Es wird darüber hinaus geregelt, dass der Leasinggeber in diesem Fall nur anteilige Lizenzgebühren aus der Produktion einer solchen Gemeinschaftsförderstelle erhält.
- Dem Leasingnehmer wird außerdem das Recht eingeräumt, Grundpfandrechte, die auf den betreffenden Grundstücken lasten, bei Nichtzahlung des Leasinggebers abzulösen. In einigen Verträgen wird dem Leasingnehmer auch die Option eingeräumt, die Laufzeit des Oil and Gas Lease vor Aufnahme der Förderung von Bodenschätzen um einen bestimmten Zeitraum zu verlängern. Die Ausübung dieser Verlängerungsoption erfolgt gegen Zahlung eines Geldbetrages.
- Ferner werden dem Leasingnehmer Dienstbarkeiten eingeräumt, um ihn in die Lage zu versetzen, seine Fördertätigkeiten auszuführen.
- Einige der US-Tochtergesellschaften haben über die Leases hinaus in geringerem Umfang teilweise auch die sogenannten „Mineral Rights“ direkt von vorherigen Eigentümern erworben. In diesem Fall entfällt

die Notwendigkeit, Leases abzuschließen, und entsprechend auch die Notwendigkeit einen Prozentsatz der Förderung abzugeben.

Hierzu wird verwiesen auf *Abschnitt 6.1.3 Die Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften könnten Rechtsmängel aufweisen, die dazu führen, dass sie nicht zulässigerweise bestellt und damit nicht wirksam ausgeübt werden können.*

Konsortialkreditvertrag der 1876 Resources, LLC ("1876 Resources") vom 28. Juni 2024 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – "BOK") als Konsortialführer

Die 1876 Resources hat im Jahr 2024 im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) einen besicherten Konsortialkreditvertrag mit BOK als Konsortialführer sowie der U.S. Bank National Association, Denver, Colorado, der ARVEST Bank, Tulsa, Oklahoma, und der First Horizon Bank, Houston, Texas, abgeschlossen. Im Rahmen der RBL werden die vorhandenen Reserven der Öl- und Gas-Produktion von 1876 Resources beliehen und dienen dem Konsortium als Sicherheit. Die RBL dient der Finanzierung laufender Öl- und Gasbohrungen. Das Darlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028. Zum 30.06.2025 lag der vertraglich maximal mögliche Kreditrahmen (sog. „Borrowing Base“) bei USD 90 Mio. (EUR 76 Mio.). Das erhaltene Darlehen bzw. der genutzte Kreditrahmen belief sich zum 30. Juni 2025 auf USD 40,1 Mio. (EUR 34,2 Mio.). Der Zinssatz ist variabel und liegt je nach Inanspruchnahme der Kreditlinie zwischen SOFR („Secured Overnight Financing Rate“) + 3-4% per annum und einer Bereitstellungsgebühr auf den ungezogenen Kreditrahmen von 0,5% pro Jahr. Die Borrowing Base wird grundsätzlich halbjährlich redeterminiert und kann, je nach Entwicklung der Reserven, ansteigen oder reduziert werden. Die Höhe der ungezogenen Kreditlinie wird laufend überwacht und ggf. auch temporär reduziert, um Bereitstellungszinsen zu sparen.

Kreditvertrag der Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – "BOK")

Die Salt Creek hat im Jahr 2022 im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) einen besicherten Kreditvertrag mit BOK abgeschlossen. Im Rahmen der RBL werden die vorhandenen Reserven der Öl- und Gas-Produktion der Salt Creek beliehen und dienen dem Kreditgeber als Sicherheit. Das Darlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 14. November 2026. Zum 30.06.2025 lag der vertraglich vereinbarte, maximal mögliche Kreditrahmen (sog. „Borrowing Base“) bei USD 15 Mio. (EUR 13 Mio.). Zum 30. Juni 2025 war diese Kreditlinie ungezogen. Der Zinssatz ist variabel und liegt je nach Inanspruchnahme der Kreditlinie zwischen SOFR („Secured Overnight Financing Rate“) + 3-4% per annum und einer Bereitstellungsgebühr auf den ungezogenen Kreditrahmen von 0,5% pro Jahr. Die Borrowing Base wird halbjährlich redeterminiert und kann, je nach Entwicklung der Reserven, ansteigen oder reduziert werden. Die Höhe der ungezogenen Kreditlinie wird laufend überwacht und ggf. auch temporär reduziert, um Bereitstellungszinsen zu sparen.

Rahmendarlehensverträge zwischen der Emittentin und der Deutsche Rohstoff USA, Inc. ("DRUSA") vom 14. Mai 2013, der Emittentin und der Bright Rock Energy, LLC ("Bright Rock") vom 2. März 2022, der Emittentin und der Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") vom 21. April 2022 sowie der Emittentin und 1876 Resources, LLC („1876 Resources“)

Die Emittentin hat mit der DRUSA am 14. Mai 2013, mit der Bright Rock am 2. März 2022 sowie mit der Salt Creek am 21. April 2022 jeweils einen Rahmendarlehensvertrag und mit 1876 Resources am 28. Juni 2024 zwei Rahmendarlehensträge abgeschlossen. Hiernach sind diese Tochtergesellschaften als Darlehensnehmerinnen berechtigt, eine der Höhe nach nicht definierte Kreditlinie bei der Emittentin in Anspruch zu nehmen, die in unterschiedlichen Tranchen abgerufen werden kann. Ein Darlehensvertrag gegenüber 1876 Resources ist nachrangig zum oben angeführten Konsortialkreditvertrag. Zinsen auf in Anspruch genommene Darlehenssummen sind jeweils zum Ende eines Quartals zahlbar bzw. spätestens bei Rückzahlung des zugrundeliegenden Darlehensbetrages. Die Tilgung der insgesamt in Anspruch genommenen Darlehenssumme hat innerhalb von sieben Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Emittentin oder am Tag vor dem fünften Jahrestag der Auszahlung der ersten Darlehenstranche zu erfolgen, wobei eine vorzeitige Rückzahlung jederzeit möglich ist. Zum 30.06.2025 betrug der Darlehensstand zwischen der Emittentin und der DRUSA 75,8 Mio. EUR. Salt Creek hatte den Darlehensrahmen in Höhe von 5,3 Mio. EUR in Anspruch genommen. 1876 Resources hatte den nachrangigen Darlehensrahmen in Höhe von 33,1 Mio. EUR in Anspruch genommen und den gleichrangigen Darlehensrahmen in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Bright Rock hatte zum 30.06.2025 kein Darlehen in Anspruch genommen.

Es besteht ebenfalls ein Rahmendarlehensvertrag zwischen der Emittentin und der 1876 Resources, LLC vom 21. Juni 2016, der zum 30.06.2025 mit USD 33 Mio. in Anspruch genommen wurde.

Die Rahmendarlehensverträge unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Mannheim.

Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)

Die Emittentin hält derzeit drei von Almonty begebene Wandelschuldverschreibungen:

- Eine Wandelschuldverschreibung über CAD 6,0 Mio. vom 10. März 2015, die ursprünglich eine Laufzeit bis 22. März 2017 hatte, die zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt bis zum 31. Oktober 2026, verlängert wurde. Die Wandelschuldverschreibung hatte Almonty im Rahmen des Kaufs der ehemals zur Emittentin gehörenden Gesellschaften Wolfram Camp Mining und Tropical Metals als Teil der Kaufpreiszahlung an die Emittentin begeben. Die Verzinsung beläuft sich auf 4 % per annum. Ab einem Börsenkurs der Aktie von Almonty von CAD 2,175 kann die DRAG die Wandelschuldverschreibung in Almonty-Aktien wandeln.
- Eine Wandelschuldverschreibung über CAD 2 Mio. vom 13. Dezember 2018. Die Schuldverschreibung hatte eine Laufzeit bis 30. Juni 2019 und wurde mehrmals, zuletzt bis zum 31. Oktober 2026, verlängert. Sie wird mit 6% per annum verzinst. Die Wandlung in Aktien von Almonty erfolgt zu einem Mindestkurs von CAD 0,9420. Das Wandlungsrecht ist einseitig durch Almonty ausübbar.
- Eine Wandelschuldverschreibung über USD 1 Mio. vom 22. November 2021. Die Schuldverschreibung hat eine aktuelle Laufzeit bis 31. Oktober 2026. Sie wird mit 5% per annum verzinst und kann zu einem Mindestkurs von USD 1,275 in Aktien von Almonty getauscht werden.

Die Wandlungskurse beziehen sich auf den Kurs, der sich infolge der unter Abschnitt 5.2.5 ausgeführten Aktienkonsolidierung ergeben hat.

Daneben hat die Emittentin vier Darlehensverträge mit Almonty abgeschlossen. Sämtliche Darlehen sind nach teilweise mehrmaliger Verlängerung am 31. Oktober 2026 endfällig.

- Diverse Promissory Notes mit einer Gesamtsumme von USD 6,0 Mio. und einer Verzinsung von 5,0 bis 6,0% per annum. Die Darlehen waren an verschiedenen Terminen seit 2017 endfällig und sind teilweise mehrmals verlängert worden.
- Eine Promissory Note mit einer Gesamtsumme von CAD 0,25 Mio. Das Darlehen war an verschiedenen Terminen seit 2017 endfällig und ist mehrmals verlängert worden.

Die Emittentin geht aktuell davon aus, dass die Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt werden können und die Promissory Notes zum Ende der Laufzeit am 31. Oktober 2026 zurückgeführt werden können.

12. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/anleihe abgerufen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Konzernabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 samt Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- der ungeprüfte Konzernhalbjahresabschluss (HGB) der Emittentin per 30. Juni 2025.

Dieser Wertpapierprospekt sowie die darin per Verweis einbezogenen Dokumente können für die Dauer von zehn Jahren nach Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Emittentin www.rohstoff.de in der Rubrik Investoren, Unterrubrik Aktie und Anleihe, Unterrubrik Anleihe 2025/2030 eingesehen werden.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse sowie aktuellere Fassungen der Satzung der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/investoren/finanzberichte zur Verfügung gestellt werden.

13. VERWENDUNG DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Montega Markets GmbH, Bleichstraße 59, 60313 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**MM**“) als vertraglich gebundenem Vermittler der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Frankfurt am Main, und die von MM eingeschalteten Institute als Finanzintermediäre (die „**Finanzintermediäre**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich innerhalb der Angebotsfrist vom 27. Oktober 2025 bis 10. November 2025 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder Finanzintermediär, der von der MM als Finanzintermediär eingeschaltet wird, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin sowie von MM und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

14. ZIELMARKTDEFINITION

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit erweiterten Kenntnissen von Anleiheinvestitionen und dem Ziel der all-gemeinen Vermögensbildung richten (die „**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen, siehe Abschnitte 8.2 und 8.3 dieses Prospekts. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

15. NAMEN UND ADRESSEN

Die Emittentin

Deutsche Rohstoff AG
Q7, 24
68161 Mannheim
Bundesrepublik Deutschland

Arrangeur / Gesamtkoordination

Montega Markets GmbH
Bleichstraße 59
60313 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

als vertraglich gebundenem Vermittler der
Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister
Goethestraße 29
60313 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

Hauptzahlstelle

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen
Bundesrepublik Deutschland

Rechtsberater der Emittentin

zu deutschem Recht
RECON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bavariaring 10
80336 München
Bundesrepublik Deutschland

Abschlussprüfer der Emittentin

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland

16. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (nachfolgend „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

**6,0 %-Anleihe 2025/2030 der
Deutsche Rohstoff AG
ISIN DE000A460CG9
WKN A460CG**

§ 1

Nennbetrag, Verbriefung, Übertragung und Rückerwerb

- (1) **Begebung, Form und Nennbetrag:** Die Deutsche Rohstoff AG (die „**Emittentin**“) begibt am 13. November 2025 (dem „**Begebungstag**“) auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00, eingeteilt in Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“).
- (2) **Verbriefung und Verwahrung.** Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunde(n) („**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von einem Zentralverwahrer für Wertpapiere, nämlich der Clearstream Europe AG, Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearing System**“), verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber beim Clearingsystem sind. Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) von Mitgliedern des Vorstands oder von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern der Emittentin, insbesondere bevollmächtigten Vertretern des Clearingsystems, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl. Effektive Urkunden, die einzelne Schuldverschreibungen und/oder Zinsscheine verbrieften, werden nicht ausgegeben.
- (3) **Gläubiger von Schuldverschreibungen:** Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln sowie Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2

Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (1) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern. Sie sind untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- (2) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange noch Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß diesen Anleihebedingungen zu zahlen sind, der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,
 - a) keinerlei Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht die „**Sicherheit**“) an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur

Besicherung von Kapitalmarkverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu bestellen oder bestehen zu lassen; und

- b) im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen darauf hinzuwirken, dass auch ihre Tochtergesellschaften keine Sicherheit an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur Besicherung von Kapitalmarkverbindlichkeiten bestellen oder bestehen zu lassen;

ohne zuvor oder zugleich

- a) die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen; oder
- b) zugunsten der Anleihegläubiger eine andere gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Als gleichwertig gilt eine Sicherheit, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertig beurteilt wird. Eine solche Sicherheit kann auch zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder der Anleihegläubiger bestellt werden.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarkverbindlichkeit**“ jede bestehende oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.

§ 3

Verzinsung

- (1) **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 13. November 2025 (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bezogen auf ihren valutierenden Nennbetrag bis zum Tag ihrer Rückzahlung (ausschließlich) mit 6,0 % pro Jahr verzinst (der „**Reguläre Zinssatz**“). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 13. Mai und am 13. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar.
- (2) **Auflaufende Zinsen.** Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des Regulären Zinssatzes – ggf. in Verbindung mit der Zusatzverzinsung, wie in § 8 Abs. 1 geregelt – zuzüglich des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Abs. 1, 247 Abs. 2 BGB.
- (3) **Berechnungen der Zinsen für Teile einer Zinsperiode:** Für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage einer Zinsperiode, dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der relevanten Zinsperiode „act./act.“ (ICMA-Methode 251). „**Zinsperiode**“ bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu dem nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

§ 4

Zahlungen

- (1) **Zahlungen auf Kapital und Zinsen.** Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik

Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

- (2) **Erfüllung.** Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge dem Clearing System zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an das Clearing System oder auf dessen Order geleistete Zahlungen befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- (3) **Zahltag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. „Zahltag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentliche Bereiche des Real Time Gross Settlement (RTGS) System (T2) betriebsbereit sind.
- (4) **Hinterlegung von Kapital und Zinsen.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Mannheim Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.
- (5) **Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.**
 - a) Bezugnahmen in den Anleihebedingungen auf das Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein:
 - (i) den Nennbetrag, wie in § 1 Abs. 1 definiert;
 - (ii) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), wie in § 5 Abs. 3 definiert;
 - (iii) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put), wie in § 5 Abs. 4 definiert;sowie jeden Aufschlag und sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Beträge.
 - b) Bezugnahmen in den Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 Abs. 1 zahlbaren Zusätzlichen Beträge ein.

§ 5

Rückzahlung

- (1) **Rückzahlung bei Endfälligkeit:** Jede Schuldverschreibung wird am 13. November 2030 (der „Fälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, wenn sie nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder durch die Emittentin angekauft und entwertet wurde. Sofern die Schuldverschreibung teilweise zurückgezahlt wurde, beschränkt sich die Rückzahlung am Fälligkeitstag auf den noch nicht durch Erfüllung erloschenen Nennbetrag der Schuldverschreibung.
- (2) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.**
 - a) Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung

(ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Ein „**Steuerereignis**“ tritt ein, wenn die für Steuern oder Abgaben maßgeblichen Gesetze oder Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder ihrer Steuerbehörden mit Wirkung am oder nach dem Begebungstag

- (i) geändert oder ergänzt werden; oder
- (ii) in geänderter oder ergänzter Weise angewandt oder amtlich ausgelegt werden;

und die Emittentin infolgedessen am nächsten Zinszahlungstag zur Zahlung Zusätzlicher Beträge nach § 7 Abs. 1 verpflichtet sein wird, ohne dies durch das Ergreifen zumutbarer Maßnahmen vermeiden zu können.

- b) Die Kündigung darf nicht früher als 90 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Zusätzlichen Beträge zur Zahlung fällig sein würden.
- c) Die Kündigung ist nur wirksam, wenn das Steuerereignis im Zeitpunkt der Kündigung noch fortbesteht.
- d) Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 13. Sie ist unwiderruflich und muss eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die Umstände darlegt, die das Kündigungsrecht der Emittentin begründen.

(3) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.**

- a) Die Emittentin ist berechtigt, nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig zu kündigen. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung wird der jeweilige Vorzeitige Kündigungsbetrag (Call) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call)**“ entspricht

- (i) 102 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 13. November 2028 (ausschließlich);
 - (ii) 101,5 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 13. November 2028 (einschließlich) und dem 13. November 2029 (ausschließlich); und
 - (iii) 101 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 13. November 2029.
- b) Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 13 und ist unwiderruflich.

(4) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Gläubiger infolge eines Kontrollwechsels.**

- a) Findet ein Kontrollwechsel statt, kann jeder Gläubiger mit einer Frist von nicht weniger als zehn Tagen vor dem Wahl-Rückzahlungstag von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise verlangen (die „**Rückzahlungsoption**“). Der „**Wahl-Rückzahlungstag**“ muss ein Zahltag nach § 4 Abs. 3 sein und darf nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kontrollwechselereignis-Mitteilung liegen. Der Ankauf kann durch die Emittentin oder auf deren Veranlassung durch einen Dritten erfolgen. Mit Ausübung der Rückzahlungsoption wird der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen am Wahl-Rückzahlungstag fällig.

Ein „**Kontrollwechsel**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt einer der folgenden Sachverhalte vor:

- (i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
 - (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (x) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem übernehmenden Rechtsträger unmittelbar oder nach einer solchen Verschmelzung halten oder (y) im Falle eines Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird; „**Dritte Person**“ im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Emittentin. Übergänge von Stimmrechten im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel.
- b) Die Emittentin wird unverzüglich, nachdem sie von einem Kontrollwechsel Kenntnis erlangt hat, hierüber den Anleihegläubigern und der Hauptzahlstelle eine Mitteilung in Form des § 13 machen (die „**Kontrollwechselereignis-Mitteilung**“). In der Kontrollwechselereignis-Mitteilung ist auf die Rückzahlungsoption hinzuweisen und der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put) und der Wahl-Rückzahlungstag zu benennen. Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put)**“ entspricht 100 % des Nennbetrags, wie unter § 1 Abs. 1 definiert.
- c) Die Ausübung der Rückzahlungsoption ist unwiderruflich und wird wirksam, wenn der Anleihegläubiger
- (i) bei der Emittentin eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung einreicht, die in ihrer jeweils maßgeblichen Form bei der Emittentin erhältlich ist (die „**Ausübungserklärung**“); und
 - (ii) seine Schuldverschreibung(en), für die das Recht ausgeübt werden soll, an die von der Emittentin benannte Stelle liefert, und zwar durch Lieferung (Umbuchung) der Schuldverschreibungen auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto beim Clearing System.

Die Ausübungserklärung hat unter anderem die folgenden Angaben zu enthalten:

- (i) Name und Anschrift des ausübenden Anleihegläubigers;
- (ii) die Zahl der Schuldverschreibungen, für die das Recht gemäß diesem § 5 Abs. 4 ausgeübt werden soll; und
- (iii) die Bezeichnung eines auf Euro lautenden Bankkontos des Anleihegläubigers, auf das die vorzeitige Rückzahlung geleistet werden soll.

§ 6

Hauptzahlstelle

- (1) **Bestellung:** Als anfänglich bestellte Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“, und gemeinsam mit etwaigen nach § 6 Abs. 2 bestellten zusätzlichen Zahlstellen die „**Zahlstellen**“) fungiert die Bankhaus Gebr. Martin AG, Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Hauptzahlstelle behält sich

das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.

- (2) **Änderung der Bestellung oder Abberufung.** Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Hauptzahlstelle oder etwaiger weiterer Zahlstellen zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 13 bekanntgemacht. Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle ernannt ist.
- (3) **Erfüllungsgehilfe der Emittentin.** Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen anderer Jurisdiktionen befreit.

§ 7

Steuern

- (1) **Kein Einbehalt oder Abzug von Steuern.** Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgabe oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art (die „**Steuern**“), die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.
- (2) Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung Zusätzlicher Beträge wegen solcher Steuern verpflichtet,
 - a) die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragten des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - b) die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil er der Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist; oder
 - c) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - d) deren Einbehalt oder Abzug ein Anleihegläubiger oder ein in dessen Namen handelnder Dritter rechtmäßig vermeiden konnte (ihn aber nicht vermieden hat), indem er die gesetzlichen Vorschriften beachtet (insbesondere die einschlägigen Berichts- und Nachweispflichten bezüglich der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder der Identität des Gläubigers) oder sicherstellt, dass jeder im Namen des Anleihegläubigers handelnder Dritte die gesetzlichen Vorschriften beachtet, oder indem er eine Nichtansässigkeitserklärung abgibt oder den Dritten veranlasst, eine solche Erklärung abzugeben oder einen anderen Steuerbefreiungsanspruch gegenüber den Steuerbehörden geltend macht; oder
 - e) die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.

- (3) Die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Kapitalertragsteuer (einschließlich der Abgeltungsteuer), einschließlich Kirchensteuer (soweit diese anfällt) und dem Solidaritätszuschlag darauf ebenso wie entsprechende Nachfolgeregelungen, sind Steuereinbehalte durch eine als Depotbank oder Inkassostelle des Anleihegläubigers handelnde Person im Sinne von § 7 Abs. 2 lit. a).

§ 8

Verpflichtungen

- (1) **Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung.** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen der Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung.

Eine Verletzung der „**Mindesteigenkapitalquote**“ liegt vor, wenn am Stichtag (wie nachstehend definiert) (i) die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet und kumulativ (ii) die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) des Konzerns der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet.

Eine Verletzung der „**Vermögensbindung**“ liegt vor, wenn am Stichtag (wie nachstehend definiert) der Wert der Öl und Gasreserven im Konzernverbund der Emittentin (durch ein Reservengutachten eines anerkannten Sachverständigen als „proved developed“, „proved undeveloped“ oder „probable“ nach der Klassifizierung des Petroleum Resource Management System – PRMS – qualifiziert) und die zum Stichtag im Konzern nach dem Konzernabschluss der Emittentin vorhandenen liquiden Mittel (verstanden als Bankguthaben und Wertpapiere des Umlaufvermögens) zusammen nicht mindestens 200 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen betragen.

Stichtag. Stichtag im Sinne dieses § 8 Abs. 1 ist jeweils der 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres, solange Schuldverschreibungen ausstehen. Soweit es am Stichtag zur Bestimmung, ob die Emittentin die Vermögensbindung verletzt hat, auf die Umrechnung von USD in Euro oder umgekehrt ankommen sollte, ist hierbei auf den von der Europäischen Zentralbank festgestellten Umrechnungskurs am Stichtag – oder falls es sich bei dem Stichtag nicht um einen Zahltag im Sinne des § 4 Abs. 3 handelt, der letzte vorausgehende Zahltag – abzustellen (ECB Reference Rate USD/EUR oder EUR/USD).

Eigenkapitalquote. Eigenkapitalquote im Sinne dieses § 8 Abs. 1 ist definiert als das bilanzielle Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten geprüften Jahresabschluss bzw. dem letzten Halbjahresabschluss der Emittentin sowie dem letzten geprüften Konzernabschluss bzw. dem letzten Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin zu ermitteln sind und die Emittentin berechtigt und verpflichtet ist, für Zwecke der Berechnung der Mindesteigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission genutzten Bilanzierungsmethoden – ggf. auch abweichend vom testierten Jahresabschluss bzw. vom Halbjahresabschluss – fortzuführen.

Rechtsfolge. Sofern die Emittentin an einem Stichtag eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder der Vermögensbindung ermittelt und dies im Einklang mit § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 bekannt gibt, sind die Schuldverschreibungen ab dem zweiten Zinszahlungstag, der auf den Stichtag nachfolgt (einschließlich), bis zu dem Ende der durch diesen Zinszahlungstag in Gang gesetzten Zinsperiode (ausschließlich), über den Regulären Zinssatz nach § 3 Abs. 1 hinaus zusätzlich mit 0,5 % p.a. (der „**Zusatzverzinsung**“) zu verzinsen. Für das Eingreifen der Zusatzverzinsung reicht es aus, dass am Stichtag entweder die Mindesteigenkapitalquote oder die Vermögensbindung verletzt wurde. Werden beide Verpflichtungen zu einem Stichtag verletzt, beläuft sich die Zusatzverzinsung somit nicht auf 1,00 % p.a., sondern 0,5 % p.a. Sofern über mehrere Stichtage hinweg die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung verletzt werden, erhöht sich zu jedem zweiten Zinszahlungstag, der auf den Stichtag nachfolgt, an dem die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung im Anschluss wiederum verletzt sind, die Zusatzverzinsung um 0,5 % p.a., maximal allerdings auf 1,5 % p.a.

Beispiel: Verletzt die Emittentin die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung am 31. Dezember 2026, muss die Emittentin dies nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 zum 13. November 2027 bekanntmachen. In diesem Fall erhöht sich der Reguläre Zinssatz um die Zusatzverzinsung vom 13.

November 2027 (einschließlich) an bis zum 13. Mai 2028 (ausschließlich). Hält die Emittentin sodann sowohl die Mindesteigenkapitalquote als auch die Vermögensbindung per 30. Juni 2027 ein, macht dies die Emittentin zum Gegenstand einer Bekanntmachung zum 13. Mai 2028 nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 und die Zusatzverzinsung endet mit Ablauf des 13. Mai 2028. Sofern die Emittentin jedoch per 30. Juni 2027 wiederum gegen Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung verstößt, muss die Emittentin dies nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 veröffentlichen und die Zusatzverzinsung erhöht sich in der Zinsperiode vom 13. Mai 2028 (einschließlich) bis zum 13. November 2028 (ausschließlich) auf 1 % p.a.

- (2) **Positivverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich darauf hinzuwirken, dass ihre Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen und zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.
- (3) **Veräußerungsbeschränkung.** Die Emittentin verpflichtet sich, ihre Beteiligung an der Deutsche Rohstoff USA Inc., solange Schuldverschreibungen ausstehen, weder ganz noch teilweise zu veräußern.
- (4) **Informationspflichten.**
 - a) Die Emittentin verpflichtet sich, mit Ausnahme des ersten und des letzten Zinszahlungstages zu jedem Zinszahlungstag – wie in § 3 Abs. 1 definiert – eine von ihrem Vorstand unterzeichnete Bekanntmachung darüber zu veröffentlichen, ob eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung nach § 8 Abs. 1 an dem vorausgegangen vorletzten Stichtag vorliegt. Demgemäß muss die Emittentin zum 13. Mai eines Kalenderjahres über die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung am 30. Juni des Vorjahres bzw. zum 13. November eines Kalenderjahres über die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung am 31. Dezember des Vorjahres berichten. Handelt es sich bei einem 13. Mai oder 13. November eines Kalenderjahres nicht um einen Zahltag – wie in § 4 Abs. 3 definiert –, ist die Emittentin verpflichtet, die Bekanntmachung spätestens an dem letzten vorausgehenden Zahltag zu veröffentlichen.
 - b) Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihegläubiger während der Laufzeit der Schuldverschreibungen über ihre finanzielle Situation und die Entwicklung des Geschäfts zu informieren. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern in der Form des § 13 oder Veröffentlichung auf ihrer Internetseite (www.rohstoff.de)
 - (i) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 180 Tage nach dem Ende jedes Geschäftsjahres ihren geprüften konsolidierten Jahresabschluss; und
 - (ii) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 180 Tage nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen konsolidierten Halbjahresberichtzur Verfügung stellen.

§ 9

Kündigung

- (1) **Ordentliche Kündigung:** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (2) **Außerordentliche Kündigung:** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, bei Eintritt eines Kündigungsgrunds seine Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag – wie in § 1 Abs. 1 definiert – zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

„Kündigungsgründe“ sind:

- a) **Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen:** Die Emittentin zahlt Kapital nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin.

- b) **Verletzung einer sonstigen Verpflichtung:** Die Emittentin verletzt eine andere als die vorgenannten Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, insbesondere
- (i) die Negativverpflichtung aus § 2 Abs. 2;
 - (ii) die Mitteilungspflicht über einen Kontrollwechsel aus § 5 Abs. 4;
 - (iii) die Verpflichtung aus § 8 Abs. 3 – Veräußerungsbeschränkung.
- Ist eine Pflichtverletzung heilbar, begründet sie keinen Kündigungsgrund, solange nicht der Emittentin eine Benachrichtigung vom Anleihegläubiger über die Pflichtverletzung zugegangen ist und die Pflichtverletzung länger als 15 Tage nach Eingang der Benachrichtigung noch fortbesteht.
- Eine Verletzung der Verpflichtung zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung begründet keinen Kündigungsgrund, ebenso wenig eine Verletzung der Positivverpflichtung in § 8 Abs. 2.
- c) **Drittverzug:** Die Emittentin befindet sich bezüglich von Forderungen in einer Gesamthöhe von mehr als EUR 5.000.000,00 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) gegenüber anderen Gläubigern aus einer (oder mehreren) Finanzverbindlichkeit(en) mehr als 15 Tage in Verzug (Cross Default). Finanzverbindlichkeiten im Sinne dieser Vorschrift sind ohne Doppelerfassung, Verbindlichkeiten aufgrund von oder in Bezug auf
- (i) aufgenommene Darlehen und Kredite;
 - (ii) aufgenommene Beträge im Rahmen der Ausgabe von Schuldscheinen oder der Emission von festverzinslichen Schuldverschreibungen, Dividenden-Schuldtiteln, Anleihen oder vergleichbaren Instrumenten;
 - (iii) Verbindlichkeiten aus Leasing- oder Ratenkreditverträgen, die gemäß der allgemein anerkannten Bilanzierungsrichtlinien als Finanzleasingverträge (capital lease) oder Finanzierungsleasing (finance lease) auszuweisen sind.
- d) **Zahlungseinstellung:** Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen allgemein ein.
- e) **Insolvenz:**
- (i) Ein zuständiges Gericht eröffnet das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin; oder
 - (ii) die Emittentin leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt seine Einleitung oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten aller Gläubiger an oder trifft eine solche; oder
 - (iii) ein Dritter beantragt ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und ein solches Verfahren ist nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden.
- f) **Liquidation:** Die Emittentin tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht in Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist und verfügt über Eigenkapital in mindestens derselben Höhe.
- (3) **Mitteilung über Kündigungsgründe.** Die Emittentin macht den Anleihegläubigern über jeden Eintritt eines Kündigungsgrundes eine Mitteilung in der Form des § 13.

- (4) **Heilung.** Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.
- (5) **Quorum:** Eine Kündigung auf Grundlage des § 9 Abs. 2 lit. b) oder c) wird nur wirksam, wenn der Emittentin binnen 30 Tagen nach Mitteilung über den Eintritt des jeweiligen Kündigungsgrunds Kündigungen für mindestens 10 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen zugehen. Zur Klarstellung: Eine Kündigung durch einen Anleihegläubiger betrifft stets nur die von ihm jeweils gehaltenen Schuldverschreibungen und hat keine Auswirkung auf die von anderen Anleihegläubigern gehaltenen Schuldverschreibungen.
- (6) **Form der Kündigung:** Eine Kündigung nach § 9 Abs. 2 ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 9 Abs. 2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit ergibt.

§ 10

Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen; An- und Verkauf durch die Emittentin

- (1) **Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich in den Grenzen des § 8 Abs. 1 vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabebetrags) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen (die „**Aufstockung**“). Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer Aufstockung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, z.B. Folgeanleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, Wandel- oder Optionsanleihen oder von anderen Schuldtiteln sowie Finanzprodukten bleibt der Emittentin ebenfalls in den Grenzen des § 8 Abs. 1 unbenommen.
- (2) **Rückwerb und Veräußerung.** Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 11

Vorlegfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Die in § 801 Abs. 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (1) **Änderungen der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (nachfolgend „**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere eine Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12 Abs. 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein

Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

- (2) **Mehrheitserfordernisse.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (nachfolgend die „**Qualifizierte Mehrheit**“).
- (3) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12 Abs. 3 lit. a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12 Abs. 3 lit. b) getroffen.
 - a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
 - b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 in Verbindung mit § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (4) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (5) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nachzuweisen durch Vorlage (a) einer Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depots des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (b) eines Sperrvermerks für den Abstimmungszeitraum.
- (6) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (nachfolgend der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen.

- a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12 Abs. 2 zuzustimmen.
 - b) Der gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
 - c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (7) **Bekanntmachungen.** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Website der Emittentin veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am fünften Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

§ 14 Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisermittlung des Quotation Board des Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Börsenzulassung der Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- (3) **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von

Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Abs. 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin zuständig.

- (4) **Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:

- (i) Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind, und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und
- (ii) er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre.

Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems.

- (5) **Salvatorische Klausel.** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Emittentin und den Anlagegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

17. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1876 Resources	1876 Resources, LLC
Abs.	Absatz
Abteufen/Teufe	Teufe ist die bergmännische Bezeichnung für die Tiefe. Abteufen oder Teufen (auch: Niederbringen) ist ein Begriff aus der Bergmannssprache. Es bezeichnet die Herstellung von senkrechten Hohlräumen (Schächten oder Bohrlöchern) von oben nach unten zur Erschließung von Lagerstätten.
Acre/Acres	Flächeneinheit. 1 acre entspricht in etwa einer Fläche von 4.046,9 m ²
AG	Aktiengesellschaft
Almonty	Almonty Industries, Inc.
Angebot	Das Angebot der Emittentin zum Erwerb von bis zu EUR 50.000.000,00 6,0 % Schuldverschreibungen.
Anleihe	Die seitens der Deutsche Rohstoff AG zu begebenden bis zu 50.000 mit 6,0 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00.
APT	Ammoniumparawolframat; hierbei handelt es sich um ein Vorprodukt bei der Herstellung von metallischem Wolfram.
AUD	Australischer Dollar
bbl	Barrel of Crude Oil, d.h. Barrel Rohöl
Begebungstag	13. November 2025
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLM	Bureau of Land Management
BOE	Barrel Öläquivalent
BOEPD	Barrel Öläquivalent pro Tag
BOPD	Barrel Öl pro Tag
BOK	Bank of Oklahoma
Bookrunner	MM als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG
Bright Rock	Bright Rock Energy, LLC
CAD	Kanadischer Dollar
Cashflow / Netto-Cashflow	Allgemein wird der Cashflow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt

	verstanden. Der Cashflow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cashflow ergibt.
Clearing System bzw. Clearstream	Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland
Cross Default	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist (sog. Drittverzet).
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
d.h.	das heißt
DRAG	Deutsche Rohstoff AG
DRAG-Gruppe	Die Deutsche Rohstoff AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
DRAG-Konzern	Die Deutsche Rohstoff AG mit ihren in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften (d.h. Ceritech AG; Tin International GmbH; Deutsche Rohstoff USA, Inc.; 1876 Resources, LLC; Bright Rock Energy, LLC; Salt Creek Energy, LLC; Elster Oil & Gas LLC; Coyote Hill Midstream, LLC;
Drill Spacing Unit	Bezeichnung für Bohrabchnitte in den USA
DRUSA	Deutsche Rohstoff USA, Inc.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potenzielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient

	zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittentin	Deutsche Rohstoff AG
EOG	Elster Oil & Gas, LLC
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	Europäische Union
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzintermediäre	Die Montega Markets GmbH als vertraglich gebundenem Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister und die von der Montega Markets GmbH als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG eingeschalteten Institute
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier- sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Fracking	Fracking, auch „Hydraulic Fracturing“ oder „hydraulisches Fracturing“ genannt, ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit in eine durch Bohrung erreichte Erdkrustenschicht dort Risse erzeugt und stabilisiert werden. Ziel ist es, die Flüssigkeitsdurchlässigkeit in der Gesteinsschicht so zu erhöhen, dass ein wirtschaftlicher Abbau von Erdgas und Erdöl ermöglicht wird.
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch

HRB	Handelsregister Teil B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IEA	Internationale Energieagentur
IFRS	International Financial Reporting Standards
Inc.	Incorporated
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung. Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Bei der Inhaberschuldverschreibung wird der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt, ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Rekta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> – Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede bestehende oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
kg	Kilogramm
Leases	Bezeichnet Oil and Gas Leases.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen,

	sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
LLC	Limited Liability Company. Sie ist in ihrer Grundform eine US-amerikanische Kapitalgesellschaft. Die Gesellschafter können für steuerliche Zwecke zu einer Qualifizierung als Personengesellschaft optieren. Bei der LLC haftet kein Beteiligter persönlich.
Ltd.	Limited
Luxemburg	Großherzogtum Luxemburg
Mcf	1.000 Kubikfuß
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mineralien-Leasingvertrag	Bezeichnet Oil and Gas Leases.
Mineral Rights / Mineralienrechte	Rechte zur Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Erdöl und Erdgas
Mio.	Million bzw. Millionen
MMBtu	Million British Thermal Units
MMCF	Million Kubikfuss
MM	Montega Markets GmbH, Bleichstraße 59, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland
Mrd.	Milliarde bzw. Milliarden
mtu	metric ton unit (1.000 kg)
Nettoemissionserlös	Zufluss aus der vorliegenden Anleiheemission an die Emittentin nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten einschließlich der der Platzierungsprovision für die Montega Markets GmbH als vertraglich gebundenem Vermittler unter dem Haftungsdach der Wolfgang Steubing AG.
Öffentliches Angebot	Ist definiert in Abschnitt 8.1 dieses Wertpapierprospekts.
Österreich	Republik Österreich
Oil and Gas Leases	Verträge über die Verpachtung von Mineral Rights in den USA
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
Operating Agreement	Betriebsführungsvertrag zwischen Inhabern von Oil and Gas Leases in den USA zur Begründung von Working Interests.
Oxy	Bezeichnet Occidental Petroleum Corporation und/oder Konzerngesellschaften des Occidental

	Petroleum Konzerns.
Privatplatzierung	Angebot der Emittentin zum Erwerb von bis zu EUR 50.000.000,00 6,0 % Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.
PRMS	Petroleum Resource Management System; Bewertungsinstrument zur Kategorisierung von Erdöl- und Erdgasvorkommen.
Prospekt	Der vorliegende Wertpapierprospekt
Pty.	Proprietary limited company (Gesellschaftsform in Australien)
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Es existiert weder ein Rating der Emittentin noch der Anleihe.
RBL	Reserve-based lending facility
Reserven	Teil des Gesamtpotentials, der mit großer Genauigkeit erfasst wurde und mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden kann. Von einer Reserve kann man erst dann sprechen, wenn eine Abbauplanung vorliegt.
Ressourcen	Teil des Gesamtpotentials, der entweder nachgewiesen, aber derzeit nicht wirtschaftlich gewinnbar ist, oder geologisch noch nicht genau erfasst ist.
Rohertrag	Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen
Salt Creek	Salt Creek Oil & Gas, LLC
Schuldverschreibung	Eine von der Deutsche Rohstoff AG emittierte Schuldverschreibung 2025/2030 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
Steubing	Wolfgang Steubing AG, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar

US-Tochtergesellschaften	1876 Resources, LLC; Elster Oil & Gas, LLC; Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
Wertpapierprospekt	Der vorliegende Wertpapierprospekt
Working Interest	In den USA können sich die Inhaber von Oil and Gas Leases in einem bestimmten Gebiet zusammenschließen, um in diesem Gebiet eine Erdöl- bzw. Erdgasquelle zu bohren oder sonstige Fördertätigkeiten vorzunehmen. Jeder teilnehmende Inhaber hat in diesem Fall ein anteiliges Recht an der Quelle bzw. der Förderstelle, den sog. „Working Interest“.
WTI	Erdölsorte namens West Texas Intermediate
XETRA	XETRA Exchange Electronic Trading, Kürzel ETR) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen. An diese Zentralrechner können sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden.
z.B.	zum Beispiel
Zeichnungsfunktionalität	Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem, oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen.
Zeichnungsmöglichkeit	Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (www.rohstoff.de/zeichnen) unter der Rubrik Investoren, Unterrubrik Aktie und Anleihe, Unterrubrik Anleihe 2025/2030 für die Abgabe von Kaufangeboten
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.
zzgl.	zuzüglich